



Stadtratssitzung

Donnerstag, 19. Mai 2005, 17.00 Uhr und 20.45 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Vershobene Geschäfte der Sitzung vom 12. Mai 2005 (ev. FPI: Wasserfallen, PRD: Tschäppät)	
2. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Abstimmen per Internet – E-Voting für Bern! (PRD: Tschäppät)	04.000368
3. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Abschaffung der Ombudsstelle: Wohl eher unnötige Belastung des Portemonnaies als Hilfe für das Volk (PRD: Tschäppät)	04.000387
4. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Wird bei der Lancierung eines Kulturkalenders durch die Stadt effizient und kostengünstig gehandelt? (PRD: Tschäppät)	04.000366
5. Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Militär-(macht)demonstrationen im Rahmen der BEA in der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	04.000332
6. Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP): Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein (SUE: Hayoz)	05.000058
7. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sicherheit bei Nacht – vermehrte Gewalttaten an Wochenenden und zu Nachtzeiten rufen nach mehr Polizeipräsenz in der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	04.000370
8. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Ueli Haudenschild): Drogenkriminalität und Sicherheit in der Berner Innenstadt (SUE: Hayoz)	04.000428
9. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Präventiv im wahrsten Sinne des Wortes – Warntafeln installieren bei Radarstandorten? (SUE: Hayoz)	04.000341
10. Postulat Catherine Weber (GB): Armeemüll in Thuner- und Brienersee: Was, wenn die Giftstoffe in der Aare auch nach Bern kommen? (SUE: Hayoz)	04.000330
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung auf dem Steigerhubel (TVS: Rytz)	04.000340
12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3 (TVS: Rytz)	04.000256
13. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Sicherheit muss sein – darum braucht es einen Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50-57! (TVS: Rytz)	04.000222

14. Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad):
 Bahnhofplatz: Time-out wirklich nutzen (TVS: Rytz) 04.000416
15. Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad): Druckabfall am Bahnhofplatz?! (TVS: Rytz) 04.000419

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	693
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr	695
Mitteilungen des Präsidenten.....	696
Traktandenliste	696
2 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Abstimmen per Internet – E-Voting für Bern!	696
3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Abschaffung der Ombudsstelle: Wohl eher unnötige Belastung des Portemonnaies als Hilfe für das Volk	701
4 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Wird bei der Lancierung eines Kulturkalenders durch die Stadt effizient und kostengünstig gehandelt?	706
5 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Militär(macht)demonstrationen im Rahmen der BEA in der Stadt Bern.....	710
6 Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP): Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein	713
Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.05 Uhr	724
Dringlicherklärungen	725
7 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sicherheit bei Nacht – vermehrte Gewalttaten an Wochenenden und zu Nachtzeiten rufen nach mehr Polizeipräsenz in der Stadt Bern.....	725
8 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Ueli Haudenschild): Drogenkriminalität und Sicherheit in der Berner Innenstadt	726
9 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Präventiv im wahrsten Sinne des Wortes – Warntafeln installieren bei Radarstandorten?	735
10 Postulat Catherine Weber (GB): Armeemüll in Thuner- und Brienersee: Was, wenn Giftstoffe in der Aare auch nach Bern kommen?	738
11 Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung auf dem Steigerhubel.....	739
12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3	743
13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weill, SVP): Sicherheit muss sein – darum braucht es einen Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50 und 57!	744
14 Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad): Bahnhofplatz: Time-out wirklich nutzen.....	745
15 Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad): Druckabfall am Bahnhofplatz?!	747
Eingänge	752

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader-Rohner
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Dieter Beyeler
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause

Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Büechi
 Christof Berger

Peter Bernasconi
 Margrith Beyeler-Graf

Liselotte Lüscher
 Lydia Riesen-Welz

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat
 Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
 Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Fragen zum Jahresbericht 2004 können bis am Mittwoch 26. Mai 2005, 12.00 Uhr per E-Mail im Sekretariat eingereicht werden.

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 7 und 8, die Traktanden 11, 12 und 13 sowie die Traktanden 14 und 15 gemeinsam zu diskutieren, stillschweigend zu.

- Das Traktandum 1 fällt weg, weil es keine verschobenen Geschäfte der Sitzung vom 12. April 2005 gibt. -

2 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Abstimmen per Internet – E-Voting für Bern!

Geschäftsnummer 04.000368 / 04/323

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Da die Stadt Bern die Generalüberholung ihres Internetauftritts plant, wäre es sicher sinnvoll, im gleichen Arbeitsschritt auch noch einige neue interaktive Elemente auf der Website einzurichten. Nebst dem Bereitstellen aller gängigen Formulare im Sinne des Service public oder gar dem Stellen eines Gesuchs per Internet dürfte das Abstimmen per Internet, das sogenannte E-Voting, die gravierendste Neuerung sein.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. In Carouge (GE) fand im April die erste offizielle Abstimmung via Internet statt (siehe Beilage). Man hat erkannt, was E-Voting für Chancen bietet:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber hier müssen doch einige Dinge klar gestellt werden. E-Banking ist ein sehr gutes Beispiel für sichere Internet-Transaktionen. Bei Yellownet werden beispielsweise eine Benutzer-ID, ein Passwort und eine zusätzliche Strichliste angeboten, damit man dann auch wirklich bei jedem Einloggen ein neues Passwort verwendet. Systeme mit geforderter Sicherheit existieren also.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen.

Bern, 3. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass E-Voting Chancen bietet. Er hat Bemühungen zur Einführung von E-Voting stets unterstützt und wäre auch bereit gewesen, eine Versuchsabstimmung in der Stadt Bern durchführen zu lassen. Dies gilt auch weiterhin. Der Kanton Bern gehört jedoch nicht zu den drei Versuchskantonen, die von der Eidgenossenschaft bestimmt worden sind (Genf, Neuenburg, Zürich).

Am 5. April 2004 wurde in der Schweiz erstmals auch über eidgenössische Vorlagen per Internet abgestimmt. In den vier Genfer Gemeinden Anières, Cologny, Carouge und Meyrin hat damit eine Premiere stattgefunden, die auch im Ausland auf Interesse gestossen ist.

Die Abstimmung in Genf war Teil eines Projekts der Bundeskanzlei, mit dem der Bund abklären will, ob die elektronische Stimmabgabe in der Schweiz technisch und organisatorisch machbar ist und ob sie einem Bedürfnis entspricht. Das eidgenössische Parlament hat dafür einen Betrag von 5 Mio. Franken gesprochen, rund eine Million bezahlen die drei am Test beteiligten Kantone, die auch die Personalkosten tragen.

Unbestritten ist, dass die Stimmabgabe per Internet kein Ersatz für die briefliche Stimmabgabe oder die Abgabe der Stimme an der Urne sein kann, sondern eine zusätzliche Möglichkeit bieten soll. Dass damit Kosten eingespart werden könnten, ist somit eher unwahrscheinlich.

Bestritten ist, ob E-Voting einem Bedürfnis der Stimmberechtigten entspricht. Befürworterinnen und Befürworter von E-Voting versprechen sich eine höhere Stimmbeteiligung, mehr Neuwählerinnen und Neuwähler oder – wie die Gemeinde Carouge – Komfort für ältere Wählerinnen und Wähler. Prof. Dr. Kuno Schedler von der Universität St. Gallen ist in der NZZ am Sonntag im Zusammenhang mit der Abstimmung per Internet im Kanton Genf zitiert worden, es handle sich um eine „teure, aus heutiger Sicht in der Praxis wenig nützliche Investition“.

Eine gemeinsam von der Universität St. Gallen und der Universität Genf durchgeführte Analyse der Abstimmungen im Kanton Genf ergab, dass sich über 80% der Internet-Stimmenden bereits regelmässig an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, das neue Medium jedoch auch Gelegenheits- und Nichtwähler angezogen hat. In Meyrin betrug der Anteil der Gelegenheitswählerinnen und -wähler 15%, derjenige der Neuwählerinnen und Neuwähler hingegen nur 1%.

Weitere Tests sind vorgesehen. Das eidgenössische Parlament wird voraussichtlich im Jahr 2007 entscheiden, ob die elektronische Stimmabgabe eingeführt werden soll oder nicht. Der auch auf der Eidgenossenschaft lastende Spardruck könnte das Projekt aber auch verlangsamen.

Im Gegensatz zu Transaktionen mit Banken geht es bei E-Voting nicht nur um Sicherheit, sondern auch darum, dass nur die Stimmberechtigten ihre Stimme abgeben können, dass nicht für andere Stimmberechtigte abgestimmt werden kann, dass das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt, dass die einmal abgegebene Stimme nicht mehr korrigiert werden kann, dass von aussen in das System nicht eingegriffen werden kann, dass die abgegebenen Stimmen nicht ersichtlich sind, bevor die offizielle Auszählung beginnt, dass das Register der Stimmberechtigten von der elektronischen „Urne“ getrennt ist und dass nach der Abgabe der Stimme die Spuren dieser Operation aus dem Computer gelöscht werden.

Welche Formen der Stimmabgabe zulässig sind, regelt das übergeordnete Recht ebenso wie die übrigen Rahmenbedingungen von Wahlen und Abstimmungen. Der Gemeinderat erinnert an die Medienberichte zur Zählmethode mittels Waagen, die in der Stadt Bern seit langem praktiziert wird. Die Stadt hat in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz. Würde die Stadt Bern allein E-Voting einführen, dann müssten Kanton und Bund einschreiten und die entsprechenden Abstimmungen für ungültig erklären, da es an einer gesetzlichen Grundlage fehlt resp. geltendes Recht verletzt würde.

Die Stadt könnte sich einen Alleingang aber auch aus finanziellen Gründen nicht leisten.

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen nebst E-Voting auch den neuen Internet-Auftritt der Stadt an, der mit der neuen Legislatur aufgeschaltet werden soll und verlangen neue interaktive Elemente. Dies hat mit E-Voting nichts zu tun, sondern mit dem sogenannten „guichet virtuel“. Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Stadt Bern diesbezüglich noch keine Spitzenposition innehat. Beim neuen Internetauftritt bemüht er sich jedoch nicht nur um Aktualität im Hinblick auf die Neugestaltung der Direktionen und einer Struktur nach Lebenslagen, die den Zugang zu den Informationen für die Benutzerinnen und Benutzer erleichtert. Den Benutzerinnen und Benutzern werden auch zahlreiche Formulare aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen zur Verfügung gestellt. Überdies wird die elektronische Ansprechbarkeit der Verwaltung verbessert. Im Sinne des „guichet virtuel“ wird an der Verbesserung und Ausweitung des Angebots auch nach der Erstaufschaltung des neuen Internet-Auftritts laufend gearbeitet werden.

Da die Gesetzgebungskompetenz für E-Voting nicht bei der Stadt liegt, sondern bei Bund und Kanton, ist der Vorstoss nicht motionsfähig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Es ist erfreulich festzustellen, dass der Gemeinderat dem E-Voting grundsätzlich positiv gegenüber steht. Doch er hat sich auch schon mit mehr Enthusiasmus für ein Geschäft eingesetzt. Beim Lesen der Antwort erhält man den Eindruck, er sei froh, dass die Gesetzgebungskompetenzen beim Bund und Kanton liegen. Der Gemeinderat äussert sich tendenziell eher skeptisch gegenüber der Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe. Das Zitat des St. Galler Universitätsprofessors Dr. Bruno Schedler und der Hinweis auf die mit der Einführung verbundenen hohen Kosten unterstreichen seine Haltung.

Bei den Studentenratswahlen an der Universität Bern ist das E-Voting erfolgreich eingesetzt worden. Der Wähleranteil konnte massgeblich gesteigert werden. Da die meisten Studierenden jung und bestens mit dem Computer vertraut sind, können die Erfahrungen nicht vorbehaltlos auf eine politische Gemeinde übertragen werden. Doch es gilt zu bedenken, dass in Zukunft die Jungen von heute per E-Voting abstimmen werden. Die Studentenratswahlen waren mit der Plattform Smartvote gekoppelt. Das Smartvoting ermöglicht es, die Idealkandidatin bzw. den Idealkandidaten zu ermitteln und sie/ihn sofort per Mausklick auf die Liste zu setzen.

Die um 1970 gemachten Aussagen von z.T. berühmten Wirtschaftsstrategen bezüglich eines Markts für Computer haben sich zum Glück nicht bewahrheitet, im Gegenteil. Es ist klar, dass auch das E-Voting – wie alle anderen neuen Technologien – bei der Einführung gewisse Kinderkrankheiten aufweisen wird. Im Gegensatz zu Prof. Dr. Bruno Schedler bin ich davon überzeugt, dass die elektronische Stimmabgabe in Zukunft einen festen Platz unter den Stimmabgabemöglichkeiten einnehmen wird.

Im Sommer 2005 wird man in Zürich seine Stimme sowohl elektronisch via Internet als auch per SMS abgeben können. Die Stadt Genf hat die elektronische Stimmabgabe bereits getestet und die Abstimmung wird als Erfolg gewertet. Die skeptische Haltung des Gemeinderats in Bezug auf die Sicherheit und das Stimmgeheimnis können durch die in Genf gemachten Erfahrungen widerlegt werden. Die Stadt Bern könnte von den Erfahrungen Genfs und bald auch von denen Zürichs profitieren.

Der von mir eingereichte Vorstoss ist sehr wohl motionswürdig. Natürlich müssen vor der Erstellung einer E-Votingplattform die nötigen nationalen resp. kantonalen Gesetzgebungen

vorliegen. Und vielleicht sind diese erst in ein oder zwei Jahren fertig ausgearbeitet, doch die Stadt darf den Einstieg auf keinen Fall verschlafen.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Da dem Gemeinderat die Gesetzgebungskompetenz fehlt, macht es keinen Sinn, die Motion zu überweisen. Falls der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, dann werden wir dieses selbstverständlich unterstützen. Die Antwort des Gemeinderats akzeptieren wir nicht als Prüfungsbericht, sie ist unbefriedigend und enthält Unwahrheiten wie die Angaben zum Kosteneinsparpotential. Der Versand von Stimmmaterial sowie die Löhne zur Überprüfung der Stimmrechtsbescheinigungen bei Volksinitiativen und Referenden würden wegfallen. Zudem könnte ein modernes Verwaltungsbild aufgebaut werden, die Resultate wären schneller verfügbar, die Stimmenden müssten nicht mehr so oft Resultate auszählen und die Versandkosten für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fielen weg. E-Voting ist keine teure unnütze Investition. Auf Bundesebene rechnet man mit ca. 17 Mio. Franken für die vollständige Einführung von E-Voting. Des Weiteren schreibt der Gemeinderat, dass das neue Medium kaum Gelegenheits- und Neuwählerinnen bzw. -wähler mobilisieren könne. Doch bereits die Mobilisation einiger Nichtwählerinnen bzw. Nichtwähler wäre als Erfolg zu werten. Zwei weitere wichtige Punkte: 1. Das E-Voting spricht v.a. junge Menschen an. Glaubt man den gemachten Aussagen, dass gerade die jungen Menschen besonders politikverdrossen seien, dann wäre das eine Chance, sie für die Politik zu gewinnen. 2. Menschen mit Behinderung werden vom Gemeinderat mit keinem Wort erwähnt. Doch gerade für sie wäre es eine grosse Erleichterung von zu Hause aus wählen und abstimmen zu können. Ebenfalls in der Antwort des Gemeinderats steht die folgende Aussage: „Im Gegensatz zu Transaktionen mit Banken geht es bei E-Voting nicht nur um Sicherheit, sondern auch [...].“ Doch noch im gleichen Satz zählt der Gemeinderat eine Reihe von Sicherheitsaspekten auf. Das ist ein Widerspruch. Es ist jedoch nicht abzustreiten, dass bezüglich der Sicherheit noch Unsicherheiten bestehen. Der Bedeutung von Fremdzugriffen ist grosse Bedeutung zu zumessen. Die noch bestehenden Probleme können aber laut Wissenschaft gelöst werden. Die laufenden Pilotprojekte in den Kantonen Neuenburg und Genf bestätigen diese Aussage. Der neue Internetauftritt der Stadt ist nicht unbestritten. Die Verantwortlichen sind jedoch dabei, laufend Verbesserungen und Korrekturen anzubringen. Zudem wird von www.bern.ch nie eine endgültige Version vorliegen, denn eine Stadt ist ein dynamisches Gebilde, das von einem dynamischen Umfeld umgeben ist.

In seinem neuen Prüfungsbericht soll der Gemeinderat aufzeigen, wo Kosten gespart werden können und wie hoch die Investitionen für die Einführung von E-Voting sind. Zusätzlich soll er beim Kanton Druck machen. Der Kanton Bern soll aktiv an den Pilotprojekten teilnehmen.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab, würden aber den Vorstoss als Postulat unterstützen, zudem fordern wir ebenfalls einen neuen Prüfungsbericht. Die gemachten Erfahrungen der anderen Kantone werden in der Antwort des Gemeinderats nicht erwähnt. Ein Prüfungsbericht muss jedoch die neusten Resultate und Informationen enthalten.

Die Gesetzgebungskompetenz für das E-Voting liegt beim Bund, die Stadt ist nicht befugt, eigene Gesetze zu erlassen. Unsere Fraktion befürwortet die Einführung von E-Voting, doch zuerst müssen die gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Auf Bundesebene ist das Projekt „vote électronique“ angelaufen. Man ist dabei, die ersten Ergebnisse auszuwerten. Voraussichtlich wird der Bund im Jahr 2007 über die Einführung von E-Voting entscheiden. E-Voting ist eine von vielen Möglichkeiten, seine Stimme abzugeben. Ob Kosten gespart werden können, ist nicht gesichert, denn die Stimmunterlagen müssen weiterhin per Post an die Stimmenden

verschickt werden. Es ist nicht sicher nachweisbar, dass zwischen der tiefen Stimm- bzw. Wahlbeteiligung und den jetzigen Möglichkeiten der Stimmgabe ein Zusammenhang besteht. Wir gehen von einem grossen Desinteresse der Bevölkerung aus. Der Einsatz der Jungparteien, das Interesse der Bevölkerung zu erhöhen, ist begrüssenswert. Smartvoting hingegen erachten wir nicht als ein gutes Instrument. An Hand von Fragen werden zur Wahl stehende Personen aufgelistet. Diese werden dann, ohne weitere Überprüfung, auf die Wahl-liste gesetzt.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Projekte und Möglichkeiten, die die Stimmen wieder vermehrt zum Urnengang mobilisieren, werden von unserer Partei grundsätzlich begrüsst. Die bestehenden Sicherheitsprobleme dürfen jedoch nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das jüngste Beispiel der Banken, das Passwort-Fishing, zeigt, dass nicht alle Probleme gelöst sind. Deshalb könnte es trotz gegenteiligen Annahmen noch länger dauern, bis ein funktionierendes System vorliegt. Aus diesem Grund unterstützen wir das Vorgehen des Gemeinderats. Das E-Voting muss weiter verfolgt, jedoch nicht forciert werden. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Eine Bemerkung zur neuen Homepage der Stadt: Auf unser Verlangen hin ist die neue Seite auf Linux aufgeschaltet worden. Die Stadt hat ihr Versprechen gehalten. Wir bedanken uns dafür.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir teilen die Meinung des Motionärs, E-Voting bietet eine Chance, die genutzt werden muss. Da weder die Stadt noch der Kanton Bern für das Pilotprojekt ausgewählt worden sind, kann die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt nicht handeln. Das Projekt untersteht dem Bund und die drei Testkantone sind bestimmt. Auch die verschiedenen Sicherheitsaspekte und das Problem des Wahl- bzw. des Stimmgeheimnisses zwingen uns, zu warten bis alle technischen Fragen definitiv gelöst sind. Zudem verstösst ein Teil der Motionsforderungen gegen übergeordnetes Recht.

Wir lehnen die Motion ab. Falls der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir dieses unterstützen.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Wir unterstützen die vorliegende Motion. Wir sind enttäuscht von der skeptischen Haltung des Gemeinderats. Auch auf der Homepage der Stadt Bern ist diese Skepsis spürbar.

Ein paar Beispiele, was alles per Internet erledigt werden kann: In Schweden werden Geburten und Hochzeiten via Internet gemeldet und auch das Registrieren des Autos ist möglich. In der Stadt Zürich bestellt man Parkkarten über das Internet und in gewissen Gebieten der Schweiz wird elektronisch abgestimmt. In Bern gilt nach wie vor die Devise: Entweder schriftlich melden oder direkt am Schalter vorbei. Die CVP befürwortet nicht nur das E-Voting, sondern plädiert für einen generellen Ausbau der elektronischen Angebote.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Ich bin erstaunt, dass trotz grossem Interesse am E-Voting die Motion mehrheitlich abgelehnt wird. Ich werde den Vorstoss aus folgendem Grund nicht in ein Postulat umwandeln: Liegt die Forderung in Form eines Postulats vor, dann wird der Gemeinderat mangels Interesse das Projekt nicht weiter aktiv verfolgen. Will man etwas erreichen, so kann nicht immer abgewartet werden, bis die entsprechenden Gesetze vorliegen. Die Einführung von E-Voting braucht Zeit. Diese gilt es sinnvoll zu nutzen, in der Verwaltung könnten die entsprechenden Vorbereitungen bereits jetzt getroffen werden. Ich begrüsse

es, dass die Reformparteien, die FDP sowie die CVP, den Schritt in die Zukunft bereits gemacht haben.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Zuerst ein Wort an die Reformparteien. Die Spielregeln des demokratischen Prozesses können nicht geändert werden. Man kann nicht Postulatsforderungen in Motionsforderungen umwandeln und denken, dass man so mehr Druck beim Bund erzeugen kann. Der Gemeinderat ist bereit, die Forderungen als Postulat entgegen zu nehmen. Tatsache ist, dass der Bund sowie der Kanton und nicht die Stadt für die Gesetzesgrundlagen zuständig sind. Den Vorwurf, die Antwort enthalte Unwahrheiten, weise ich zurück. Ungenauigkeit, das mag zutreffen. Zudem weise ich darauf hin, dass der Gemeinderat hinter seiner Meinung steht. Er kennt seine Kompetenzen. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ratsmehrheit einen neuen Prüfungsbericht verlangt. Er ist bereit, diesen zu schreiben. Sobald die nötigen Rahmenbedingungen bereit stehen, wird die Stadt Bern die entsprechenden Schritte für E-Voting einleiten. Zur Homepage: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Seite noch Mängel aufweist. Die Stadt bemüht sich, die nötigen Korrekturen so schnell wie möglich vorzunehmen und die Homepage laufend anzupassen.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Da der Vorstoss nicht in ein Postulat umgewandelt wird, wird unsere Fraktion doch der Motion zustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Wasserfallen – E-Voting für Bern – mit 26 : 43 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

3 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Abschaffung der Ombudsstelle: Wohl eher unnötige Belastung des Portemonnaies als Hilfe für das Volk

Geschäftsnummer 04.000387 / 04/324

Die Ombudsstelle bearbeitete 2003 822 Fälle, wobei rund die Hälfte davon (406) mangels Zuständigkeit an andere Institutionen verwiesen werden mussten. Angesichts der Fülle von „Fach- und Anlaufstellen“ in der Stadtverwaltung (z.B. Familienberatung, Infostelle für Jugendfragen, Koordinationsstelle für Integration etc.) dürfte ein Verweis an eine andere Instanz wohl auch nicht schwer fallen. Nach welchen Kriterien sich die Unzuständigkeit der Ombudsstelle ergibt, ist nicht nachvollziehbar. Offenbar ist die Ombudsstelle aber immer noch genügend ausgelastet. Die Palette reicht vom angetrunkenen Mitarbeiter einer diplomatischen Vertretung bis hin zu schwarzfahrenden Kindern, die von Bernmobil eine Busse bekommen. Die Intervention der (offenbar kinderfreundlichen) Ombudsstelle führte hier zu einem Teilerlass der Gesamtbusse von 240 Franken. Die Ombudsstelle müsste konsequenterweise personell massiv aufgestockt werden, wenn sämtliche Schwarzfahrende oder Falschparkierer in Zukunft die Ombudsstelle angehen, um wenigstens einen Teil ihrer Bussen einsparen zu können. Die Stadtkasse würde noch mehr geleert: Es gäbe weniger Bussgelder und es müssten mehr Steuern für das neue Personal bei der Ombudsstelle eingesetzt werden. Ein solches Interesse hat sicher niemand.

Für die hohe Anzahl von Bagatellen, die offenbar (zumindest zu 50%, wie sich aus der Anzahl behandelter Fälle ergibt) auch von anderen – genügend vorhandenen – Stellen in der Stadtverwaltung erledigt werden können, bedarf es keiner Ombudsstelle.

Der Gemeinderat wird beauftragt, Alternativen auszuarbeiten, insbesondere auch aufzuzeigen, durch welche vorhandenen Stellen (ohne Personalaufstockung) innerhalb der Verwaltung die Funktion der heutigen Ombudsstelle wahrgenommen werden kann bzw. ob deren Funktion auch durch die kantonale Ombudsstelle ausgeübt werden könnte.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Das Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Bern vom 23. Juni 1994 (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07) ist am 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Der amtierende Ombudsmann hat sein Amt am 1. März 1996 angetreten. Er ist vom Stadtrat am 16. November 1995 als erster Amtsinhaber mit 63 zu 1 Stimme gewählt worden.

Der Ombudsmann ist gegenüber dem Stadtrat rechenschaftspflichtig. Am Stadtrat bzw. an der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) als zuständiger Kommission ist es denn auch, dem Ombudsmann allenfalls Vorgaben zu machen, wie er seine Prioritäten setzen soll.

Der Gemeinderat kann keine Alternativen zum Ombudsmann ausarbeiten. Die Funktion der Ombudsperson kann per definitionem nicht innerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden. Die Unabhängigkeit von der Verwaltung ist der Funktion der Ombudsperson inhärent, auf sie kann nicht verzichtet werden, wenn die Ombudsstelle einen Sinn haben soll. Dass der Kanton Bern diese Aufgabe nicht übernehmen kann, geht schon daraus hervor, dass der Kanton gar keine Ombudsstelle hat.

Zweifellos würde die Verwaltung auch funktionieren, wenn es keine Ombudsstelle gäbe. Sinn und Zweck der Ombudsstelle ist aber gerade, dort zu vermitteln oder Empfehlungen abzugeben, wo die zuständigen Amtsstellen ihrer Aufgabe nicht in optimaler Weise nachkommen. Da ist den Betroffenen nicht damit geholfen, dass man sie wieder zur Amtsstelle schickt, die ihrer Auffassung nach nicht so handelt, wie sie handeln sollte. Selbstverständlich bemühen sich Gemeinderat und Verwaltung um einwandfreie Abläufe. Die Lebenserfahrung zeigt jedoch, dass überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden. Dies kann im Verhältnis vom Staat zu den Einwohnerinnen und Einwohnern problematischer sein als im privaten Sektor, da es oft keine Alternative gibt und der Staat als Monopolist auftritt resp. auftreten muss.

Das Anliegen des Motionärs läuft auf eine Abschaffung des Ombudsreglements hinaus. Der Gemeinderat ist der Auffassung, es stehe der Stadt Bern wohl an, eine Ombudsstelle zu betreiben und überhaupt alles zu unternehmen, um einen einfachen Zugang zur Verwaltung zu garantieren und allfällige Fehlleistungen oder Missstände rasch und gründlich zu bekämpfen. Dabei kann eine Ombudsstelle Unterstützung leisten und Vertrauen schaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Obwohl die SVP/JSVP-Fraktion als einzige Partei meine Motion unterstützt, werde ich ein paar Bemerkungen zu meiner Forderung machen. Der Vorstoss ist in erster Linie ein Sparvorschlag. Angesichts der aktuellen Finanzlage der Stadt ist diese Forderung sicher angemessen. Doch beim Sparen kann man ansetzen wo man will, immer stösst man auf Widerstand. Sparen ist gut, aber nicht bei uns, heisst die Standardantwort.

Bern hat, laut Gemeinderat, eine gut funktionierende Verwaltung. Vielleicht funktioniert sie zusammen mit der Ombudsstelle sogar optimal. In Anbetracht der Finanzen kann sich die Stadt Bern jedoch keinen Luxus leisten. Eine gut funktionierende Verwaltung genügt. Die Tatsache, dass die Ombudsstelle auf einem vom Rat bewilligten Reglement beruht, ist mir bekannt. Würde man die Ombudsstelle abschaffen, dann müsste das Reglement ausser Kraft

gesetzt werden. Da die Zuständigkeit beim Stadtrat ist, habe ich die vorliegende Motion eingereicht. Der Gemeinderat entzieht sich seiner Verantwortung. In seiner Antwort betont er, dass der Ombudsmann gegenüber dem Stadtrat und der BAK rechenschaftspflichtig sei. Zudem macht der Gemeinderat keinen Vorschlag, wie auf meine Forderung eingegangen werden könnte. Er ist aber verpflichtet, gute und klare Antworten und Lösungsvorschläge auf Vorstösse auszuarbeiten. Generell ausgedrückt: Geht der Gemeinderat nicht mehr auf die in der Kompetenz des Stadtrats liegenden Motionsfragen ein, dann wird dieses Instrument nutzlos. Ich verlange eine Erklärung des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Wort Ombudsmann stammt aus dem skandinavischen Sprachraum und bedeutet Vermittler. Der Ombudsmann ist eine möglichst unabhängig handelnde Vertrauensperson. Die Stelle untersucht von der Bevölkerung eingereichte Beschwerden gegen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung. Schweden kennt diese Einrichtung seit 200 Jahren und die Stadt Bern seit 1996. Ombudsstellen arbeiten unabhängig, sie unterstehen nicht der Verwaltung. Ihre wichtigsten Aufgaben sind Beratung, Information, Vermittlung und Schlichtung. Sie können aber auch Empfehlungen abgeben. Der Ombudsmann hört sich die Anliegen und Beschwerden der Vorsprechenden an und untersucht, ob die öffentlichen Dienststellen nach Gesetz und Regeln gehandelt haben. In seiner Rolle als Vermittler versucht er eine möglichst faire und einvernehmliche Lösung zu finden. Mario Flückiger, der Berner Ombudsmann, ist vom Rat mit nur einer Gegenstimme ins Amt gewählt worden. Also auch die SVP/JSVP-Fraktion hat ihren Segen gegeben. Will eine Verwaltung bürgernah sein, dann ist es wichtig, dass es eine Ombudsstelle gibt. Die Stelle ergänzt sich auch ausgezeichnet mit dem New Public Management. Der Ombudsmann wird vom Parlament gewählt und kontrolliert. Das Parlament überprüft jedoch keine Einzelfälle, sondern lediglich die allgemeine Amtsführung. Entsprechend muss der Ombudsmann jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegen. Ich attestiere dem Motionär, dass er den letztjährigen Bericht gut gelesen hat und deshalb auch auf den hochbrisanten Fall der jungen Schwarzfahrer gestossen ist. Zwei Knaben im Alter von 6 und 8 wurden von Bernmobil ohne Fahrkarten erwischt und mit einer Busse von 240 Franken Busse bestraft. Dank der Vermittlung des Ombudsmanns zwischen Bernmobil und den Eltern konnte die Busse reduziert werden. Störend findet der Motionär, dass die Stadt die Restbusse bezahlt hat. Leider hat der Motionär nicht alle Fälle des Ombudsmanns zur Kenntnis genommen, sonst hätte er gelesen, dass der Ombudsmann eine Person dazu gebracht hat, der Liegenschaftsverwaltung den geschuldeten Mietzins nachzuzahlen. Die Summe war beeindruckend hoch. Hier hat der Ombudsmann der Stadtkasse also nachweislich zu Geld verholfen. Interessant ist, dass der Motionär Jurist und Staatsdiener ist. Er müsste eigentlich wissen, wie viel Geld durch Verhandlungsgeschick eingespart werden kann. Jeder Fall, der auf Gesprächsebene vermittelt wird, führt nicht zu einem aufwändigen und kostspieligen Beschwerde- oder Gerichtsverfahren.

Jede Ombudsstelle basiert auf einem Gesetz oder Reglement. Das für Bern gültige Reglement stammt vom 23. Juni 1994. Die nötige Unabhängigkeit der Ombudsstelle kann nur gewahrt werden, wenn die Stelle nicht in der Verwaltung eingegliedert ist. Der Vorschlag des Motionärs, den Ombudsmann durch eine Stelle innerhalb der Verwaltung zu ersetzen, steht im Widerspruch zu diesem Konzept und zum Reglement.

Was bringt der Ombudsmann für einen Nutzen? Den meisten Bürgerinnen und Bürger erscheinen die Verwaltungsabläufe immer komplexer und die zahlreichen Rechtsvorschriften immer unübersichtlicher. Die Wissenskluft zwischen den Laien und Spezialisten nimmt ständig zu, schafft Misstrauen und führt zu Konflikten. Ombudsstellen klären nicht nur die Rechte und Pflichten beider Seiten ab, sondern bemühen sich auch um einen Interessensausgleich,

so dass eine bessere Kommunikation stattfinden kann. Die Ombudsstellen schützen die Bürgerinnen und Bürger vor fehlerhaftem oder willkürlichem Handeln der Verwaltungsstellen und sie schützen die Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen seitens der Bevölkerung.

Im Jahr 2002 habe ich als Bürger dieser Stadt Einsicht in eine amtliche Verfügung bzw. eine Baubewilligung des Bauinspektorats verlangt. Im Kanton Bern gilt seit 1995 das so genannte Öffentlichkeitsprinzip. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat grundsätzlich das Recht auf Einsicht in amtliche Verfügungen, es sei denn, der Persönlichkeitsschutz werde tangiert. Mit Hilfe des Ombudsmanns war es mir nach 11 Monaten intensivem Briefwechsel möglich, Einsicht in die Verfügung zu erhalten. Dank der Ombudsstelle hat sich das Öffentlichkeitsprinzip auch in der Stadtverwaltung durchsetzen können. Was wäre ohne Ombudsstelle zu tun gewesen? Ich hätte eine Aufsichtsbeschwerde einreichen und gegen die Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips durch die Stadt Bern klagen müssen. Das hätte ein langes Verfahren sowie eine wilde Medienschlacht ausgelöst. Und am Ende hätte der Kanton die Stadt einmal mehr in aller Öffentlichkeit für ihr Unvermögen gerügt. Dank dem Ombudsmann konnten alle Beteiligten viel Geld sparen und ein Imageverlust der Stadt sowie des Bauinspektorats ist vermieden worden. Die Ombudsstelle ist also nicht nur ein wichtiges Element einer bürgernahen Verwaltung, es ist auch ein Instrument, mit dem Geld gespart werden kann. Zudem kommt es zu einem Abbau der Hürden zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen bzw. Bürgern. Auch eine indirekte Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit ist durch das Vorhandensein einer Ombudsstelle gewährleistet. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Catherine Weber (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion findet den Vorstoss jenseits von Gut und Böse. Am 6. November 1995 hat der Stadtrat Mario Flückiger zum ersten städtischen Ombudsmann und Datenschutzbeauftragten gewählt. Am 1. März 1996 hat Mario Flückiger das Amt offiziell angetreten. Er kann also schon bald auf 10 Jahre Erfahrung zurückblicken. In dieser Zeit hat er sich engagiert und seriös für die verschiedenen Anliegen der Fragestellenden eingesetzt. Der Rat hat folglich eine gute Wahl getroffen. Der Vorstoss der SVP ist ein Misstrauensvotum gegen die Arbeit der Ombudsmannes. Ich bin enttäuscht, dass die Motion auch von den BAK-Mitgliedern der SVP mitunterschieden worden ist. Gerade sie können sich jedes Jahr ein vertieftes Bild von der seriös geleisteten Arbeit machen und sollten die Wichtigkeit der Stelle kennen. Vor rund drei Wochen ist der aktuelle Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle in der BAK diskutiert und einstimmig positiv zu Kenntnis genommen worden. Es ist überheblich zu behaupten, der Ombudsmann kümmere sich nur um Bagatellfälle. Die Beurteilung, ob ein Problem oder eine Auseinandersetzung mit der Verwaltung wichtig oder unwichtig ist, liegt nicht in unserer Kompetenz. Allein die Betroffenen können über die Wichtigkeit entscheiden. Nur wenige Institutionen sind so volksnah wie die unabhängige Ombudsstelle. Alle Anliegen von allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig der politischen Gesinnung oder der gesellschaftlichen Stellung, werden ernst genommen. Ich bin sicher, dass die Abschaffung der Ombudsstelle gerade bei den Wählerinnen und Wählern der Schweizerischen Volkspartei auf grossen Protest stossen würde. Falls es die städtische SVP stört, dass es keine kantonale Ombudsstelle gibt, dann sollten sie die Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats auffordern, schnellstens eine Ombudsstelle zu schaffen. Das Anliegen ist sowieso schon lange überfällig, denn jedes Jahr muss die städtische Ombudsstelle zahlreiche Personen abweisen, da diese mit kantonalen Anliegen an sie gelangen. Ich wiederhole: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab!

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Irrtümer, Missverständnisse, Fehler, unterschiedliche Interpretationen bei der Auslegung einer Vorschrift innerhalb des Ermessensspielraums, Kulanzfragen oder Härtefälle sind schnell entstanden. Solche Fälle kommen in den besten Betrieben und Verwaltungen vor, also auch in der Berner Stadtverwaltung. Zu

Beginn nehmen die Kundinnen und Kunden bzw. die Bürgerinnen und Bürger Rücksprache mit den Betrieben, Verwaltungen, Behörden etc. Es ist wichtig, sowohl höflich als auch bestimmt aufzutreten. Doch nicht alle Menschen wagen es, sich zu wehren und können ihre Anliegen gut und wirkungsvoll vertreten. Viele sind deshalb frustriert und schlussendlich weiss niemand, ob er oder sie mit dem vorgebrachten Anliegen Erfolg haben wird.

„Bevor sie ein langwieriges, nervenaufreibendes und juristisches Hickhack lostreten, wenden sie sich an den Ombudsmann,“ so schreibt das Cash. Das Magazin berichtet über die Arbeit von verschiedenen Ombudsstellen, z.B. Bank, soziale Krankenversicherungen, Privatversicherungen und SUVA sowie Reisebranche. Cash setzt sich sehr für Ombudsstellen ein und hält fest, dass die Arbeitsbilanz all dieser Ombudsstellen positiv ausfalle. Ungefähr bei der Hälfte der Fälle hätten die Kundinnen resp. Kunden eine Entschädigung erhalten. Die Ombudsstelle ist also eine Hilfe fürs Volk. Und diese Hilfe will die Schweizerische Volkspartei abschaffen. Ich finde es richtig, dass auch so genannte Bagatellfälle berücksichtigt werden. Es ist wichtig zu wissen, wie dem Staat gegenüber aufzutreten ist. Zudem ist es entscheidend für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger dem Staat gegenüber, wie sie von ihm behandelt werden. Unsere Fraktion erachtet die Ombudsstelle als wichtig. Niemand spricht von einem Ausbau der Stelle und das ist richtig im Moment. Wir lehnen die Motion ab.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion spricht sich für den Erhalt der Ombudsstelle aus. Der Ombudsmann ist für eine Stadt wie Bern eine wichtige Stelle. Auch die Unabhängigkeit der Stelle ist unbestritten. Da der Ombudsmann direkt dem Stadtrat und der BAK unterstellt ist, könnte man überlegen, ob nach 9 Jahren die Arbeitsweise zu überprüfen ist. Vielleicht müssten die Leitplanken neu definiert werden. Durch die erforderliche Unabhängigkeit kommt der Ombudsmann auch mit persönlichen Daten in Berührung. Macht es Sinn, dass die Datenschutz- und die Ombudsstelle ein und dieselbe sind? Hier liegt eine Konfliktsituation vor. Diese Gegebenheit müsste allenfalls geändert werden. Die Datenschutzstelle wäre problemlos einer Direktion anzugliedern. Wir lehnen die Motion ab.

Einzelvoten

Ernst Stauffer (ARP): Die Verwaltung erledigt ihre Arbeit gut, die Angestellten sind freundlich und dienstbereit. Aber Fehler sind immer möglich. Bereits 1988 habe ich ein Postulat eingereicht und die Schaffung einer Ombudsstelle gefordert. Meiner Forderung und meiner Begründung lagen persönliche Erfahrungen zu Grunde. Das Postulat wurde vom Stadtrat abgelehnt. Deshalb haben ich und meine damaligen Fraktionskollegen von der SD fleissig Unterschriften gesammelt, als die CVP eine Initiative zur Schaffung einer Ombudsstelle lancierte. Die Nachfolger der SD-Kollegen haben offenbar ihre Meinung geändert, denn sonst hätten sie die vorliegende Motion nicht mitunterschrieben. Am 16. Februar 1992 hat das Volk die CVP-Initiative angenommen und am 23. Juni 1994 hat der Stadtrat dem Reglement mit 45 : 12 Stimmen zugestimmt. Bereits damals betrieb die SVP Opposition gegen die Ombudsstelle. Namentlich der ehemalige Stadtrat und Stadtangestellte Gränicher hat sich gegen die Stelle ausgesprochen. Doch solange sich eine Verwaltung korrekt verhält, hat sie nichts zu befürchten.

Nicht nur ich habe Mühe, eine Niederlage einzugestehen, die Volkspartei hat es offenbar auch. Warum sonst wollte sie einen gültigen Volksentscheid rückgängig machen? Die vom Motionär aufgeführten Beispiele beweisen, dass es nach wie vor eine Ombudsstelle braucht. Menschen, die ein Problem haben und denken, ungerecht behandelt zu werden, sollen eine Möglichkeit haben, kostenlos Rat und Auskunft zu erhalten. Bereits das Wissen um eine Ombudsstelle ist wertvoll. Wäre es der SVP lieber, die Betroffenen würden den Blick oder den Beobachter um Hilfe beten? Bagatellfälle müssen nicht in der ganzen Schweiz bekannt ge-

macht werden. Es reicht, wenn der Gemeinderat ab und zu für Schlagzeilen sorgt. Ohne auf weitere Details einzugehen, betone ich, dass ich die Motion auf jeden Fall ablehne!

Mario Flückiger, der Stadtberner Ombudsmann, leistet hervorragende Arbeit. Alle können profitieren. Reklamationen sind mir nicht bekannt. Ich bedanke mich im Namen der Hilfesuchenden bei ihm.

Eigentlich heisst es: Wie der Vater so der Sohn, doch das trifft in der Familie Gränicher nicht zu. Der Vater war ein sehr sozial denkender Stadtrat und sein Sohn ist Mitglied der Volkspartei, welche die Abschaffung der Ombudsstelle verlangt. Würde die vorliegende Motion angenommen, dann läge bereits am nächsten Donnerstag eine Interpellation vor. Der Gemeinderat würde aufgefordert, zu erklären, an wen sich die Ratsuchenden nun wenden sollen. Ich erinnere an den Fall der Hornusser. Mit einem YB-Shirt bekleidet hat der Stadt- und Grossrat Beat Schori – SVP-Mitglied – Werbung für sechs neue Sportfelder auf der kleinen Allmend gemacht. Und am letzten Donnerstag stellt die gleiche Partei dem Gemeinderat die Frage, wo das neue Hornusserspielfeld zu liegen käme? Ich staune über das Vorgehen der SVP.

Beat Schori (SVP): Unserer Partei sind sowohl die Anliegen der Hornusser als auch die von YB wichtig. Verlangen wir auf der Kleinen Allmend Fussballfelder zu erstellen, dann ist es durchaus legitim zu fragen, wo die Hornusser nach dem Bau spielen können.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich begrüsse die vielen positiven Voten aus dem Rat. Die Forderung der SVP ist unverständlich. Gerade sie betont immer wieder, dass sie eine volksnahe Politik betreiben wolle. Die Ombudsstelle ist eine wichtige Anlaufsstelle für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Viele Personen trauen sich nicht, mit ihren Forderungen direkt an die Verwaltung zu gelangen. Die Ombudsstelle kann helfen, den Glauben des Volks an die Politik und ihre Arbeit zurückzugewinnen. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Weil – Abschaffung der Ombudsstelle – mit 10 : 60 Stimmen ab.

4 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Wird bei der Lancierung eines Kulturkalenders durch die Stadt effizient und kostengünstig gehandelt?

Geschäftsnummer 04.000366 / 04/292

Seit 1½ Jahren hat die Stadt Bern kein kulturübergreifendes regionales Ausgehmagazin mehr, das den Zeitungen beiliegt bzw. breitflächig distribuiert wird. Seit „Bund“ und „BZ“ das Ausgehmagazin „Ansager“ eingestellt haben, erscheinen im Kulturbereich immer mehr Publikationen, die sich nur mehr um einzelne Institutionen und Zielgruppen kümmern und nur einen minimalen Bruchteil der Bevölkerung erreichen. Die Stadt Bern hat damit – ein Sonderfall unter den grossen Schweizer Städten – kein umfassendes Ausgehmagazin mehr.

Die Stadt unterstützt das Kulturschaffen mit rund 31,8 Millionen Franken jährlich (Gemeindefinanzrechnung 2003). Ihr muss deshalb auch etwas daran liegen, dass die kulturellen Aktivitäten thematisch umfassend und in ihrem chronologischen Geschehen abgebildet und breit kommuniziert werden. Zurzeit zeichnet sich jedoch keine überzeugende und langfristig ausgerichtete Lösung ab, wie die Lücke des eingestellten „Ansagers“ gefüllt werden kann.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass der städtische Kulturfranken prioritär ins

Angebot und sekundär ins Marketing investiert werden muss? Ist ein Kulturkalender nicht die Angelegenheit von Journalisten, Medien und Verlagen, die dies so kostengünstig und seriös-ansprechend wie möglich zu realisieren haben?

2. Ist die Lancierung, Koordination und Herausgabe eines Kulturkalenders richtigerweise eine städtische Aufgabe? Kulturelle Anliegen werden durch die RKK getragen und finanziert, warum kümmert sich nicht die RKK um die Herausgabe eines Kulturkalenders?
3. Warum strebt die Stadt einen eigenen Kulturkalender an, wenn doch mit der Zeitschrift „ensuite“ bereits ein eingeführter, seriöser und qualitativ hoch stehender Kulturkalender vorliegt? Genügt es nicht, wenn die Stadt diese vorliegende Privatinitiative unterstützt, zumal diese die Stadt und die Kulturinstitutionen jährlich rund 400 000 Franken weniger kosten würde als ein Kulturkalender nach den Vorstellungen des Gemeinderats? Wenn Nein, warum nicht?
4. Mit der Einstellung des „Ansagers“ hat sich die vom Publikum sicherlich gewünschte wöchentliche Erscheinungsweise als nicht wirtschaftlich und langfristig untragbar herausgestellt. Zurzeit ist für den angestrebten städtischen Kulturkalender eine 14-tägliche und damit immer noch recht kostspielige Produktion vorgesehen. Warum genügt eine monatliche Erscheinungsweise, (wie sie „ensuite“ praktiziert) nicht?
5. Wurde mit „Bund“ und „BZ“ betreffend Weiterführung des „Ansagers“ – auch mit verlängertem Erscheinungsintervall – verhandelt? Welche finanziellen Beiträge von Seiten der Stadt hätten eingesetzt werden müssen, um den „Ansager“ am Leben zu erhalten? Welche Kosten erfordert eine Unterstützung des „ensuite“ mit ausreichender Distribution (als Zeitungsbeilage)?
6. Ist eine Allianz von Stadt/RKK/BZ-Verlag/„ensuite“ vorgesehen bzw. kommt sie zustande? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht und was bedeutet die zu erwartende Konkurrenz durch „ensuite“?

Eine Lösung für den heute fehlenden Kulturkalender ist noch nicht absehbar, aber dringend notwendig. Wir bitten den Gemeinderat, baldmöglichst auf die aufgeworfenen Fragestellungen zu reagieren.

Bern, 27. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Das Fehlen einer Kulturagenda wird seit dem Einstellen des „ansagers“ im Frühjahr 2003 allgemein bedauert. Zwei Vorstösse im Stadtrat – die Interpellation Imboden (vgl. SRB 329 vom 16. Oktober 2003) und das erheblich erklärte Postulat Béatrice Stucki (vgl. SRB 402 vom 20. November 2003) – fordern den Gemeinderat zum Handeln auf.

Um die Lücke zu füllen und den berechtigten Anliegen der an Kultur interessierten Bevölkerung, aber auch der Kulturveranstalterinnen und -veranstalter nach Resonanz für ihr Angebot entgegenzukommen, hat eine Gruppe unter Leitung des Kultursekretärs im Sommer 2003 ein Konzept entwickelt und die dafür nötigen Rahmenbedingungen aufgebaut. Am 30. August 2004 wurde als Trägerorganisation der Verein Berner Kulturagenda gegründet und ein Interimsvorstand bestellt.

Das Konzept sieht eine 14-täglich erscheinende Kulturagenda mit einem Umfang von je 32 Seiten in Farbe vor, welche die Anlässe der Region Bern vollständig aufführt und in einem unabhängigen redaktionellen Teil erklärt, vertieft, kommentiert und bewertet. Das Geschehen der weiteren Region (bis Biel, Freiburg, Solothurn, Thun) wird selektiv behandelt, jenes der übrigen Schweiz bei besonderem Interesse.

Für 26 Ausgaben im Jahr wird mit Kosten für Redaktion, Gestaltung, Druck und Vertrieb von Fr. 790 000.00 gerechnet. Eingerechnet ist bereits ein sehr beträchtliches Entgegenkommen

des Espace Media-Verlags bei Druck und Vertrieb. Die Finanzierung soll erfolgen durch den Ertrag aus Inseraten, über Sponsoring und mit einem Beitrag der Trägerschaft. Dieser ist für 2005 auf Fr. 415 000.00 veranschlagt.

Bis Anfang Oktober 2004 hatten die Veranstaltenden Gelegenheit, zur vorliegenden Nullnummer Stellung zu nehmen und ihre Finanzbeiträge verbindlich zuzusichern. Die vorliegenden Zusicherungen erfüllen die Erwartung noch nicht ganz, auch wenn die grössten Institutionen – so das Stadttheater, das Symphonie-Orchester, das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee – aber auch zahlreiche kleinere und nicht subventionierte Organisatorinnen und Organisatoren zugesagt haben. Die Beiträge stammen in der Regel aus den Werbe- und PR-Krediten der Institute und werden zugunsten der Kulturagenda zweckentsprechend eingesetzt.

Ebenso stehen noch erforderliche Sponsorenbeiträge aus. Der Interimsvorstand handelt die Verträge für Redaktion und Gestaltung einerseits, für Druck und Vertrieb andererseits sowie mit den Sponsoren aus. Kommt die Finanzierung zusammen, werden der ersten Mitgliederversammlung des Trägervereins die Verträge und das bereinigte Budget zur Genehmigung unterbreitet. Die Versammlung soll im November 2004 stattfinden. Eine erste Ausgabe der Kulturagenda kann dann Anfang 2005 erscheinen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, die Förderung des kulturellen Schaffens könne nicht von seiner Vermittlung getrennt werden. Was entsteht, soll sein Publikum finden. Dafür braucht es eine Kulturagenda, die regelmässig verlässlich anzeigt, was wann wo stattfindet. Wenn sich die privaten Medien dieser Aufgabe annehmen – wie jetzt gerade die „Basler Zeitung“ neu mit einem täglichen, ausführlichen Kulturmagazin – um so besser. Wenn sie dies nicht (mehr) tun, wie seit Frühjahr 2003 die Berner Tageszeitungen, hilft ordnungspolitische Korrektheit nicht weiter. In einem solchen Fall ist auch die Stadt gefordert, zur Förderung der Kulturschaffenden und ihrer Programme, initiativ zu werden.

Zu Frage 2:

Die Herausgabe einer Kulturagenda ist keine städtische Aufgabe und auch keine Aufgabe der RKK. Die RKK bildet den Zusammenschluss der öffentlichen Finanzierungsträger der fünf bedeutenden Kulturinstitute der Region Bern; sie ist darüber hinaus nicht tätig. Nach dem erwähnten Konzept wird der Verein die Trägerschaft übernehmen; darin wird auch die Stadt mitwirken.

Zu Frage 3:

Das monatlich erscheinende Magazin „ensuite“ entspringt der Initiative eines Einzelnen, der mittlerweile ein Team gebildet hat, das grösstenteils ohne Entschädigung arbeitet. Die Arbeitsgruppe hat mit dem Herausgeber von „ensuite“ von Anfang an eine Kooperation gesucht und ihn auch beauftragt, ein Konzept zu erstellen. Die Zusammenarbeit zerbrach, da in den Diskussionen über die Agenda die Bedürfnisse der Kulturveranstaltenden kein Gehör fanden und die Vorstellungen für ein wirksames und nützliches Periodikum weit auseinander klafften. Dennoch wurde der Herausgeber von „ensuite“ Ende 2003 eingeladen, aufgrund eines Grobkonzepts eine Offerte einzureichen. Diese lag kostenmässig am obersten Rand der anderen Eingaben. Sie wurde deshalb nicht für die weitere Bearbeitung berücksichtigt. Von einer Kostendifferenz zulasten der Kulturveranstaltenden und der Stadt im genannten Umfang kann deshalb nicht die Rede sein. Im heutigen Zustand erfüllt „ensuite“ die Anforderungen der Mehrzahl von Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern nicht, weil es nur monatlich erscheint, im Agendateil nicht vollständig ist und im Textteil zuwenig stark auf das gebotene Programm Bezug nimmt.

Zu Frage 4: Ein Wochenrhythmus, der vom Publikum und von den Veranstaltenden an sich gewünscht wird, lässt sich nicht finanzieren. Monatliches Erscheinen ist im Urteil der meisten Veranstaltenden zu spärlich; sie befürchten in diesem Fall eine zu geringe Wirkung.

Zu Frage 5: Mit dem Espace Media-Verlag wurde diskutiert, ob „seine“ Tageszeitungen wieder eine Kulturagenda herausgeben könnten, allenfalls unter finanzieller Beteiligung der Veranstalterinnen und Veranstalter sowie der Stadt. Die Antwort war ein klares Nein. Entsprechend erübrigte es sich, über Zahlen zu reden. Wenn „ensuite“ wie die geplante Kulturagenda in der Region Bern mit einer Auflage von rund 60 000 Exemplaren dem „Bund“ und der „Berliner Zeitung“ beigelegt würde, käme dies bei 12-maligem Erscheinen für Transport und Vertrieb (aber ohne Druck) auf rund Fr. 275 000.00.

Zu Frage 6: Eingeläutet ist vorerst eine Trägerschaft aus den Kulturveranstaltenden und der Stadt, an welche der Kanton beiträgt. Es ist vorgesehen, die Regionsgemeinden zum Mittragen einzuladen. Der Trägerverein wird mit dem Espace Media-Verlag einen Vertrag über den Druck und den Vertrieb der Agenda sowie die Nutzung der Datenbank abschliessen, wenn er die dafür nötige Finanzierung sichergestellt hat. Mit „ensuite“ laufen Gespräche für eine noch nicht näher bestimmte gemeinsame Lösung.

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Die vorliegende Antwort des Gemeinderats ist am 20. Oktober 2004 erstellt worden, sie ist nicht mehr aktuell. Damals war das Projekt Kulturagenda noch ein Zukunftstraum. Unterdessen ist es angelaufen und alle vierzehn Tage erscheint ein aktueller Kulturkalender als Beilage von Bund und BZ.

Christoph Reichenau, zuständig für die Kultur in der Stadt Bern, hat mich über die aktuellen Zahlen und Daten informiert. Die Bilanz ist erfreulich. Die Finanzierung des Kulturkalenders ist für das laufende Jahr und voraussichtlich auch für die Jahre 2006 und 2007 gesichert. Der jährliche Gesamtaufwand beträgt 700'000 Franken. Der Betrag wird ca. zur Hälfte vom Trägerverein aufgebracht. Fast alle von der Stadt Bern subventionierten Kulturinstitutionen aber auch das Franz Gertsch Museum (Burgdorf) und das Kunstmuseum Thun gehören zu den insgesamt rund 50 Mitgliedern des Vereins. Die Stadt Bern bezahlt einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 100'000 Franken und der Kanton als Nichtmitglied zahlt 50'000 Franken.

Für die Inserate sind 180'000 Franken budgetiert worden. Dieser Betrag ist bereits deutlich übertroffen worden. Das ist eine besondere Leistung, denn das Inseratevolumen ist im Allgemeinen eher rückläufig. Beim Sponsoring hingegen ist die Lage umgekehrt. Von den budgetierten 180'000 Franken konnten bis jetzt lediglich 80'000 Franken generiert werden. Diese Tatsache wird darauf zurückgeführt, dass die Anfragen bei den möglichen Sponsoren erst im November 2004 gemacht werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Sponsoren ihr Budget für das Jahr 2005 bereits erstellt hatten. Man hofft, die fehlenden Einnahmen durch den Überschuss der Inserateneinnahmen zu kompensieren. Man geht davon aus, dass im Jahr 2006 die Sponsorenbeiträge höher ausfallen, da die Anfrage an die Sponsoren früher erfolgt. Offensichtlich stösst der Kulturkalender sowohl bei den Kulturinstitutionen wie auch bei den Leserinnen und Lesern auf grosse Akzeptanz. Inzwischen hat sich auch klar herauskristallisiert, dass das „ensuite“ keine Alternative zum Kulturkalender darstellt. Weder die kulturelle Breite noch die Professionalität kann erreicht werden.

Die von Michael Straub eingereichte Interpellation enthält folgende Frage: Wird bei der Lancierung eines Kulturkalenders durch die Stadt effizient und kostengünstig gehandelt? Auf Grund der vorliegenden Angaben kann diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die Stadt hat sich nicht auf irgendwelche unrealisierbare Pläne versteift, sondern nach einer guten Lösung gesucht.

Ich wünsche den Macherinnen und Machern sowie den Trägerinnen und Trägern des Kulturkalenders weiterhin viel Erfolg und hoffe, dass sie ihre Visionen zu einem späteren Zeitpunkt noch verwirklichen können.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Kultur wird ein immer wichtigerer Punkt des Standortwettbewerbs. Bern hat ein reichhaltiges Kulturangebot. Doch wenn die Öffentlichkeit nichts davon weiss, dann ist der Weiterbestand der Angebote gefährdet. Deshalb muss die Stadt an einem guten Kulturkalender interessiert sein. Wir begrüssen das Engagement aller Beteiligten. Sie ermöglichen das vierzehntägige Erscheinen der Agenda. Natürlich wäre es schön, wenn die Agenda häufiger erscheinen könnte. Aber es ist nicht Aufgabe der Stadt, das Kulturorgan zu tragen und die Stadt ist auch nicht für die Propaganda zuständig. Dass Vermittlungstätigkeit nötig ist, hat der Prozess um die zentrale Billettvorverkaufsstelle gezeigt. Und zwar ist die Vermittlung nötig, solange keine effiziente Zusammenarbeit unter den Kulturinstitutionen existiert. Die selbständige Zusammenarbeit der Kulturorganisationen muss ein vorrangiges Ziel sein. Als positives Beispiel kann hier der Verein Berner Museen erwähnt werden. Die vorab präsentierten Zahlen freuen die FDP sehr, denn eine Kostenübernahme zur Finanzierung der Agenda durch die Stadt ist nicht machbar. Wir sind mit dem Bericht des Gemeinderats zufrieden.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich bedanke mich bei der Stadtverwaltung für die geleistete Starthilfe und für die Vermittlungstätigkeit. Das Ergebnis befriedigt vielleicht nicht alle vollumfänglich, aber es ist ein guter Anfang.

Liegt eine gut funktionierende Medienvielfalt vor, dann kann es nicht vorkommen, dass kein Kulturkalender mehr angeboten wird. Als positives Beispiel ist die Stadt Zürich zu erwähnen. Der Tages Anzeiger veröffentlicht den ZüriTipp und die NZZ das Magazin NZZ Ticket. Der Wettbewerb spielt, die Stadt Zürich muss keine unterstützenden Hilfeleistungen erbringen. In Bern hingegen beherrscht die Espace Media Group den Markt quasi alleine. Nonstop und Berner Woche wurden zum Ansager fusioniert, doch schon kurze Zeit später wird der Vertrieb der Kulturbeilage eingestellt. Der Konzern will sparen, obwohl der ausgewiesene Jahresgewinn über 20 Mio. Franken betrug. Und die Sparwelle geht weiter, mehrere Redaktoren haben die Kündigung erhalten und andere freie Stellen sind nicht wiederbesetzt worden.

Die Interpellierenden sind mit der Antwort zufrieden.

5 Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Militär(macht)demonstrationen im Rahmen der BEA in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000332 / 04/312

Wer dieses Jahr die BEA im Wankdorf besuchen will, erlebt für einmal „getarnte“ Wunder: Schützenpanzer, militärische Anlagen, simulierte Einsatzsituationen, Kampfgeräte und -einrichtungen organisiert vom VBS dominieren rund um das BEA-Gelände. Auch PassantInnen und AnwohnerInnen können sich diesem militärischen Schauspiel kaum entziehen.

Am 25. November 1993 hat der Stadtrat das Postulat „Aktive Friedenspolitik der Stadt Bern“ (Ursula Hirt) überwiesen, nachdem es auch der Gemeinderat zur Annahme empfohlen hatte. Das Postulat hat den Gemeinderat aufgefordert, „alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen zu ergreifen“ damit auf dem Gebiet der Stadt Bern keine militärischen Übungen und Anlässe mehr stattfinden. Zudem wurde der Gemeinderat aufgefordert, aktiv eine kommunale Friedenspolitik zu fördern.

Rund zehn Jahre später sind BEA-BesucherInnen und PassantInnen mit einer geballten Armeepräsenz rund um die BEA konfrontiert: unübersehbar und dominant. Während gleichzei-

tig, sowohl im Irak, aber auch an unzähligen anderen Schauplätzen weltweit tatsächlich Krieg herrscht, spielen in Bern Kinder auf Schützenpanzern herum.

Wir fragen den Gemeinderat daher an:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser militärischen Präsenz im Rahmen einer beliebten Publikumsmesse wie der BEA?
2. Teilt er die Einschätzung, dass derartige Anlässe keinen Beitrag zu einer aktiven Friedensförderung leisten?
3. Hat der Gemeinderat im aktuellen Fall oder in der Vergangenheit im Sinne des angenommenen Postulats „alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen ergriffen“ damit auf dem Gebiet der Stadt Bern keine militärische Übungen und Anlässe mehr stattfinden. Wenn Ja in welcher Art und Weise?

Bern, 29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Die BEAbern expo hat auf Anfrage des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sonderschau „Mehr Sicherheit und Bewegung“ für die BEA 2004 ins Programm aufgenommen. Dieselbe Ausstellung hat das VBS im Herbst 2003 am „Comptoir“ in Lausanne durchgeführt, im Herbst 2004 ist das VBS Gast an der „Foire du Valais“ in Martigny. Die VBS-Sonderschau gewährte an der BEA vom 23. April bis 2. Mai 2004 einen Blick hinter die Kulissen des VBS, das mit der Armee und dem Bevölkerungsschutz über Instrumente der Sicherheitspolitik verfügt. Vertreten beim Auftritt des VBS war auch das Bundesamt für Sport (BASPO). Das BASPO legte das Schwergewicht auf den Breitensport und gab Tipps zu einem gesünderen Leben durch mehr Bewegung. Die Präsentation der neuen Armeestrukturen, des Bevölkerungsschutzes und des Sports sowie das Bistro militaire stiessen auf reges Publikumsinteresse. Mit insgesamt 280'000 Eintritten verzeichnete die BEA/PFERD 2004 einen Zuwachs von 10'000 Personen oder 3,7% mehr Besuchende als im Vorjahr, was sicher zum Teil auf die Sonderschauen (neben VBS auch 650 Jahre Inselspital) zurückzuführen war.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat wurde von der BEAbern expo bezüglich der Sonderschau des VBS im Vorfeld nicht kontaktiert. Er erhielt Kenntnis von der Sonderschau erst durch die Vorankündigungen der BEAbern expo.

Zu Frage 2: Das VBS hat in der Sonderschau nicht die Verteidigung, sondern die Sicherheit und den Sport thematisiert. Mit der Ausstellung wurden neue Aufgaben der Armee im Bereich Bevölkerungsschutz ins Zentrum gestellt. Die Ausstellung hat keinen Anspruch im Sinne der aktiven Friedensförderung an sich selber gestellt. Der Gemeinderat sieht auch keinen Hinweis, dass die Ausstellung friedenspolitisch kontraproduktive Wirkung erzielt hätte.

Zu Frage 3: Das Postulat Ursula Hirt vom 25. November 1993 verlangte die Prüfung von zahlreichen Forderungen im Zusammenhang mit der Unterbindung von militärischen Aktivitäten auf dem Platz Bern. Ohne auf die politische Würdigung bezüglich Sinn oder Unsinn von solchen Verboten eingehen zu wollen, zeigte sich, dass die Forderungen übergeordnetes Recht tangieren und somit nicht auf lokaler Ebene zu behandeln sind. Ein weiterer Punkt bezog sich auf die Nutzung des Kasernenareals. Bei der Forderung, wonach im Zusammenhang mit verschiedenen Armeeformen geprüft werden sollte, welche Armeeliegenschaften einer zivilen Nutzung zugeführt werden könnten, bestand zwischen dem Gemeinderat und der Parlamentsmehrheit Übereinstimmung. Die diesbezüglichen Anstrengungen des Gemeinderats zeigten denn auch positive Wirkung: Mit der Nutzung der ehemaligen Stallungen durch die Hochschule für Künste wurde ein beträchtlicher Teil des Kasernenareals für zivile Belange geöffnet. Diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat im Rahmen seines Prüfungsberichts, nachzulesen im Anhang des Verwaltungsberichts 1995, Seite A 11, dargelegt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Natalie Imboden* (GB): In seiner Antwort verharmlost der Gemeinderat die Situation. Im ersten Augenblick dachte ich, der Gemeinderat schreibe über einen anderen Anlass, und nicht über die Sonderschau „Mehr Sicherheit und Bewegung“ des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) an der BEA 2004. Im Rahmen der Ausstellung gab es einen Militärcheckpoint, einen Wachturm, einen Radschützenpanzer und unzählige weitere Militärfahrzeuge zu sehen. In einem ausgestellten Raketenwerf-Simulator konnte öffentlich vor allen Besucherinnen und Besuchern, also auch vor Kindern, der Ernstfall geübt werden. In der am 3. Mai 2004 veröffentlichten Medienmitteilung schreibt das VBS stolz, dass über 700 Kinder – 42 Schulklassen – die Sonderausstellung besucht hätten. Diese Nachricht lässt den Eindruck aufkommen, dass Kinder das Hauptzielpublikum waren. Macht sich das VBS Sorgen um den Nachwuchs? Der Besuch der Ausstellung ist bestimmt kein konstruktiver Erziehungsbeitrag zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens.

Der Gemeinderat betont, dass an der Ausstellung der Sport im Vordergrund gestanden habe. Das VBS habe Tipps zu einem gesünderen Leben durch mehr Bewegung gegeben. Ich freue mich immer, wenn die Stadt Bern den Sport aktiv unterstützt. Doch die vom Gemeinderat gegebene Antwort ist nicht korrekt. Militärische Aktivitäten sind unter dem Deckmantel Sport versteckt worden. In der offiziellen BEA-Pressemitteilung steht: „In einer Zeit, in der [...] grosse Unsicherheit und Angst herrscht, ist das Thema Sicherheit hochaktuell.“ Das Militär fokussiert heute nicht mehr nur auf die Landesverteidigung, sondern es tritt zunehmend als Hilfs-sheriff auf. Diese Taktik ist gefährlich und höchst bedenklich. Die unkritische Haltung des Gemeinderats ist unverständlich. Vor kurzem hat der Rat Mittel zur Unterstützung für die BEA gesprochen. Doch mit Steuergeldern muss sorgfältig umgegangen werden. Zudem hat der Rat 1993 das Postulat von Ursula Hirt „Aktive Friedenspolitik in der Stadt Bern“ überwiesen. Es wurde gefordert, dass sich der Gemeinderat aktiv dafür einsetzt, dass keine Militärübungen und -anlässe auf städtischem Gebiet stattfinden.

Die GB/JAI-Fraktion fordert die Stadt auf, bereits auf Gemeindeebene eine aktive Friedenspolitik zu betreiben. Raketenwerfer sind keine Sportinstrumente und Radschützenpanzer keine Kinderspielsachen. Ausgehend von der Antwort ist anzunehmen, dass der Gemeinderat die Ausstellung nicht besucht hat. Zum Glück war die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSOA) an der Ausstellung anwesend. Die von ihnen aufgenommenen Bilder können auf dem Internet unter www.gsoa.ch angeschaut werden. Dem Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät habe ich ein kleines Muster zusammengestellt, damit er sich ein Bild von der Situation machen kann. Ich bin mir bewusst, dass er die vorliegende Antwort nicht geschrieben hat. Wir sind nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich finde es bedenklich, wenn jede Gelegenheit genutzt wird, um gegen die Armee zu schimpfen. Die Darstellung, in einer Welt ohne Armee gäbe es keine Konflikte, ist falsch. Diese Auslegung ist demokratiepolitisch, rechtlich und staatspolitisch bedenklich. In der seit dem 1. Januar 2000 gültigen, überarbeiteten Verfassung steht: „Art. 57 Abs. 1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Art. 58 Abs.1 Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.“ Diese Grundlagen können nicht einfach ausgeblendet werden. Eine allfällige Forderung, alle Sozialversicherungen abzuschaffen, entspräche etwa diesem Niveau. Natürlich werden wir das nicht machen. Darf die Armee nicht mehr in der Öffentlichkeit auftreten? Darf man eine Gemeindeexekutive beauftragen, sich gegen Anlässe der Armee auszusprechen? Nein, das ist nicht erlaubt. Der

Gemeinderat beantwortet diese Frage korrekt. Die Armee existiert und es liegt ein Verfassungsauftrag vor. Es ist wichtig, dass die Armee an öffentlichen Anlässen wie der BEA zeigt, dass sie nicht nur Geld verbraucht, sondern ihren Verfassungsauftrag ernst nimmt und Konzepte erarbeitet. Anerkennt man diese Tatsache nicht, dann hat das ideologische Gründe. Zur Zeit Hitlers lagen Angriffspläne gegen die Schweiz vor. Der Diktator sagte, die Schweiz sei das widerwärtigste und erbärmlichste Volk und Staatengebilde. Wer garantiert uns, dass in Zukunft nicht eine ähnliche Situation eintreten wird und wir froh sein können, eine Armee zu haben?

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Eigentlich verdient der Vorstoss auf Grund seiner Thematik keine Replik. Doch die Äusserungen der Interpellantin können nicht unbeantwortet bleiben.

Ein Grossteil der Bevölkerung interessiert sich für die Armee. Das Volk ist v.a. an der Leistung, der Ausrüstung und der Ausbildung interessiert. Diese Tatsache kann nicht ignoriert werden. Für die Armee ist es wichtig zu wissen, dass ihre Arbeit geschätzt wird und dass in der Bevölkerung eine breite Unterstützung vorliegt. Leider ist es selten möglich, die Übungen der Armee zu besuchen. Deshalb befürwortet unsere Fraktion das Vorgehen der Armee, sich im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung dem Publikum zu zeigen. Der grosse Publikumsaufmarsch anlässlich der Sonderausstellung an der BEA 2004 hat gezeigt, dass der gewählte Weg richtig ist. An der Ausstellung konnte man feststellen, dass die Friedensförderung eine sehr hohe Priorität in der Armee innehat. Ich verzichte bewusst auf weitere Punkte einzugehen, zumal Hanspeter Aeberhard diese bereits aufgezeigt hat.

In den letzten Jahren hat die Schweizer Armee auch immer wieder bei Naturereignissen wie Lawinen, Hochwasser, Bergstürzen etc. Hilfe geleistet. Die Organisation des Einsatzes erfolgte unbürokratisch und die Arbeit wurde effizient geleistet. Doch auch Bergbauern profitieren von der Armee. So wurde beispielsweise beim Bau einer Alphütte das Baumaterial von der Armee auf die Alp transportiert. Die Liste könnte noch beliebig verlängert werden. Personen, die die Hilfe der Armee in Anspruch nehmen konnten, haben sich immer auf die eine oder andere Weise bei der Armee bedankt. Die Interpellantin verlangt nun, dass sich diese Armee nicht mehr an der Öffentlichkeit präsentieren darf. Der grosse Publikumsaufmarsch kann als klare Antwort auf diese Forderung verstanden werden. Die SVP/JSVP-Fraktion befürwortet den Auftritt der Armee an Messen. Und wenn Natalie Imboden sagt, unsere Armee trete als Hilfssheriff auf, dann antworten wir: Wir wollen, dass unsere Armee nicht als Hilfssheriff, sondern als Sheriff auftritt und ihren Verfassungsauftrag erfüllt. Wir sind zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

Die Interpellierenden sind mit der Antwort nicht zufrieden.

6 Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvorcek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP): Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein

Geschäftsnummer 05.000058 / 05/042

Die Stadt Bern hält über energie wasser bern (ewb) 16,66% der Aktien der Kraftwerke Oberhasli (KWO) AG. Zudem ist die Stadt Bern direkt resp. über das ewb mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der KWO vertreten. Folgende Gründe sprechen dafür, dass die Stadt Bern als Mit-Aktionärin ihren Einfluss für den Rückzug der geplanten Staumauererhöhung am Grimsensee und der weiteren Ausbauschritte im Rahmen des Projekts KWG plus geltend macht.

Moor- und Landschaftsschutz im Grimselgebiet: Der Entscheid des Bundesrats vom 25. Februar 2004, den Perimeter der Moorlandschaft Grimsel zu verkleinern und zugunsten der geplanten Staumauer-Erhöhung 27m über dem aktuellen Seespiegel festzusetzen, ist verfassungswidrig. Da mit einem Zehntel der Kleinmoorflächen, jeder vierten Arve und einem Teil des national bedeutenden Flachmoor-Objektes 245 „Mederlouwenen“ wertvolle Elemente der Moorlandschaft zerstört würden, behalten sich Umweltorganisationen gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor.

Auch das aktuelle Gletschervorfeld würde beim Höherstau zerstört. Es weist unter anderem einzigartige Moosteppiche auf und ist Teil des BLN-Objektes 1507/1706 (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Gewässer- und Klimaschutz: Bereits heute verursacht der Pumpspeicherbetrieb der KWO fast täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche insbesondere die Lebensräume von Fischen zerstören. Mit den noch geplanten Ausbauschritten von KWO plus könnte das Schwall-Sunkverhältnis von heute 12:1 auf 20:1 ansteigen. Die Gefährdung von Lebewesen würde nochmals verschärft.

Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rappen pro Kilowattstunde fällt. Dieser Strom ist mit durchschnittlich 400 g CO₂/KWh belastet (Produktion in Kohlekraftwerken etc.). Ausserdem ist der Pumpbetrieb mit 20% Energieverlusten verbunden. Die damit ermöglichte Produktion von Spitzenstrom an Wochentagen ermöglicht zur Zeit zwar Gewinne für die KWO-Aktionäre, trägt aber stark zur langfristigen Klimabelastung bei. Bereits heute ist jede KWh Grimselstrom mit 140 Gramm des Treibhausgases CO₂ belastet. Ein Ausbau des Pumpbetriebs würde diese Belastung noch verstärken.

Nachhaltige Alternativen statt ökonomische Risiken: Von Seiten KWO wird zur Begründung des Pumpspeicher-Ausbaus neuerdings der Ausgleich von kurzzeitigen Produktionsschwankungen, gerade auch von neuen erneuerbaren Energien im europäischen Netz herangezogen. Aktuelle Studien zeigen aber, dass es keine zusätzliche Regelenergie braucht.

Die Konkurrenz im zurzeit noch lukrativen europäischen Spitzenstrommarkt wird in den kommenden Jahren zunehmen, insbesondere durch schnell startbare Gaskraftwerke und allenfalls auch durch Brennstoffzellen. Ausserdem ist die Rentabilität der Pumpspeicherung auch abhängig von einem tiefen Preis für Bandstrom. Die mittelfristig absehbare Stilllegung von Kohle- und Atomkraftwerken wird die Preisunterschiede zum Spitzenstrom über Pumpspeicherung dahin schmelzen lassen – voraussichtlich bevor die in das Grossprojekt Staumauererhöhung getätigten Investitionen von 1,3 Mia. Fr. amortisiert wären.

Die Kraftwerke Oberhasli und ihre Aktionäre könnten mehr aus ihrem Grimselstrom machen. Statt in ökologisch schädliche und ökonomisch riskante Pumpspeicherwerke könnten sie z.B. in zwei Kompetenzzentren für den Heizungsersatz und für die dezentrale Energieerzeugung investieren. Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. über seinen Sitz im ewb-Verwaltungsrat diesem den Antrag zu stellen, das Ausbauprojekt der KWO abzulehnen. Die ablehnende Haftung des ewb müssen die zwei Verwaltungsräte des ewb im KWO-Verwaltungsrat einbringen, um die KWO zum Rückzug des Projekts einer Staumauererhöhung und der weiteren Teile im Rahmen des Ausbauprojekts KWO plus zu bewegen;
2. im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur mit der Staumauererhöhung verbundenen Strassenverlegung zum Projekt KWO plus ablehnend Stellung zu nehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Ausbauprojekte der Kraftwerke Oberhasli AG haben für die Stadt Bern grosse Konsequenzen, sowohl finanz- als auch energiepolitischer Natur. Im Hinblick auf die für Mai 2005

vorgesehene Mitwirkung im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt, ist vorgängig eine politische Diskussion im Stadtrat z. Hd. der Mitwirkung des Gemeinderats unabdingbar.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 24. Februar 2005

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die interfraktionelle Dringliche Interpellation für den Gemeinderat wie folgt: Mit der Ausgliederung von Energie Wasser Bern (ewb) in eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt sind auch sämtliche Beteiligungen im Bereich Energie (Gas, Wasser, Elektrizität), welche bislang direkt von der Stadt gehalten worden waren, ins Portefeuille von ewb übergegangen. Der Verwaltungsrat ewb wählt daher auch seine Interessensvertreterinnen und -vertreter in die jeweiligen Verwaltungsräte, so auch in den Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO).

Wie die Motionärinnen und Motionäre richtig festhalten, ist der Gemeinderat im siebenköpfigen ewb-Verwaltungsrat mit einem Sitz vertreten. Auch wenn er – im Sinne des vorliegenden Vorstosses – über seine Vertretung dem Verwaltungsrat ewb beantragen würde, das Ausbauprojekt der KWO abzulehnen, besteht keine Gewähr dafür, dass dieser Verwaltungsrat dann auch seine zwei Vertreter im Verwaltungsrat KWO anweisen wird, ebenfalls eine ablehnende Haltung einzunehmen. Im Rahmen der Eigentümerinnenstrategie kann der Gemeinderat allerdings strategische Vorgaben machen.

Zum Projekt KWO Plus. Die zuständige Direktion hat sich im Zusammenhang mit der Beantwortung der vorliegenden Motion näher mit dem Projekt befasst und sich sowohl durch eine Vertretung der Umweltverbände wie auch durch die Verantwortlichen der KWO informieren lassen. In den vergangenen Wochen wurden sowohl mit der Direktion KWO wie auch mit Vertretungen von Umweltschutzorganisationen, die das Ausbauprojekt strikte ablehnen, Gespräche geführt.

Das Projekt KWO plus besteht aus 5 Teilen. Vorliegend geht es um Teil 3, nämlich die Vergrößerung der Speicherkapazität des Grimselsees durch Erhöhung der Staumauer, für die ein Bewilligungsverfahren durchgeführt werden soll. Teil 4 (Bau von Pumpspeicherwerken) und Teil 5 (neues Kraftwerk in Innertkirchen) sind durch Teil 3 nicht präjudiziert, sämtliche Teile können unabhängig voneinander realisiert werden.

Die Vergrößerung des Grimselsees, des wichtigsten Speichers der KWO, ist das Kernstück des Projekts KWO plus. Heute fallen im Einzugsgebiet des Grimselsees pro Jahr 200 Millionen Kubikmeter Wasser an, das zum grössten Teil im Sommer verfügbar ist. Im Grimsensee werden gegenwärtig 95 Mio. Kubikmeter gespeichert. Die geplante Erhöhung der Staumauer um 27m erlaubt eine Erhöhung der Speicherkapazität um zusätzliche 74 Mio. Kubikmeter. Die Erhöhung der Speicherkapazität ist ein wesentlicher Teil des Projekts „KWO plus“, das daneben verschiedene weitere Optimierungen zur Wirkungsgradverbesserungen der Anlagen vorsieht.

Zu den in der Motion aufgeworfenen Problemkreisen kann sich der Gemeinderat gestützt auf die ihm vorliegenden Unterlagen wie folgt äussern:

Zum Moor- und Landschaftsschutz: Der Projektperimeter befindet sich in einer technisch beeinflussten Landschaft, die Teil des Gebiets „Berner Hochalpen“ des Bundesinventars der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) ist. Die Erhöhung des Seespiegels führt wegen der Steilheit der Seeufer zu einer relativ geringen Flächenbeanspruchung von 0.84 km², d.h. ca. 5% der Moorlandschaft gehen verloren. Dabei ist festzuhalten, dass auch mit der Erhöhung des Staubeereichs auf Grund der am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Revisi- on der Moorlandschaftsverordnung und der Flachmoorverordnung des Bundes der geschützte

Teil der Moorlandschaft "Grimsel" sowie das Flachmoor „Mederlouwenen“ nicht tangiert werden.

Das bestehende Gletschervorland wird teilweise überflutet werden. Da sich der Gletscher jedoch weiter zurückziehen wird, entsteht innerhalb von 15–20 Jahren neues Vorland für Pionierpflanzen. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird zu entscheiden sein, ob bestehende Vegetation verpflanzt werden soll, um den Prozess der Neubesiedlung mit Pflanzen zu beschleunigen.

Zum Gewässer- und Klimaschutz: Durch den Kraftwerksbetrieb entstehen v.a. in der Aare zwischen Innertkirchen und dem Brienersee Pegelschwankungen (Schwall/Sunk Betrieb). Insgesamt wird mit KWO plus / Teil 3 zwar nicht mehr Wasser die Aare hinunterfliessen, jedoch wird eine zusätzliche Abflussmenge vom Sommer in den Winter verlagert. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sollen die Auswirkungen genau abgeklärt und soweit nötig Massnahmen ergriffen werden.

Ziel des Ausbaus der Speicherkapazität ist eine weitergehende Verschiebung der Stromproduktion vom Sommer in den Winter. Rund 60% der Energie fallen heute noch im Sommer an, der Rest im Winter. Der Betrieb der KWO ist im Sommer häufig über die Grenzen der Produktionskapazität hinaus ausgelastet: Ausgleichsbecken und Wasserfassungen überlaufen, das überlaufende Wasser kann nicht genutzt werden und geht somit für die Energieproduktion verloren. Deshalb soll der Anteil der Winterproduktion auf rund 55% erhöht werden. Pumpenergie wird dazu – gemäss Unterlagen – nicht gebraucht, der See würde sich auch bei vergrössertem Speichervolumen auf natürliche Weise füllen.

Nachhaltige Alternativen statt ökonomische Risiken: Obwohl Teil 3 des Projekts KWO plus, nämlich die Erhöhung der Staumauer des Grimsees, zentrales Thema der laufenden politischen Diskussion ist, wird in der Motion auch die Frage der Rentabilität eines allfälligen späteren Pumpspeicherbaus aufgeworfen. Gemäss internen Studien erfüllen Pumpspeicherkraftwerke bedeutende Dienstleistungen im Europäischen Netzverbund, sind jedoch je nach den durch das Pumpspeicherwerk verarbeiteten Energieträgern (Kohlekraftwerke, Atomenergie usw.) ökologisch nicht unbedenklich. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und nach Vorliegen der Umweltverträglichkeitsprüfung die weiteren Schritte im Sinne des Vorstosses zu prüfen. Es gilt zu berücksichtigen, dass Pumpspeicherkraftwerke eine Alternative zu Öl- und Gaskraftwerken darstellen und durch deren Substitution eine CO₂-Einsparung mit sich bringen. Pumpspeicherkraftwerke sind geeignet, den Bedarf an Spitzen- und Regulierungsstrom abzudecken. Auf dem Markt können gute, die Investition rechtfertigende Preise erzielt werden. Regulierungsenergie wird durch den europaweiten Ausbau von Produktionsanlagen vermehrt gebraucht werden. In einem kürzlich erschienenen Artikel der NZZ am Sonntag wiesen namhafte Experten auf einen voraussehbaren Versorgungsengpass hin. Sobald das Ergebnis der UVP vorliegt, wird der Gemeinderat seine Meinung zu den einzelnen Projektteilen überprüfen und allenfalls anpassen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Motionärin und Fraktionssprecherin *Martina Dvoracek* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das Grimselgebiet wird als technisierte Landschaft bezeichnet. Der Begriff klingt widersprüchlich,

deutet jedoch darauf hin, dass Technik auf Landschaft, Ökonomie auf Ökologie, Energieerzeugung auf Energieverschwendung und Klimaschutz auf Gewinnmaximierung trifft.

Die Städte Zürich, Basel und Bern sind mit je 16.66% an den Kraftwerken Oberhasli AG beteiligt. Die Stadtbewohnerinnen bzw. -bewohner, die Stromkonsumentinnen und -konsumenten als auch das Parlament tragen eine Verantwortung gegenüber der Landschaft und der Technik im Berner Oberland. Die überparteiliche Dringliche Motion will, dass der Ausbau der Staumauer öffentlich und politisch diskutiert wird.

Zur Antwort des Gemeinderats: Es ist uns bewusst, dass die Stadt lediglich einen Sitz im Verwaltungsrat ewb innehat. Wird die Motion überwiesen, dann müssen die Argumente stichhaltig sein und gut vorgebracht werden. In Zürich und Basel sind ähnliche parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Werden die Vorstösse in allen drei Städten überwiesen, dann nehmen die Hälfte der Aktionäre eine kritische bis ablehnende Haltung gegenüber der Erhöhung der Staumauer im Verwaltungsrat der KWO ein.

Der Moorschutz ist in der Verfassung verankert. Die Grimsel-Moorlandschaft ist die einzige Rundhöcker-Moorlandschaft der Berner Nordalpen und gilt als einmalig. Sie gehört zum wertvollsten Viertel aller Schweizer Moorlandschaften. Bei einer Erhöhung der Staumauer würden die untersten 5% überschwemmt. In diesem Teil befinden sich aber 10% der Kleinmoore und 25% der Arvenbäume. Es geht nicht nur um den Verlust von ein paar seltenen Pflanzen, sondern um den Erhalt eines einzigartigen Mosaiks mit Kleinstmooren und Arvenbäumen, das sich bis zum aktuellen Seeufer hinunter zieht. Ein Teil der charakteristischen Naturlandschaft würde irreversibel zerstört.

Im Jahr 2004 hat der Bundesrat entschieden, dass der Schutzperimeter nicht beim aktuellen Seeufer beginne. Trotz allem liegt jetzt kein Freipass vor. Verschiedene Umweltorganisationen – WWF, pro Natura, Aqua Via – behalten sich vor, nötigenfalls mit dem Gang ans Bundesgericht gegen das Projekt zu intervenieren. Dies hätte wahrscheinlich ein langwieriges Rechtsverfahren zur Folge. Doch wir hoffen, dass das Projekt bereits früher zurückgezogen wird. Im Jahr 2004 mussten die Behörden in 78% der abgeschlossenen Rechtsfälle Korrekturen zu Gunsten der Natur anbringen, da die Bauvorhaben nicht rechtskonform waren. Auf Grund dieser Erfahrung wissen wir, dass die Verbandsbeschwerde eine grosse Glaubwürdigkeit aufweist und die Chance, das Projekt zu stoppen, gut sind.

Der Gemeinderat nimmt sowohl den Landschaftsverlust als auch den Klimawandel auf die leichte Schulter. Natürlich wird sich der Gletscher auf Grund der Klimaveränderung weiter zurückziehen und wieder ein Gletschervorfeld entstehen, wo sich die Pionierpflanzen ansiedeln können. Doch ein solch absurdes Ökologieverständnis erlaubt es, jedes Gletschervorfeld zu überschwemmen.

Zu den energiepolitischen und wirtschaftlichen Aspekten: Die KWO könnte lediglich die Staumauer erhöhen und vom Frühling bis zum Herbst alle verfügbaren natürlichen Wasserzuflüsse im vergrösserten Stausee zurückhalten. Auch so könnte die Winterstromproduktion erhöht werden. Doch selbst wenn keine Pumpen eingesetzt werden, wird sich das Gewässerschutzproblem weiter verschärfen. Die noch geringere Restwassermenge in den Bächen würde die natürliche Lebensgrundlage von Fischen und anderen Lebewesen noch stärker beeinträchtigen. Aber die Annahme, die KWO würde keine Pumpen einsetzen, ist blauäugig. Schliesslich geht es darum, den Gewinn zu erhöhen und Geld zu verdienen. Zudem müssen die hohen Investitionen amortisiert werden. Der Ausbau des Pumpspeicherbetriebs ist also absehbar. In engem Zusammenhang mit dem Einsatz von Pumpen steht die Klimaerwärmung und Umweltbelastung. Der importierte Strom stammt aus Kohlekraftwerken etc. und ist stark CO₂ belastet. Daneben fördern die Importe den Erhalt von unflexiblen und schädlichen Bandproduzenten wie Atom- und Kohlekraftwerke und im europäischen Netz besteht kein erhöhter Bedarf an Regulier- und Spitzenstrom. In Deutschland wird der Regulierstrom durch den Ausbau der Windenergie in den kommenden Jahren sogar abnehmen. Die echte, saubere Wasserkraft

muss mit anderen, flexiblen und dezentral einsetzbaren Lösungsmöglichkeiten ergänzt werden. Naheliegender wäre auch der Ersatz der vielen alten Elektroheizungen im Kanton Bern. Die Heizungen könnten durch kleine Wärmekraftkopplungsanlagen oder im ländlichen Raum durch Holzheizungen ersetzt werden.

Die KWO muss verstärkt mit den Aktionären, der BKW, ewb und anderen Stadtwerken zusammenarbeiten. Auf Grund der genannten Gründe werden wir an der Motion festhalten. Wir erteilen dem Gemeinderat den Auftrag, bei ewb vorzusprechen.

Motionärin und Fraktionssprecherin *Gabriela Bader* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Motion verlangt, dass die Stadt Bern ihren Einfluss auf die Geschäftspolitik der Kraftwerke Oberhasli AG geltend macht. Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass die KWO auf den Ausbau der Staumauer verzichtet. Das Projekt KWO plus sieht vor, die Grimmelstaumauer um 27m zu erhöhen, so dass zusätzliche 75m³ Wasser gespeichert werden können. Zudem soll ein zusätzliches Wasserpumpwerk gebaut werden, um die Leistung der KWO weiter zu erhöhen. Die KWO will flexibel auf Überkapazitäten und Leistungsengpässe im Strommarkt reagieren können. Besteht eine Überkapazität, dann wird Billigstrom eingekauft und Wasser in den See hochgepumpt. Ist die Nachfrage gross, dann wird Strom produziert und zu einem guten Preis verkauft. Das Projekt KWO plus verfolgt primär wirtschaftliche Interessen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch das Projekt KWO plus muss unseres Erachtens einer Güterabwägung unterzogen werden. D.h. der wirtschaftliche Nutzen muss dem entstehenden Schaden gegenübergestellt werden. Der Vergleich fällt aus folgenden Gründen zu Ungunsten des Projekts aus. 1. Die Moorlandschaft des Grimselgebietes ist einmalig. In der Verfassung Art. 78 Abs. 5 steht, dass Moorlandschaften von besonderer Schönheit und gesamtschweizerischer Bedeutung zu schützen sind. Nimmt man diesen Artikel ernst, so kann man das Projekt KWO plus nicht gutheissen. Doch auch die Gesetzesartikel des Gewässer- und Landschaftsschutzes müssen eingehalten werden. Die Vorschriften bezüglich der Restwassermenge werden bereits jetzt unterschritten und die Abflussschwankungen beeinträchtigen die Flussfauna. Ein Ausbau würde diese Probleme noch weiter verstärken. Ich denke, dass der Umweltverträglichkeitsbericht zum gleichen Resultat kommen wird. Aus unserer Sicht ist das Potential für Speicherkraftwerke in den Alpen ausgeschöpft. Ein weiterer Ausbau ist nicht vertretbar. Vertretbar hingegen sind Sanierungen und die Erhöhung des Wirkungsgrads von bestehenden Anlagen (Teil 1 und 2 des Projekts).

2. Die Pumpspeicherung ist unökologisch und nicht so effizient wie allgemein angenommen wird. Die Wasserkraft ist ein erneuerbarer Energieträger und aus unserer Sicht ist die Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern. Flusskraftwerke beispielsweise produzieren kontinuierlich CO₂-freien Strom. Solange die Gewässerschutzbestimmungen eingehalten werden, ist die Nutzung von Flusskraftwerken aus ökologischer Sicht unbedenklich. Doch sobald Wasser in höhere Lagen gepumpt wird um Strom zu produzieren, kann die Nutzung nicht mehr als ökologisch bezeichnet werden, denn der zum Pumpen importierte Billigstrom wird teilweise in Kohlekraftwerken hergestellt. Der so produzierte Strom ist also nicht CO₂-frei und belastet das Klima. Der Energieverbrauch für das Hochpumpen vom Wasser ist grösser als die Menge an Energie, die mit der gleichen Wassermenge produziert werden kann. Die Produktion von 1 kWh Strom verbraucht 1,3 kWh Strom resp. Pumpenergie.

Der Ausbau der Staumauer dient der Erhöhung der Wasserspeicherkapazität. Je mehr Wasser in der Nacht und an Wochenenden mit billigem Strom hochgepumpt werden kann, umso mehr teuren Strom kann die KWO zu Spitzenzeiten verkaufen. Die KWO plant das Projekt nicht, um einem Versorgungsengpass vorzubeugen, sondern um ihren Gewinn zu erhöhen. Gegen dieses Ziel ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch wenn zur Erreichung des Ziels eine grossartige Naturlandschaft beeinträchtigt wird und aus ökologischer Sicht in nicht vertretbare Technologien investiert werden soll, dann können wir dieses Ziel nicht unterstützen.

Die Stromproduktion muss dezentral geregelt werden und nicht wie bis anhin in Grossanlagen. Die Energie soll möglichst Nahe beim Verbraucher hergestellt werden. Grossprojekte wie KWO plus erfüllen diese Anforderungen nicht. Sie sind unökologisch und nicht nachhaltig. Wir fordern den Gemeinderat auf, dafür einzutreten, dass das Projekt nicht realisiert wird. Die Stadt muss auf Energieeffizienz und erneuerbarer Energie setzen. Wir bitten den Rat, die Motion zu überweisen.

Motionär und Fraktionssprecher *Michael Aebersold* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Einleitend drei Bemerkungen: 1. Was kann die Motion bewirken? Ich denke nicht, dass wir einen Orkan auslösen werden, aber es geht darum, ein politisches Zeichen zu setzen. 2. Energiepolitik ist und bleibt eine Glaubensfrage. Die Gemeinderätin Barbara Hayoz hat beide Extrempositionen, die Umweltverbände und die KWO, zu einem Gespräch eingeladen. Es ist klar, dass es schwierig ist, eine gemeinsame Lösung zu finden. Doch genau das ist die Aufgabe der Politik, denn die einen schenken den ökologischen und die anderen den ökonomischen Aspekten mehr Beachtung. Bringt man die beiden Aspekte auf einen Nenner, dann ist man bei der nachhaltigen Energiepolitik angelangt. Ziel der Stadt ist es, vermehrt auf Nachhaltigkeit zu setzen. 3. Es gilt zu berücksichtigen, dass die gesamte Region Oberhasli vorwiegend von der Wasserenergie lebt.

Die Gemeindeordnung Art. 8 Umweltschutz dient als Grundlage der Stadtberner Energiepolitik. Auch ewb, welche einen Leistungsvertrag mit der Stadt hat, muss diese Grundregeln einhalten. Abs. 1: Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben. Abs. 2: Sie fördert den sparsamen Umgang mit Energie und Wasser sowie Bestrebungen zur Verminderung der Abfallmenge. Abs. 3: Sie unterstützt die dezentrale Energieerzeugung und Energieversorgung und strebt an, umweltbelastende oder umweltgefährdende Energieträger, wie die Atomenergie, durch einheimische und regenerierbare Energie zu ersetzen. Auf diesen Grundlagen muss die Beurteilung erfolgen und das geplante Projekt erfüllt die Anforderungen nicht.

Die fünf Teile des Projekts können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Es ist notwendig, dass das Wasser zwischen den verschiedenen Kraftwerkteilen hin und her gepumpt wird, denn die natürlichen Kapazitäten reichen nicht, um den vergrösserten See zu füllen. Die Frage, mit was für Strom das Wasser hochgepumpt wird, ist also sehr wichtig. Eine Studie des BFE (Bundesamt für Energie) aus dem Jahr 2004 beurteilt das Ausbaupotential von Wasserkraft in der Schweiz als beschränkt. Auch die Wirtschaftlichkeit der Pumpkraftwerke wird in Frage gestellt. Je kleiner die Preisdifferenz zwischen dem Pumpstrom und dem Spitzenstrom ist, umso fraglicher wird die Amortisation des Projekts. Wir bitten den Gemeinderat, das Gesamtprojekt zu beurteilen und darauf zu achten, dass die bestehenden, energiepolitischen Vorgaben eingehalten werden.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Die Argumentation ist irreführend und enthält viele Halbwahrheiten.

Was ist der Wert des Systems KWO? Laut Zitat der Umweltschutzverbände ist es ein Goldesel. Das Werk befindet sich in idealem, stabilem Gestein und zudem kann auf kurzer Distanz ein grosser Höhenunterschied genutzt werden. Hinzu kommt, dass die Aufwertung des Werks mit kleinem Aufwand verbunden ist. Diese Faktoren stellen einen in Europa nicht vorhandenen Konkurrenzvorteil dar.

Das System erwirtschaftete, erwirtschaftet und wird auch in Zukunft grosse Erträge erwirtschaften. Hochdruck-Wasserspeicherkraftwerke wie die Grimselwerke sind die einzigen Kraftwerktypen, die aus dem Stand innert Sekunden eine maximale Leistung erbringen kön-

nen. Ein Stromversorgungsnetz kann nur mit solchen Kraftwerkstypen stabil gehalten werden. Blackouts mit grossen Folgeschäden wie es im Ausland vorkommt, werden so verhindert. Der Regulierungsbedarf wird in Zukunft zunehmen und zwar gerade im Zusammenhang mit der Stromproduktion durch andere nachhaltige Technologien wie Solar- oder Windenergie und dezentralen Blockheizkraftwerken. Auf Grund der langen Anlaufzeiten können thermische Kraftwerke nicht für eine flexible Regulierung des Stromnetzes verwendet werden, es sei denn, sie würden ununterbrochen im Leerlauf unter Verbrauch fossiler Energie in Betrieb gehalten werden. Die Energieeffizienz von Wasserkraftwerken ist unerreicht. Im normalen Verstromungsmodus ist der Wirkungsgrad über 90% und im Pumpspeicherbetrieb liegt er bei rund 80%. Thermische Kraftwerke erreichen einen Wirkungsgrad von ca. 40%, d.h. 60% der fossilen Rohstoffe gehen verloren, Gewässer und Umwelt werden belastet.

Die KWO-Projekte unterstehen einer Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP). Es werden also verlässliche Entscheidungsgrundlagen zur Genehmigung des Projekts gebraucht. Das Projektbewilligungsverfahren für jeden einzelnen Teil des Projekts wird klar festgelegt sein. Die öffentlichen Interessen sind in allen Bereichen, auch im Umweltschutzbereich, gewahrt. Die wirtschaftlichen Risiken müssen von den zuständigen Organen der AG abgeschätzt werden. Es gilt die Interessen der Firma wahrzunehmen. Es kann nicht angehen, dass ein Projekt, das so viele Vorteile bezüglich Standort und Konkurrenz aufweist, ohne seriöse Überprüfung aufgegeben wird. Das wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht verantwortbar. Es ist erstaunlich, dass in Zeiten grosser wirtschaftlicher Herausforderungen Standortvorteile aufgegeben werden sollen. Die erwähnten Standortvorteile können nicht an einen anderen Ort verschoben werden. Ausserdem erstaunt es mich, dass in Treibhausgas produzierende Kraftwerke statt in Wasserkraft investiert werden soll. Es gilt im Sinne des Kyoto-Protokolls zu handeln. Zudem werden unsere Atomkraftwerke in absehbarer Zukunft den Betrieb einstellen müssen. Und dann? Wir lehnen eine Einmischung des Gemeinderats in die Geschäfte der KWO ab. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wasserkraft ist eine von vielen Möglichkeiten, Strom zu produzieren und die Menschheit kennt heute keine umweltfreundlichere Produktionsmethode. Die Umweltschutzorganisationen und die linksgrünen Gruppierungen sind grundsätzlich gegen die Erweiterung von Wasserkraftanlagen. Man will offenbar nicht von der Möglichkeit, sauberen Strom zu produzieren, profitieren.

Wir sprechen heute über Teil 3 des Projekts KWO plus. Die vorliegende Motion enthält Punkte, denen auch wir zustimmen können. 1. Es stimmt, dass ewb mit 16.66% an der KWO beteiligt ist. 2. Wir alle wollen so genannten sauberen Strom. Doch viele andere Punkte des Motionstextes entsprechen nicht der Realität. Der Bundesratsbeschluss vom 25. Februar 2004, den Perimeter der Moorlandschaft um 5% zu verkleinern, ist nicht verfassungswidrig. Die Mauer wird nicht wie von der KWO gewünscht um 27m erhöht, sondern um 23. Der durch die Erhöhung der Mauer geplante höhere Seespiegel liegt unterhalb der vom Bundesrat festgelegten Schutzlandschaft Grimsel. Überflutet würden einige Kleinmoore und rund 45 Arven. Die Arven sind auf Grund des Wasserbedarfs so Nahe am Seeufer gewachsen. 95% der Moorlandschaft ist definitiv unter Schutz gestellt worden.

Gewässer- und Klimaschutz: Die KWO verursacht keine Hoch- und Niedrigwassersituationen. Der Wasserspiegel hebt und senkt sich langsam. Dies ist bei allen Wasserkraftwerken so und stellt kein Problem dar. Es ist falsch, von Schwall und Sunk zu sprechen. Schwall bedeutet das plötzliche Auftreten einer wellenartigen Wasserwalze und Sunk ist das Gegenteil, der plötzliche Rückzug von Wasser. Die Wasserrückführung in die Aare erfolgt durch die Kraftwerke Innertkirchen 1 und 2. Daran wird sich nichts ändern. Die Aare oberhalb von Innertkirchen ist laut den ortsansässigen Fischern ein intaktes Fischgewässer. Unterhalb von Innertkirchen befindet sich die Aare in einem Kanal. Der Kanal dient dem Hochwasserschutz.

Das Gletschervorfeld ist nicht im Schutzinventar enthalten. Es ist in den letzten 40 Jahren auf Grund der Klimaerwärmung entstanden. Bei einer Seespiegelerhöhung würde sich das Gletschervorfeld, auf Grund des Rückzugs des Unteraargletschers, innerhalb von rund 15 Jahren wieder bilden. Der für den Pumpbetrieb gebrauchte Strom ist nicht mit 400g CO₂/kWh belastet. Dieses Argument ist falsch. Die erwähnten 400g entsprechen einem europäischen Mittel und enthalten die CO₂-Werte aller Kohlenkraftwerke der Osteuropäischen Staaten.

Die Vergrösserung des wichtigsten Wasserspeichers der KWO ist das Schlüsselement des Gesamtprojekts KWO plus. 90% des Wassers fallen im Sommer an und auf Grund des zu geringen Speichervolumens müssen heute zwei Drittel des Wassers sofort genutzt werden. Ein grösserer Speicher würde den Einsatz der Kraftwerke ganzjährig optimal auf den Bedarf abstimmen und dem Ausgleich von Sommer- und Winterstromproduktion dienen. Das Füllen des vergrösserten Sees wird nicht durch pumpen erfolgen, sondern auf natürliche Weise. Von diesem natürlichen Zufluss bleiben am Ende immer noch 20% übrig, die nicht gespeichert werden können. Dieses Wasser würde ins Unteraartal geleitet. Teil 3 des Projekts sieht keine technischen Möglichkeiten vor, um Wasser in den See hoch zu pumpen. Die im Motionstext enthaltenen Unkorrektheiten sind wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Argumente der Gegner auf das Projekt Grimsel West abgestimmt sind. Wir sprechen aber von Teil 3 des Projekts KWO plus. Ausserdem sind die meisten Bilder der Broschüre der Umweltschutzorganisationen nicht objektbezogen. Kein einziges Bild zeigt die heutige Uferlandschaft, die bei einer Flutung betroffen wäre.

Die SVP vertritt die Meinung, dass die Möglichkeit zur Produktion von sauberem Strom bzw. Energie weiter verfolgt werden muss. Es ist auch wichtig, Alternativen aufzuzeigen. Doch die Verhältnismässigkeit muss berücksichtigt werden. Wir lehnen die Motion ab.

Einzelvoten

Daniel Kast (CVP): Das Grimselgebiet ist eine äusserst wertvolle alpine Landschaft. Die vorab geführte Debatte war sehr technokratisch, die Einzigartigkeit wurde ausser acht gelassen. Normalerweise setze ich mich für Wirtschaftsprojekte ein; d.h. Wasserkraftprojekte, die an ökologisch weniger sensiblen Standorten gebaut werden, unterstütze ich. Das beschriebene Bauvorhaben dient dem Ausgleich der Winter- und Sommerstromproduktion. Die Gesamtstrommenge soll nicht gesteigert werden. Durch die vergrösserte Speicherkapazität könnte die KWO mehr Winterstrom produzieren. Zur Zeit nimmt aber der Sommerstromverbrauch stärker zu als der Winterstromverbrauch. Auf Grund der Klimaerwärmung wird der Kühlbedarf im Sommer immer grösser und der Wärmebedarf im Winter immer kleiner. Es fragt sich also, ob die geplante Umlagerung wirklich sinnvoll ist. Zudem gleichen sich die Preise von Sommer- und Winterstrom immer stärker an. Das alles könnte dazu führen, dass die geplanten Investitionen nie rentieren werden. Die Realisation der verbleibenden Teilprojekte von KWO plus würde bei einem Verzicht auf Teil 3 nicht tangiert.

Christoph Müller hat vorwiegend über die Pumpspeicherung gesprochen. Diese wird jedoch nicht in Frage gestellt. Zudem sind die Tagesspitzen durch die aktuell vorhandene Speicherkapazität bereits abgedeckt. Die Erhöhung der Mauer ist also nicht nötig.

Zu Erich Ryter: Arven wachsen vorwiegend in den trockenen, niederschlagsarmen Zentralalpen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Seit bald einer Stunde debattieren wir über ein Geschäft, dass nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt. Auch der Grad der Zuständigkeit des Gemeinderats ist fragwürdig. Zudem wurde der Motion die Dringlichkeit gewährt. Das Ganze ist mir ein Rätsel. Die technischen und ideologischen Argumente, die von den Votantinnen und Votanten vorgebracht werden, sind immer die Gleichen. Ausserdem wird die Kompetenz des Gemein-

derats in Frage gestellt. Ich erinnere die Motionärinnen und Motionäre daran, dass auch der Gemeinderat vom Volk gewählt worden ist. Das Volk erwartet von der Regierung, dass sie ihren Auftrag effizient erledigt. Das vorliegende Geschäft hat einen speziellen Charakter: Der Stadtrat soll dem Gemeinderat vorschreiben, was er zu tun habe. Dieser soll dann dem ewb Anweisungen geben und ewb müsste dann schlussendlich bei der KWO vorstellig werden. Ich erinnere daran, dass die Stadt nur 16,66% der Aktien besitzt. Die Zuständigkeit liegt viel mehr beim Kanton als bei der Stadt. Ich gehöre der politischen Minderheit des Rats an und möchte das geforderte Zeichen nicht setzen. Ich appelliere an den Rat, die Rechte der Minderheiten zu beachten.

Michael Aebersold (SP): Ich habe die Vorgaben aus der Gemeindeordnung zitiert. Die Angaben sind klar und das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht. Wasserkraft ist nicht gleich Wasserkraft. Ein Flusskraftwerk funktioniert anders als ein Pumpkraftwerk. Der zum Pumpen importierte Strom aus dem europäischen Netz weist bei der Produktion ebenfalls einen Primärverlust von rund 50% auf, da er aus Kohle- oder Atomkraftwerken stammt. Und beim Pumpen gehen weitere 25% verloren. Fazit: Der eine Strom ist erneuerbar und der andere nicht.

Der Studienbericht des BFE bezüglich der Rendite fällt kritisch aus. Wir sprechen von Investitionen von 1,3 Mia. Franken. Die Stadt besitzt einen Aktienanteil von 16,66%. Deshalb ist es legitim, die Frage nach der Rendite zu stellen.

Beat Schori (SVP): Ich gehe davon aus, dass die Motion mit einer Zweidrittelmehrheit überwiesen wird. D.h. mit rund 11,11% des Gesamtpakets von 16,66%. Ich bin der Meinung, dass die 5,55% des Gemeinderats, welcher anderer Meinung ist als die Ratsmehrheit, auch beachtet werden muss.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz:* Es gilt zu respektieren, dass die Argumentation der Befürworterinnen und Befürworter Ausdruck ihrer naturorientierten Werthaltung ist. Sie lehnen weitere Investitionen in grosse Wasserkraftanlagen grundsätzlich ab. In der aufliegenden Broschüre „Grimsel in Gefahr“ schreibt Hans Wyss auf Seite 3 folgendes: [...] zuerst müssen wir über die wahren Werte nachdenken, bevor wir weiterfahren mit dem Weiterausbau. Ich weise darauf hin, dass sich viele der in der Broschüre aufgeführten Argumente auf das Projekt Grimsel West beziehen. Auf die Erhöhung der Mauer um 23m treffen diese Argumente jedoch grösstenteils nicht zu. Das Argument, dass durch die Erhöhung der Mauer eine einzigartige Moorlandschaft zerstört werde, ist nicht korrekt. Der geplante höhere Seespiegel kommt unterhalb der durch den Bundesrat festgelegten Schutzlandschaft zu liegen. Es entsteht also keine Konfliktsituation, die Verfassung wird nicht verletzt und Moore von nationaler Bedeutung sind nicht tangiert. Überflutet würden lediglich ein paar Kleinstmoore sowie 45 Arven ausserhalb der geschützten Moorlandschaft.

Das Ausbauprojekt Teil 3 beinhaltet keine technischen Möglichkeiten, um Wasser in den See hoch zu pumpen. Der vergrösserte Grimselsee wird also nicht durch Einsatz von Pumpen mit Wasser gefüllt und somit kein CO₂-belasteter Strom aus dem europäischen Netz verbraucht. Da die aktuelle Speicherkapazität zu klein ist, kann heute nicht die gesamte Wassermenge genutzt werden. Die Mauererhöhung soll eine optimale Wassernutzung ermöglichen.

Nicht nur der Stadtrat und der Gemeinderat sind für dieses Geschäft zuständig, sondern auch der Grosse Rat sowie der Regierungsrat. Im Frühling 2005 hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation bezüglich Energiepolitik geschrieben, dass die Stromversorgung im Kanton Bern im wesentlichen auf Wasser- und Kernkraft beruhe. Wir alle wissen, dass Kernkraftwerke eine begrenzte Lebensdauer haben. Die Diskussion über den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg ist bereits angelaufen. Diese Debatte soll uns jedoch nicht davon

abhalten, die heute vorhandenen Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Wasserkraft besser und ökonomischer zu nutzen.

Betreffend der Nutzung von Wasserkraft gehört das Grimselgebiet zu den geeignetsten Gebieten der Schweiz: Grosse Niederschlagsmengen, ein grosser Höhenunterschied und aus bautechnischer Sicht günstiges Gestein. Die KWO nutzt diese Vorteile, indem sie die Werke sukzessive ausbaut. Der Regierungsrat unterstützt die geplante Erhöhung der Mauer. Regierungsrätin Barbara Egger (SP) wird die Interessen des Kantons im Verwaltungsrat der KWO einbringen. Das Projekt ist nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für die nachhaltige Entwicklung des Kantons sehr wichtig. Der Regierungsrat hat klar betont, dass zum Erreichen der energiepolitischen Ziele die zusätzliche Produktion von erneuerbarer Energie nötig sei. Das Projekt KWO plus ermöglicht das Erreichen dieses Zieles.

Der Gemeinderat bittet den Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die mit dem Ausbau verbundene Problematik muss seriös geprüft werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung liegt noch nicht vor. Geben sie dem Gemeinderat die Möglichkeit, auf Grund der Resultate der UVP die nächsten Schritte einzuleiten. Ich appelliere an die Motionärinnen und Motionäre, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Motionärin *Martina Dvoracek* (GB): Die KWO ist eine Aktiengesellschaft und ihr Ziel ist es, einen Gewinn zu erwirtschaften. Die Rede ist von einem Pumpspeicherwerk, d.h. es wird Wasser in einen höher gelegenen See gepumpt, damit zu Spitzenzeiten mehr Strom produziert werden kann. Wird die Mauererhöhung bewilligt, dann bin ich sicher, dass die KWO die vergrösserte Kapazität nutzen und den See nicht nur über natürlichen Zufluss füllen wird, sondern gegebenenfalls auch durch Pumpen von Wasser. Ich denke nicht, dass sie auf einen zusätzlichen Gewinn verzichten wird.

Beschluss

Der Rat stimmt der interfraktionellen Dringlichen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO – gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG – mit 42 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*

Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Dieter Beyeler
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Anna Magdalena Linder
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause

Nadia Omar
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
Christof Berger
Peter Bernasconi

Margrith Beyeler-Graf
Daniel Lerch

Liselotte Lüscher
Lydia Riesen-Welz

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit der *Interpellation Michael Aebersold (SP): Verkommt der Aktionstag „In die Stadt ohne mein Auto“ in Bern zur Alibiübung* wird vom Rat mit 36 : 24 Stimmen bejaht.
2. Die Dringlichkeit des *Postulats Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler, SP): Wohnraum jetzt!* wird vom Rat mit 48 : 12 Stimmen bejaht.
3. Die Dringlichkeit der *Motion Daniel Lerch (CVP): Planung Juch/Hallmatt* wird vom Rat mit 40 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen bejaht.
4. Die Dringlichkeit der *Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kunstrasen im Wankdorf – und bald überall?* wird vom Rat mit 14 : 41 Stimmen bei 6 Enthaltungen verneint.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

7 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sicherheit bei Nacht – vermehrte Gewalttaten an Wochenenden und zu Nachtzeiten rufen nach mehr Polizeipräsenz in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000370 / 04/332

Die am 25.5.2004 erschienene polizeiliche Kriminalstatistik spricht leider eine deutliche Sprache. Straftaten aller Art haben zugenommen. Vor allem die Anzahl der Drohungen, vorsätzlichen Körperverletzungen, Raubdelikte und sexuellen Übergriffe ist 2003 stark angestiegen. Auch die Tötungsdelikte verharrten auf einem konstant hohen Niveau.

Diese negative Entwicklung im Bereich der öffentlichen Sicherheit kann nicht zuletzt in den Medien mitverfolgt werden. Immer mehr kann man lesen, dass am Wochenende beispielsweise Jugendliche ausgeraubt wurden oder eine Teenagerin sexuell belästigt wurde. Gerade die Jugendlichen, die sich oft nachts in der Stadt aufhalten sind sehr gefährdet. Es muss also das Ziel sein, dass die Anzahl der Übergriffe auf unsere Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, verringert werden kann. Vermehrte Polizeipräsenz in der Stadt Bern durch Patrouillen wäre hier garantiert hilfreich. Schon nur die erhöhte Präsenz alleine vermittelt den Leuten etwas mehr Sicherheit, was angesichts der vorhandenen Tatsachen auf jeden Fall sinnvoll ist.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, für mehr Polizeipräsenz in der Stadt Bern, gerade zu Nachtzeiten, zu sorgen.

Bern, 10. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Ein Vergleich der in der Motion erwähnten Kriminalstatistik mit den Statistiken früherer Jahre zeigt auf, dass die Anzahl Gewalttaten immer wieder schwankt. Inwieweit und ob diese Schwankungen in Zusammenhang mit mehr oder weniger Polizeipräsenz gebracht werden können, ist nicht nachweisbar.

Eine wesentliche Rolle für die Zunahme von Delikten ist sicher auch darin begründet, dass die Angebote und das Konsumverhalten im nächtlichen Unterhaltungsangebot stark zugenommen haben und die Hemmschwelle bei tätlichen Auseinandersetzungen stark gesunken ist. Es handelt sich somit um ein gesellschaftliches Problem, das nicht nur durch Polizeipräsenz gelöst werden kann.

Die Kriminalanalysenstelle der Stadtpolizei Bern stellt laufend fest, wo sich neuralgische Punkte bilden, die eine vermehrte Polizeipräsenz erfordern. Die Polizeipräsenz hat sich je-

doch weitgehend nach den vorhandenen Personalbeständen in den Abteilungen zu richten, welche für den 24-Stundenbetrieb zur Verfügung stehen. Beeinflusst wird die polizeiliche Zivil- und Uniformpräsenz darüber hinaus durch momentane, nicht voraussehbare Interventionen, welche aufgrund von Ereignissen jeglicher Art unmittelbar zu bewältigen sind. Nicht zu unterschätzen sind die Zivilpatrouillen, die zu verschiedensten Zeiten ihren Dienst leisten, jedoch im Gegensatz zur Uniformpolizei für die Stadtbevölkerung nicht wahrnehmbar sind. Im Rahmen der Möglichkeiten werden speziell zur Nachtzeit Velopatrouillen eingesetzt, welche sehr rasch und flexibel agieren können.

Um mit den vorhandenen Personalbeständen die Uniformpräsenz und damit das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung steigern zu können, sind in den letzten Monaten in der Abteilung Sicherheitspolizei der Stadtpolizei Bern umfangreiche Optimierungsmassnahmen erarbeitet und per 1. September 2004 umgesetzt worden. Zur Entlastung der Polizistinnen und Polizisten an der Front wurde je Polizeistützpunkt eine Gruppe Fallbearbeitung gebildet, welche sich mit der Bearbeitung komplexerer Fälle beschäftigt mit dem Ziel, dass die uniformierten Kräfte nicht durch Ermittlungsarbeiten blockiert sind und vermehrt ihren Patrouillentätigkeiten nachgehen können. Im Schwerpunktgebiet Hauptbahnhof wird seit 1. September 2004 ein Polizeiposten mit festem Personalkörper und erweiterten Einsatzzeiten betrieben. Und schliesslich wird zu neuralgischen Zeiten, schwergewichtig an den Wochenenden, mit einer zusätzlichen Patrouille ein so genanntes Schweres Element eingesetzt, um bei speziellen Ereignissen und Gefahren (wie zum Beispiel Raubüberfällen, Schlägereien, Vorfällen bei der Reithalle) mit einem grösseren Personalbestand effektiver eingreifen und Straftaten verhindern zu können.

Eine noch weitere Steigerung der Polizeipräsenz mit Schwerpunktbildung könnte jedoch nur mit einer personellen Erhöhung des Korpsbestandes erreicht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

8 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof/Ueli Haudenschild): Drogenkriminalität und Sicherheit in der Berner Innenstadt

Geschäftsnummer 04.000428 / 04/365

Die Innenstadt, speziell der Bereich Spitalgasse bzw. deren Passagen werden, vor allem ab den Abendstunden, immer mehr von Drogendealern und Drogenabhängigen besetzt. Vor Geschäftseingängen und in diversen Ecken werden, wie wenn das erlaubt wäre, hemmungslos weiche und vor allem harte Drogen konsumiert. Dass dabei der Abfall liegen bleibt ist auch garantiert. Zwischenfälle – Überfälle, Entreissdiebstähle usw. – gehören fast schon zur Tagesordnung, wobei eine zunehmende Gewaltbereitschaft der Täter festzustellen ist. Die Dealermafia ist ihrerseits höchst aggressiv und schreckt vor Bedrohung gegen Personen, die diese Umstände nicht akzeptieren und sich vor Ort beschweren, nicht zurück. Die Organisation funktioniert d.h. die Kunden werden bewacht und beschützt.

Die Polizei ist optisch nicht präsent/bereit zum Schutz der Bevölkerung. Einzig die im Auto ab und zu vorbeifahrenden Polizisten sind sichtbar. Das genügt nicht um die objektive und subjektive Sicherheit den Passanten und Touristen zu vermitteln, welche die Stadt nötig hat, um als sicherer Wohn- und Arbeitsort und als attraktives Tourismusziel erhalten zu bleiben (amerikanische Fremdenführer warnen davor, die Stadt Bern zu besuchen!).

Wir wollen eine Polizei die bereit ist, wenn sie gerufen wird. Nächtliches Parkbussensammeln ist hier sekundär! Es müssen Zeichen gesetzt werden, welche die Bevölkerung und speziell

unsere Jugendlichen vor dieser Kriminalität schützen, denn es kann dem Gemeinderat nicht egal sein, dass unsere Stadt noch attraktiver wird für die Drogenmafia. Um die objektive und subjektive Sicherheit in der Innenstadt zu verbessern, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass zentrale Fussgängerverbindungen rund um die Uhr als sicher bezeichnet werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, in der Innenstadt eine ständig sichtbare, feste oder mobile Polizeipräsenz an neuralgischen Orten wie der Spitalgasse, Rathausgasse einzuführen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Installation von Notrufsäulen bei den Tram- Busstationen zu prüfen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, genügend Polizisten freizustellen die auf Hilferufe der Bevölkerung per Telefon sofort reagieren können.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten zusätzlichen Mitteln (Videoüberwachung, Beleuchtung usw.) dafür zu sorgen, dass für die zentralen Verbindungen zwischen Bahnhof und unterer Altstadt rund um die Uhr eine erhöhte Sicherheit erzielt werden kann.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, alle Delikte des Betäubungsmittelgesetzes nach dem bestehenden Recht zu verfolgen und zu ahnden.

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat will die Sicherheitslage in der Stadt Bern nicht beschönigen, will sie aber auch nicht dramatisieren. Gemäss objektivem Befund (Anzahl begangener Delikte) ist die Situation in der Stadt Bern nach wie vor besser als in anderen, vergleichbaren Schweizer Städten, wie etwa Zürich oder Basel. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Sachbeschädigungen (Vandalenakte, Graffiti etc.) wie auch auf die Gewaltdelikte (Überfälle, Körperverletzungen etc.) und Diebstähle. Allerdings ist in der Stadt Bern – wie in der gesamten Schweiz – ein negativer Trend mit starker Zunahme der Gewalt- und Vermögensdelikte feststellbar.

Zu Punkt 1:

Der bewilligte Korpsbestand der Stadtpolizei verunmöglicht es, an neuralgischen Örtlichkeiten eine permanente Polizeipräsenz sicherzustellen. Diese Forderung kann nur mit einer Bestandeserhöhung oder mit einem Abbau der übrigen polizeilichen Grundversorgung (zum Beispiel der längeren Reaktionszeiten bei Notrufen, vergleiche Antwort zu Punkt 3) erfüllt werden.

Zu Punkt 2:

Da in der Stadt Bern keine Notrufsäulen installiert sind und keine Erfahrungswerte vorliegen, wurde bei den Städten Basel, Luzern, Zürich und St. Gallen eine Umfrage durchgeführt. In allen Städten waren Notrufsäulen in Betrieb, wurden aber überall in den letzten Jahren weitgehend wieder entfernt. Die Gründe dafür sind die folgenden: In der gesamten Schweiz können heute Notrufe in den öffentlichen Telefonkabinen gratis ausgelöst und gesendet werden. Zudem ist ein Grossteil der Bevölkerung heute mit Mobiltelefonen ausgerüstet. Dies führte dazu, dass praktisch in allen Städten keine Notrufe mehr über die Notrufsäulen abgesetzt wurden. Im Weiteren sind in der Regel bei allen Polizeiposten Gegensprechanlagen installiert, die benutzt werden können, wenn die Posten geschlossen sind. Weiter wird einhellig festgehalten, dass Missbräuche und Vandalenschäden an den Notrufsäulen die Installations- und Unterhaltskosten deutlich erhöht und zu einem Missverhältnis von Aufwand und Ertrag geführt hätten.

Die Kommunikationsmöglichkeiten in der Stadt Bern sind identisch mit denjenigen in den angefragten Städten. Feste Gegensprechanlagen befinden sich in den Polizeistützpunkten Neufeld, Ost, Bahnhof und bei der Polizeikaserne am Waisenhausplatz. So kann – nebst den in

der heutigen Zeit vorhanden Möglichkeiten – jederzeit ausserhalb der Betriebszeiten mit der Einsatzzentrale Kontakt aufgenommen werden.

Der Gemeinderat verzichtet aus den vorgenannten Gründen auf die Installation von Notrufsäulen in der Innenstadt.

Zu Punkt 3:

Die Stadtpolizei ist mit der heutigen Grundversorgung jederzeit in der Lage, auf Hilferufe aus der Bevölkerung schnell zu reagieren. Die Interventionszeiten sind in der Regel sehr kurz, wenn nicht spezielle Grossereignisse zu bewältigen sind. Im Durchschnitt betragen sie gemäss Einsatzrechner 8 Minuten. Die Reaktionszeiten in den ländlichen Gebieten, ausserhalb der Gemeinde Bern, sind wesentlich länger.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat beauftragte die Direktion für Öffentliche Sicherheit bereits im Jahr 2000, erste Abklärungen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung auf Gemeindegebiet vorzunehmen. Gestützt auf diese ersten Erkenntnisse erging an die Direktion für Öffentliche Sicherheit in Verbindung mit der Stadtkanzlei der Auftrag zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Videoüberwachung in der Stadt Bern. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Direktionen der Stadtverwaltung wurde eingesetzt, um die Ziele einer Videoüberwachung und deren Umsetzung festzulegen.

Das Rechtsetzungsprojekt gestaltete sich sehr aufwändig, da Erfahrungen mit Videoüberwachungen in der Schweiz erst in den letzten Jahren und vorzugsweise im privaten Bereich gemacht wurden. Entsprechend mussten zuerst Grundlagenmaterialien erarbeitet (Vergleiche mit anderen Städten, dem Ausland, der Bahn etc.) und rechtliche Abklärungen getroffen werden, wobei auch der städtische Datenschutzbeauftragte mit einbezogen wurde.

Zu Punkt 5:

Die Stadtpolizei ist gemäss dem Gesetz über das Strafverfahren und dem Polizeigesetz verpflichtet, alle strafbaren Handlungen zu ahnden. Der Gemeinderat hat im Bereich der Gerichtspolizei kein Weisungsrecht gegenüber der Stadtpolizei.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Die FDP und JF stellt erfreut fest, dass betreffend Polizeipräsenz, insbesondere im Bahnhofbereich, einiges verbessert wurde. Die Polizei ist vermehrt sichtbar, auch in grösseren Gruppen. Dies erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden im Bahnhofbereich. Die Einrichtung einer Schwerpunktgruppe im Bahnhofbereich war dringend nötig. Die Existenz so genannter Schwerelemente, wie die eben erwähnten grösseren Polizeigruppen, war mir bis dahin unbekannt und stellt eine sehr begrüssenswerte Massnahme dar, die wir unterstützen. Die Polizeiarbeit wurde dahingehend optimiert, dass die Polizeiangehörigen nicht ständig im Büro mit dem Schreiben von Berichten beschäftigt sind, sondern auf die Strasse gehen und dort für Ordnung sorgen. Dies ist eine gute Sache und zeigt, dass die Verwaltung effizient arbeiten kann. Es ist klar, dass eine weitere Forcierung der Polizeipräsenz wahrscheinlich nur mit einer Erhöhung der Polizeipersonalbestände realisiert werden kann. Ich möchte klar festhalten, dass das Thema Videoüberwachung nicht Gegenstand der vorliegenden Motion ist. Trotz der Verbesserungen besteht nach wie vor Handlungsbedarf. So hat man beispielsweise auf der Grossen Schanze weiterhin Probleme mit dem Drogenhandel und der damit verbundenen Unsicherheit bei den Passantinnen und Passanten, die dort zu Nachtzeiten durchgehen. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf, denn die Dunkelheit auf der Grossen Schanze ist der Sicherheit abträglich. Wie gesagt, sind wir von der Verwaltung

sehr positiv überrascht. Ich bin bereit, **die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu genehmigen.**

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Ich spreche zu Traktandum 8: Wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, habe ich nicht den Eindruck, dass das Thema Sicherheit beim Gemeinderat einen hohen Stellenwert genießt. Vielmehr scheint es, als ob es im Bereich Sicherheit in der Stadt Bern gar keine Probleme gäbe. Wenn ich zudem zur Kenntnis nehmen muss, dass jemand, der vor einem Jahr einen Lehrer beinahe zu Tode geschlagen hätte, heute ausgezeichnet werden soll, habe ich den Eindruck, dass man in dieser Stadt eine extrem verzerrte Sicht von Sicherheit hat. Im Moment sprechen wir eine Einladung zur Zuwiderhandlung geltender Gesetze aus; wer sich straffällig macht, kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden, weil teilweise nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind, kann eine straffällig gewordene Person nicht bestraft werden und unter Umständen wird sie am Ende noch ausgezeichnet. Diese Tatsachen müssen früher oder später im Chaos enden und zu Forderungen nach Bürgerwehren oder Selbstjustiz führen. Aber eigentlich ist der Staat dazu verpflichtet, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Es ist klar, dass dies nicht zum Nulltarif möglich ist. Wenn es jedoch nicht mehr möglich ist, dass der Staat für die Sicherheit garantiert, wird alles andere in einem Staatswesen ebenfalls nicht mehr möglich sein. Wenn der Staat bei der steigenden Kriminalität und Gewalttätigkeit zusieht, macht er sich und wir uns mit ihm mitschuldig. Denn dann müssen wir uns vorwerfen lassen, Massnahmen unterlassen zu haben, die eine bessere Sicherheit in der Stadt gewährleistet hätten. Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie es der Gemeinderat fordert. Wir halten an der Motionsform fest.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich sage es offen und ehrlich: bei den beiden vorliegenden Motionen handelt es sich um Wahlkampfmotionen. Das Datum der Einreichung zeigt, dass die Vorstösse darauf angelegt sind, bei der Einreichung medial verkauft zu werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass eine Situation relativ holzschnittartig dargestellt und nach relativ eindimensionalen Lösungen gerufen wird. Über weite Strecken rückt dann die gemeinderätliche Antwort aus der Direktion von Barbara Hayoz die Optik auf die Sicherheitsfrage wieder zurecht, stellt Zusammenhänge dar und weist auf Widersprüchlichkeiten im Forderungskatalog hin. Ich werde im Folgenden kurz auf unser Verständnis von Polizeiarbeit eingehen. Des Weiteren werde ich auf mögliche Strategien im Zusammenhang mit den in der Stadt bestehenden Sicherheitsproblemen und auf die Forderung nach mehr Polizeipräsenz und Personal eingehen. Für die Fraktion SP/JUSO ist klar, dass die Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung beiträgt, jedoch für diese Aufgaben nicht als alleine zuständig erklärt werden kann. Die Verantwortung tragen auch alle anderen Politikbereiche mit. Wir haben in den vergangenen Jahren vermehrt zu Lösungen gefunden, welche diesem Verständnis entsprechen, so beispielsweise bei der Gewalt im häuslichen Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Projekt PINTO. Die Polizei bietet in Konfliktfällen und Notfällen Autorität und Kompetenz an und leitet bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen Ermittlungen ein. Sie vermittelt in Konfliktfällen und sucht nach Möglichkeiten der Schlichtung und Deeskalation. Die Polizei steht auf dem Boden der Demokratie und den Prinzipien unserer Bürger- und Menschenrechte. Die Polizei darf nicht politisch instrumentalisiert werden. Von Instrumentalisierung ist dann zu sprechen, wenn mit Vorstössen, wie den beiden vorliegenden, der Eindruck vermittelt werden soll, dass die Probleme alleine mit polizeilichen Mitteln zu lösen sind und dass das subjektive Unsicherheitsempfinden als Leitfaden für den Einsatz von polizeilichen Mitteln gelten soll. Das Unsicherheitsempfinden ist eine äusserst unsichere

Grösse, denn dabei ist nicht die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens zu werden der Massstab, sondern wie hoch die Menschen diese Wahrscheinlichkeit subjektiv einschätzen beziehungsweise wie sicher sie sich fühlen. Befragungen haben gezeigt, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der individuellen Kriminalitätsfurcht und der individuellen kriminellen Gefährdung besteht. So zeigen Jugendliche, welche statistisch als besonders gefährdet gelten, wenig Angst, während Frauen und ältere Leute sehr hohe Furchtwerte aufweisen, auch wenn ihr statistisches Gefährdungsrisiko in der Innenstadt geringer ist. Das subjektive Sicherheitsgefühl stimmt nicht mit der Gefährdungslage überein. Trotzdem wird es für das tätig Werden des Staates im Bereich der Sicherheit instrumentalisiert und man bricht mit Regelmässigkeit in einen symbolischen Aktionismus aus. Ich erwähne als Beispiele nur die Stichworte Notrufsäulen und Videoüberwachung. Die Kriminologie hat im Übrigen darauf hingewiesen, dass damit erst recht Unsicherheit im Sinne einer Self-fulfilling-Prophecy entstehen kann. Wenn ein Ort überwacht wird, gehen die Leute davon aus, dass er auch wirklich gefährlich ist. Alle hier versammelten Parteien kümmern sich aus ihrer jeweiligen Optik um Sicherheitsprobleme. Während die Links-Grüne Seite den Fokus eher auf die Frage richtet, was das Problem ist, neigen die bürgerlichen Parteien eher zur Frage, wer das Problem ist. So verwundert es kaum, dass unsere Vorschläge und Forderungen vor allem strukturbezogen sind, während diejenigen der bürgerlichen Seite eher personenbezogen sind. So beispielsweise die Forderung nach vermehrter Polizeipräsenz oder privaten Sicherheitsdiensten und Bürgerwehren beziehungsweise die Fokussierung auf Drogen, illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer. Wir dagegen diskutieren über die Aufwertung des öffentlichen Raumes, vernetzte Strategien oder Gebietsaufwertungen. Es ist uns jedoch auch schon gemeinsam gelungen, die teilweise unvereinbaren Gegensätze zu überwinden. Wir haben uns beispielsweise grossmehrheitlich für das Projekt PINTO ausgesprochen und dabei ganz klar von beiden Seiten her Zugeständnisse gemacht. Vor diesem Hintergrund sind die Motionsforderungen für uns kein Ansatz und wir können ihnen auch in der Form eines Postulats nicht zustimmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns bereits vor zwei Jahren intensiv um die Frage nach der Aufstockung des Polizeipersonals gekümmert haben. Der Rat hat eine Motion der SP und GFL überwiesen, welche den ausgewiesenen Personalbedarf, auch im Zusammenhang mit einer Überprüfung der polizeilichen Aufgaben, stellt. Wir haben Massnahmen zur Entlastung des Polizeicorps gefordert. PINTO wird eine der geforderten Massnahmen sein. Wir haben die Forderung gestellt, dass der Gemeinderat angesichts der Analyse gewisse Massnahmen in erster Priorität behandelt. Dies kann unter Umständen auch eine Aufstockung des Corps sein. Dort sind der Finanzbedarf und die Auswirkungen auf das Globalbudget auszuweisen. Wir entziehen uns dieser Frage also nicht. Wir stellen unsere Forderungen aber in den Kontext einer vernünftigen, massvollen und aufgabenbezogenen Polizeistrategie. Noch eine Bemerkung zu dem erwähnten Lehrer, der Opfer eines Gewaltübergriffes wurde: Wenn die FDP ihre Strategien weiterdenkt, muss die Stadt Bern flächendeckend mit Überwachungsmechanismen ausgestattet werden. Dies ist nicht machbar und die notwendigen finanziellen Mittel stehen zudem nicht zur Verfügung. Wir sollten den Leuten nicht vorgaukeln, dass mit solchen Massnahmen jedes Gewalt- und Sicherheitsproblem einfach im Überblick gelöst werden kann.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Nachdem die erste Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, wollten wir eigentlich nicht mehr viel dazu sagen. Da die Diskussion nun aber angelaufen ist, werden auch wir unsere Punkte noch anführen. Was Sicherheit durch die RGM-Brille ist, kann man in der Stadt Bern täglich sehen. Es ist eine Tatsache, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner, Frauen und vor allem auch ältere Personen insbesondere gegen Abend Angst haben. Sicherheit kann nur mit Polizeipräsenz erreicht werden. New York hat dies gezeigt. Die Verharmlosung des Problems hilft überhaupt nichts. Ich appelliere an den Rat, mitzuhelfen und der Polizei die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Es passiert jeden Tag: Gewalt, Vandalismus, Diskriminierung und Rassismus. Es passiert auf offener Strasse, im Bahnhof, in der Schule und auf dem Sportplatz. Wenn ich an jenen 11. Mai zurückdenke, da der genannte Lehrer so schwer verletzt wurde, bewegt es mich noch immer. Jede Körperverletzung, jeder Raub und jeder Übergriff ist einer zuviel. Es ist eine Tatsache, dass die Nacht mehr belebt ist. Ich kenne dies als Leiter des Lehrlingshauses im Kirchenfeld sehr gut. Auch meine jungen Frauen und Männer haben manchmal Angst und organisieren sich dann in Gruppen, um nicht alleine ins Kirchenfeld zurückgehen zu müssen. Ich stelle fest, dass die Polizei Präsenz markiert, aber sie ist bestimmt nicht dort, wo etwas passiert, denn es passiert nichts, wenn die Polizei da ist. Wir alle sind mehr oder weniger Betroffene. So wurde meinem Sohn letzte Woche das Fahrrad aus dem Garten geklaut. Vor zwei Wochen wurde bei mir im Büro eingebrochen, was einen beträchtlichen Schaden verursachte. Soeben wurde mir mitgeteilt, dass die Ermittlungen nun anlaufen und mein Fall von der Gruppe Fallbearbeitung weitergeleitet wird, denn die Polizeipatrouille hatte keine Zeit. Auch wenn wir in einer gewissen Weise Betroffene sind, gehe ich mit meiner Fraktion GFL/EVP einig, dass eine Steigerung der Polizeipräsenz in der Nacht nur bedingt eine Verbesserung der Situation bringt. Die Problematik ist zu komplex, als dass sie einfach mit einem erhöhten Polizeiaufgebot gelöst werden könnte. Übrigens können wir die Aufstockung des Polizeipersonals bei unseren Verhandlungen bei den Steuerungsvorgaben und beim Budget beraten und beantragen. Die Hauptachse und Warteorte in der Stadt müssen gut beleuchtet sein. Notrufsäulen und allgemeine Videoüberwachungen erachten wir als wenig wirksame Massnahmen. In England sind landesweit rund vier Millionen Kameras installiert. Im Durchschnitt müsste ein britischer Einwohner täglich von 300 Kameras beobachtet werden. Eine Studie besagt, dass fest installierte Kameras im öffentlichen Raum relativ wenig Wirkung bezüglich Kriminalität zeigen. Viele Fragen rund um das Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum sind noch nicht geklärt. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern hat letzten Freitag in der Berner Zeitung Stellung genommen zu diesem Thema. Er ist kritisch gegenüber den Vorhaben der Stadt Biel, welche sechs öffentliche Plätze mit Videokameras überwachen möchte. Wir bedauern es, dass seit der Schliessung der Hanfläden auf den Strassen gemischtes Dealen stattfindet. Diese Situation ist unbefriedigend und für alle unangenehm. Wir erinnern an das Postulat „Rauchzeichen an den Nationalrat – neue Hanfpolitik in Bern“, welches wir am 2. Dezember 2004 in allen Punkten überwiesen haben. Unsere Fraktion unterstützt Projekte, wie sie vor kurzem vom VRB lanciert worden sind. Wir sind der Ansicht, dass unsere aktuellen Probleme von Gewalt und Dreck nicht alleine durch die Polizei, PINTO und ähnliche Dienstleistungen verändert werden können. Es muss vielmehr ein aktiver Prozess in der Gesellschaft stattfinden. Dabei ist jede und jeder dazu aufgefordert, sich mit seiner eigenen Rolle in der Gesellschaft auseinanderzusetzen und seinen Teil beizutragen. Das Projekt „Berner Erklärung“ soll Vorurteile abbauen und zu Zivilcourage sowie einem respektvollen Umgang mit den Mitmenschen ermuntern. Das Ziel ist ein öffentlicher Raum mit viel Lebensqualität für alle. Zitat aus der „Berner Erklärung“: „Du bist anders als ich und ich bin anders als du. Ich respektiere dich und erwarte Respekt von dir. Wenn ich Zeuge von Misshandlungen und Gewalttaten werde, dann sage ich: Halt!, aber ich greife nicht kopflos ein, sondern suche Verbündete und hole mir Hilfe. Wir teilen auf der Strasse und am Arbeitsplatz, in öffentlichen Gebäuden, im Sportstadion den gleichen Lebensraum. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verpflichten uns zu gegenseitigem Respekt.“ Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Motion Wasserfallen ab. Die Motion Imhof/Haudenschild lehnen wir ebenfalls ab, würden jedoch, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, die Punkte 2 und 3 als Postulat unterstützen.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich spreche zu Traktandum 7: Ich schliesse mich den Ausführungen von Raymond Anliker in weiten Zügen an. Es trifft tatsächlich zu, dass insbesondere junge Erwachsene Opfer von gewalttätigen Übergriffen werden. Es ist jedoch fraglich, ob eine erhöhte Polizeipräsenz die Kriminalität einschränken kann. Auch das Sicherheitsbedürfnis beziehungsweise das Sicherheitsempfinden ist für viele nicht unbedingt besser, wenn sie mehr uniformierte Polizistinnen und Polizisten in der Stadt patrouillieren sehen. Für gewisse Leute stellt dies sogar eine Sicherheitsbedrohung dar. Die Zunahme von Delikten hat unter anderem auch mit dem Konsumverhalten in der Nacht zu tun. Je mehr Alkohol konsumiert wird, desto mehr Gewalt gibt es. Es waren unter anderem auch die Jungfreisinnigen, welche verlangt haben, dass die Polizeistunde aufgehoben wird und somit bis in die frühen Morgenstunden getrunken werden und man sich unterhalten kann. Der letzte Punkt wäre durchaus eine gute Sache für die Jugendlichen, aber mit zunehmendem Alkoholpegel steigt eben auch das Gewaltpotential. Das Problem der Gewalt lässt sich nicht alleine mit einer erhöhten Polizeipräsenz lösen. Die Stadtpolizei macht in ihrem Bereich das Möglichste. Aufgrund der Personalsituation bei der Sicherheitspolizei kann nicht mit noch mehr Polizistinnen und Polizisten gerechnet werden. Eine personelle Aufstockung des Corpsbestandes ist zurzeit aus finanziellen Gründen sowie aufgrund der Rekrutierungsprobleme nicht möglich. Deshalb lehnen wir die Motion Wasserfallen auch in der Form eines Postulats ab.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich spreche zu Traktandum 8: Wir haben im Rat bereits unzählige Male darüber gestritten wo die Polizei sinnvollerweise eingesetzt werden soll und ob es mehr Polizei braucht oder nicht. Es ist ein Faktum, dass niemand gezwungen werden kann, Polizistin oder Polizist zu werden. Dazu kommt die Tatsache, dass der Polizeiberuf wie er heute ausgestaltet ist, in erster Linie einem wirtschaftlichen Opportunitätsprinzip unterliegt. Grundsätzlich stört uns am Vorstoss, dass lediglich von der Sicherheit in der Innenstadt die Rede ist. Wenn schon über Sicherheit gesprochen wird, dann sollte dies in Bezug auf alle Quartiere und das ganze Stadtgebiet geschehen. Bezüglich Notrufsäulen kann man tatsächlich geteilter Meinung sein. Der Verweis des Gemeinderats in seiner Antwort auf die Motion Imhof/Haudenschild, dass es ausreichend Telefonkabinen gebe, ist nicht gerade glücklich in einer Zeit, da es immer weniger öffentliche Telefonkabinen und wahrscheinlich bald schon gar keine mehr gibt. Auch die angebliche Tatsache, dass die meisten Leute ein Mobiltelefon besässen, ist kein stichhaltiges Argument. Nach wie vor haben viele Leute, nicht nur ältere Menschen, kein Mobiltelefon und dies wird auch so bleiben. Aus unserer Sicht sind die Auswirkungen der Reorganisation der städtischen Sicherheitspolizei nicht zufrieden stellend. Die vom Gemeinderat erwähnten Kommunikationsmöglichkeiten via Gegensprechanlage bei den vier Polizeiposten sind wirklich ungenügend. Sie ist vor allen Dingen nicht bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Man hätte zumindest dann, als die Reorganisation der städtischen Sicherheitspolizei diskutiert wurde, einen Teil der Quartierwachen, welche wirklich näher bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sind, nicht schliessen dürfen. Damals wurde uns gesagt, dass die Schliessung dieser Polizeiposten durch das Konzept „Gemeinsam für Sicherheit“ kompensiert würde. Es war die Rede, dass vermehrt Polizeistreifen in den Quartieren präsent sein würden, die sich vor Ort um die Leute kümmern und um Sicherheit besorgt sein würden. Davon ist gemäss unserer Einschätzung wie auch wenn man mit den Leuten in den Quartieren spricht, bis heute nichts spürbar geworden. Wenn man ein Problem hat und beispielsweise einen Einbruch oder Diebstahl melden möchte, ist der Weg zu den zuständigen Polizeistellen ganz und gar nicht bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Speziell an den Wochenenden und nachts nicht. Die Gegensprechanlagen stellen insbesondere in heiklen Situationen keinen adäquaten Ersatz für einen direkten Kontakt dar. Zu Punkt 5: Wenn man lückenlos alle Delikte im Betäubungsmittelgesetzbereich verfolgen und ahnden möchte, würde dies eine Vollbeschäftigung der gesamten Polizei bedeuten und in der Folge hätte die Polizei keine Zeit

mehr, ihre übrigen Aufgaben zu erfüllen. Es kann ja nicht im Interesse der Motionäre sein, dass sich die Polizei nur noch um Cannabiskonsumierende kümmert. Diese machen nämlich die weitaus grösste Gemeinschaft aus, wenn es um Betäubungsmittelgesetzedelikte geht. Wir lehnen die Motion Imhof/Haudenschild ab. Wir sind jedoch bereit, den Vorstoss zu überweisen und den Prüfungsbericht anzunehmen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Ich habe den Eindruck, dass einige meinen Ausführungen nicht richtig zugehört haben. Ich habe meinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und akzeptiere sogar den Prüfungsbericht, weil genau die im Vorstoss geforderten Massnahmen ergriffen worden sind und jetzt ausgeführt werden. Es wäre wünschenswert, wenn man sich gegenseitig besser zuhören würde. Die schöngeistigen Forderungen von Raymond Anliker sind uns allen bekannt, aber sie stellen einfach Theorie dar, die nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Franziska Schnyder hat gesagt, dass bei einer erhöhten Polizeipräsenz das Sicherheitsgefühl abnehme. Dies ist ebenso unlogisch wie wenn man sagen würde, dass das Bildungsniveau sinke, sobald ein Lehrer vor einer Schulklasse steht.

Daniele Jenni (GPB): Ich kann den Ausführungen von Raymond Anliker in vielen Punkten zustimmen. Wenn man das Element des Gefühls der subjektiven Sicherheit allzu ernst nimmt, kann dies praktisch zu Willkür führen. Die subjektive Sicherheit ist dasjenige Instrument, mit welchem gewisse politische Seiten versuchen, gegen die Freiheitsrechte vorzugehen. Man sagt einfach, die Leute hätten Angst und deshalb müsse man ihnen Sicherheit geben. Ganz richtig hat er zudem ausgeführt, dass es einerseits den personellen Ansatz der Fragestellung gibt, welcher sich in der Sicherheitspolitik eher recht ansiedelt. Es wird hierbei nach den Personen gefragt, welche die Unsicherheit verursachen. Andererseits gibt es den erwähnten strukturellen Ansatz, der sagt, welche Massnahmen im Interesse einer wohlverstandenen grösseren Sicherheit ergriffen werden müssen. Dieser Ansatz geht weit über polizeiliche Massnahmen hinaus. Wenn man nun bereits die Erkenntnisse dieser beiden unterschiedlichen Ansätze hat, muss man aufpassen, dass man nicht abgleitet. Ein solches Abgleiten ist im Zusammenhang mit dem Projekt PINTO geschehen. Raymond Anliker hat erwähnt, dass bei diesem Projekt Konzessionen gemacht wurden. Dies ist richtig. Es wurden Konzessionen in Richtung auf den personellen Ansatz gemacht. Dies ist aber der falsche Ansatz, weil damit die Sicherheitspolitik gegen Leute gerichtet wird, welche angeblich die Verantwortlichen für eine angebliche Unsicherheit sind. Die Erkenntnis, dass dieser Kurs offenbar nicht der richtige ist, war zwar da, aber der Kompromiss, welcher dennoch gemacht wurde, ist schlecht, weil er letztlich zu nichts anderem führt, als zur Definition von Schuldigen. Diesen Schuldigen wird dann die Möglichkeit, ihre Grundrechte auszuüben, entzogen. Mit dem Projekt PINTO ist ein Sündenfall geschehen und es startet unter ganz schlechten Vorzeichen. Es stimmt zudem, dass Leute sich teilweise verunsichert fühlen, wenn sie vermehrt uniformiertes Polizeipersonal sehen. Einerseits fühlen sich die Leute durch eine erhöhte Polizeipräsenz in ihrer Grundrechtsausübung bedrängt, andererseits führt die geforderte überstarke Präsenz von Polizei, Ordnungskräften und Überwachungskameras zu einer Steigerung des subjektiven Unsicherheitsgefühls. Mit eben diesem subjektiven Unsicherheitsgefühl macht man dann gerne Stimmung gegen Grundrechte und gegen die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger.

Dieter Beyeler (SD): Mir ist eine übermässige Polizeipräsenz lieber als die übermässige Präsenz von Gewalttätern. Mit dem blossen Hinterfragen, was nun das Problem ist, verhindern wir leider keine einzige Gewalttat. Anhand der Voten muss leider konstatiert werden, dass die linke Ratsseite nicht gewillt ist, die vorhandene Gewaltproblematik ernst zu nehmen. Wir le-

ben heute ohnehin in einer eigenartigen Welt. Überführte Gewalttäter schreiben im Strafvollzug einen Bericht und erhalten dann dafür einen ersten Preis. Man sollte sich in diesem Zusammenhang einmal das Gefühl vorstellen, welches sich da bei dem lebensgefährlich verletzten Opfer einstellt. Wer nicht dazu stehen kann, dass eine erhöhte Polizeipräsenz mehr Sicherheit bedeutet, hat offenbar gar nichts begriffen und lebt an der Realität vorbei. Es ist leider eine Tatsache dass auch an den Schulen die Gewalt steigt und dort der Nährboden für spätere schwere Gewalttaten geebnet wird. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Die SD befürworten eine Videoüberwachung klar. Auf Autobahnen ist dies ja richtigerweise längst gang und gäbe und trägt entscheidend zu erhöhter Sicherheit bei. Täterschutz wäre auch dort fehl am Platz. Wir werden der Motion zustimmen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte hier als Leistpräsident der Länggasse einige Erfahrungswerte anführen. Ich bin der Ansicht, dass man der in ein Postulat umgewandelten Motion Wasserfallen zustimmen sollte. Damit würde man bei der Polizeiarbeit eine gewisse Priorität auf die Machtseite bezüglich der Präsenz setzen. Wir wissen aus der amerikanischen Polizeistatistik, dass es nicht um die Frage geht, wie viel Strafe auf ein Delikt angesetzt ist, sondern darum, wie gross das Risiko ist, erwischt zu werden. Wenn wir mit einem Postulat verlangen, man solle die Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten erhöhen, dann gehe ich mit Catherine Weber einig, dass es dies auch in den Quartieren braucht. Es würde sich dabei um eine generalpräventive Massnahme handeln, die dazu führen würde, dass aufgrund des erhöhten Risikos, erwischt zu werden, weniger Delikte stattfänden. Die Statistik aus meinem eigenen Garten über einen Zeitraum von sechs Jahren: Es wurden fünf Fahrräder und drei Motorfahräder geklaut. Ich wurde einmal vor meinem eigenen Gartenzaun beinahe spitalreif geschlagen, weil ich einem Autolenker sagte, er solle nicht so schnell fahren. Die Statistik meiner Gartenpflanzen: es sind zwei Orangenbäume und dazu noch eine Gartenbank gestohlen worden. Ein mir bekannter Quartierbewohner wurde einmal im Marzili und einmal in der Länggasse zusammengeschlagen. Zudem wurden bei meinem Haus auch schon Steine durch die Scheiben der Eingangstüre und des Voratriums geworfen. Diese statistische Häufung hat in einem Einbruch in ein Miethaus, welches ich verwalte, kumuliert. Diese statistische Häufung in meinem eigenen Umfeld würde es wohl nicht geben, wenn das Risiko, erwischt zu werden, grösser wäre. Wenn man die Polizei wegen solcher Vorkommnisse anruft, bekommt man zur Antwort, sie hätten keine Zeit. Wenn die Polizei vermehrt in den Quartieren präsent wäre, gäbe es mit Sicherheit weniger Personen, welche sich zu solchen Delikten hinreissen liessen. Ich bitte den Rat, dem Postulat Wasserfallen zuzustimmen. Das Postulat ist ja bekanntlich kein verbindlicher Auftrag, vermag jedoch einer gewissen Meinung des Stadtrats Ausdruck verleihen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Da die Antworten schriftlich ausführlich vorliegen, kann ich mich kurz halten. Ich danke für die Diskussion. Es ist unbestritten, dass in den letzten Jahren einiges zum besseren hin erreicht wurde. Ich danke den anerkennenden Worten von Christian Wasserfallen. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass man die Motion Wasserfallen in der Form eines Postulats annehmen und als Prüfungsbericht abschreiben kann. Weitere Massnahmen, insbesondere für eine erhöhte physische Präsenz, sind nur mit vermehrten Ressourcen möglich. Ich denke, wir sind uns einig, dass die Polizei zurzeit schlicht nicht über die personellen Ressourcen verfügt, um ihre Präsenz in der Form von Patrouillentätigkeit, sowohl in der Innenstadt als auch in den Quartieren, massiv steigern zu können. Ich stimme dem Votum vollumfänglich zu, dass wir nicht alle unsere Probleme durch mehr Polizeipräsenz lösen können. Es gibt eine Vielzahl gesellschaftlicher Probleme, die gelöst werden müssen, für deren Lösung die Polizei jedoch mitnichten das geeignete Instrument ist. Es gibt aber auch Massnahmen, die geprüft werden können. So beispielsweise bauliche

Massnahmen im Bahnhof oder Videoüberwachungen, welche geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl punktuell zu steigern und auch als objektive Massnahmen eine Wirkung zu erzielen. Dass eine vermehrte Polizeipräsenz bedrohlich sei, kann ich so nicht bestätigen. Wenn ich meinen Posteingang betrachte, häufen sich die Briefe, welche mehr Polizeipräsenz fordern. Bis heute habe ich noch keinen Brief erhalten, welcher besagt, es gäbe zu viel Polizei und man fühle sich dadurch bedroht. Die Diskussion um mehr oder weniger Polizeipräsenz ist eine alte und wird wohl auch in meiner Regierungszeit weitergeführt werden.

Zur Motion Fraktion FDP Mario Imhof/Ueli Haudenschild: Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Wir sind jedoch bereit, die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen. In diesem Falle dienen die Antworten gleichzeitig auch als Prüfungsbericht.

Beschlüsse

Zu Traktandum 7

1. Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Fraktion FDP Wasserfallen mit 36 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung zu und genehmigt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Zu Traktandum 8

2. Die Motion FDP Imhof/Haudenschild wird vom Rat mit 26 : 44 Stimmen abgelehnt.

9 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Präventiv im wahrsten Sinne des Wortes – Warntafeln installieren bei Radarstandorten?

Geschäftsnummer 04.000341 / 04/275

Bei verschiedenen Sitzungen hat der Gemeinderat erklärt, dass Radaranlagen, welche fest installiert sind, einen rein präventiven Charakter haben. Sie dienen ausschliesslich der Verkehrssicherheit. Die Polizei sollte nicht als verlängerter Arm des Fiskus missbraucht werden. Wenn eine Verkehrsteilnehmerin oder ein Verkehrsteilnehmer mittels Tafel auf die entsprechende Radarüberwachung hingewiesen werden, werden diese – präventiv – ihr Verhalten den Umständen und Verordnungen anpassen. In diversen anderen Grossstädten wird dies seit geraumer Zeit erfolgreich praktiziert und damit ein entscheidender Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie vor fest installierten Radargeräten oder Anlagen (Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen) in der Stadt Bern Schilder beziehungsweise Warntafeln installiert werden können, auf denen vor Radaranlagen gewarnt wird.

Bern, 6. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Das Aufstellen von Signalen wird in der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 geregelt. Laut Artikel 101 Absatz 1 SSV sind Signale, welche in dieser Verordnung nicht vorgesehen sind, unzulässig. Radarwarntafeln sind in der SSV nicht vorgesehen und fallen somit unter die Kategorie der unzulässigen Signale.

Das Thema Radarwarnungen wird auch unter Experten sehr kontrovers diskutiert. Nebst den rechtlichen gibt es auch sachliche Gründe, welche für, aber vor allem gegen Radarwarnungen sprechen. Diese seien der Vollständigkeit halber in der Folge erläutert:

Die Strassenverkehrsregeln verfolgen den Zweck, den Transport von Personen und Sachen optimal zu gewährleisten. Das Durchsetzen dieser Regeln ist die Voraussetzung für eine ungehinderte und vor allem gefahrlose Teilnahme am Strassenverkehr.

Geschwindigkeitskontrollen haben neben dem Sicherheitsaspekt vorrangig präventiven Charakter, d.h. sie sind darauf ausgerichtet, die Beachtung formeller Regeln zu steigern und Unfälle vermeiden zu helfen. Gleichzeitig enthält die Geschwindigkeitskontrolle auch eine repressive Komponente. Sie zielt darauf ab, ein allfälliges Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden zu entdecken und zu sanktionieren.

Bei den stationären Verkehrsüberwachungskameras handelt es sich um sichtbare Kontrollen. Die Kameras sind offen aufgestellt und auch durch nur durchschnittlich aufmerksame Verkehrsteilnehmende ohne weiteres zu erkennen.

Für das zusätzliche Anbringen von Radarwarntafeln spricht:

- Die Fahrzeuglenkenden werden vor einer möglichen Radarkontrolle zusätzlich gewarnt und können ihre Geschwindigkeit vor dem Erreichen des Kontrollpunktes rechtzeitig reduzieren und so den Verhältnissen anpassen.

Gegen das Anbringen von Radarwarntafeln spricht:

- Das Anbringen von Warntafeln widerspricht der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979.
- Warntafeln verlieren innert kürzester Zeit ihre Wirkung und gehen in der allgemeinen Informationsflut unter.
- Warntafeln würden die bereits schon heute zu grosse Anzahl von Verkehrssignalen noch weiter vergrössern, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.
- Warntafeln können ablenken, was sich ebenfalls negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken kann.
- Die Fahrzeuglenkenden könnten davon ausgehen, dass nur an Orten mit Warntafeln Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auch dies würde sich für die Verkehrssicherheit negativ auswirken.
- Verdeckte Kontrollen ohne Warntafeln würden noch stärker als Falle empfunden.
- Die stationären Verkehrsüberwachungskameras sind grundsätzlich auch ohne Warntafeln als solche gut zu erkennen.
- Das wirkungsvolle Plazieren von Warntafeln wäre an vielen Kontrollorten auf Grund der Platzverhältnisse problematisch.

Fazit

Aus den vorerwähnten Gründen erachtet der Gemeinderat das Anbringen von Warntafeln vor stationären Verkehrsüberwachungskameras als nicht rechtmässig und nicht sachgerecht. Er verzichtet deshalb darauf zu prüfen, wie vor fest installierten Verkehrsüberwachungskameras Radarwarntafeln angebracht werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Im vorliegenden Postulat bitte ich den Gemeinderat, zu prüfen, ob es möglich wäre, Warntafeln bei fest installierten Radaranlagen aufzustellen. Dies wird in grossen Städten anderer Länder und auch in gewissen Gemeinden der Schweiz bereits heute gemacht. Der Gemeinderat versteckt sich in seiner Antwort einmal mehr hinter einer Verordnung, die das Anbringen von Warntafeln angeblich nicht zulässt. In anderen Kantonen sowie in einigen Gemeinden des Kantons Bern wurden aber solche Warntafeln angebracht. In anderen Bereichen wie Gewalt oder Alkohol- und Drogenmissbrauch legt der Gemeinderat grossen Wert auf präventive Massnahmen. Warum tut er dies nicht in der Frage der Verkehrssicherheit? Sind dem Gemeinderat Bussen wichtiger als Prävention? Wenn man die neuesten Zah-

len der Bussen betrachtet, muss man diese Frage bejahen. Umso amüsanter ist es dann, in der Antwort des Gemeinderats zu lesen, dass Radarkontrollen einen rein präventiven Charakter hätten. Insbesondere ist es amüsant, wenn man weiss, dass sich Mitglieder des Verkehrscorps der Stadtpolizei als Löcherstopfer der Stadtkasse bezeichnen. Mit dem vorliegenden Postulat wollten wir mit relativ einfachen Mitteln eine höhere Verkehrssicherheit und eine verbesserte Einhaltung der Geschwindigkeit erreichen. Wenn man nun das Pro und Contra des Gemeinderats zu den Warntafeln liest, merkt man schnell, dass er entweder nicht wollte oder den Sinn und Zweck des Postulats nicht begriffen hat. Es kann jedoch auch sein, dass der Vorstoss von der falschen Partei kommt. Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Postulat mit der Forderung nach mehr Verkehrssicherheit eine Chance zu geben, denn es handelt sich um eine gute und sinnvolle Sache.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! schliesst sich der Antwort des Gemeinderats auf das vorliegende Postulat an und wird es entsprechend ablehnen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, sind solche Warntafeln gemäss der Signalisationsverordnung rechtlich unzulässig. Auch die übrigen vom Gemeinderat ausgeführten sachlichen Gründe sprechen klar gegen die Installation solcher Warntafeln an Radarstandorten. Dennoch scheint mir ein Aspekt des Postulats interessant. Der Postulant geht davon aus, dass es in der Stadt Bern Fahrzeuglenkende gibt, die die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht respektieren, dies aber auch nicht unbedingt tun sollen. Damit sie nämlich nicht erwischt werden und dazu noch eine Busse bezahlen müssen, sollen sie rechtzeitig gewarnt werden. Mit dem Anliegen des Vorstosses schützt der Postulant somit diejenigen, welche die Geschwindigkeitsbegrenzungen überschreiten. Somit ist das Postulat ein Vorstoss zur Legitimation von zu schnellem Fahren. Dies ist nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus ökologischen und Verkehrssicherheitsgründen inakzeptabel.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist beim vorliegenden Postulat geteilter Meinung, ob man es unterstützen möchte oder nicht. Aus diesem Grund haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Es ist in der Tat so, dass es Argumente dafür und dagegen gibt, ob man vor stationären Radarmessungsstellen warnen soll oder nicht. In der Westschweiz stehen vor vielen Radaranlagen Warntafeln. Sie sind jedoch nicht so definiert, dass man weiss, dass die Radaranlage sich auf den nächsten 50 Metern befindet, sondern es werden lediglich Streckenabschnitte bezeichnet. In diesem Sinne könnte man dem Postulat durchaus zustimmen. Es wird nicht gefordert, wo und wann, sondern dass gewarnt wird, dass in nächster Zeit auf der Strecke, die man befährt, eine Radarmessung erfolgen wird. Dies wäre eine präventive Massnahme. Es ist immer besser, wenn die Leute die Geschwindigkeit einhalten als wenn sie zu schnell fahren und gebüsst werden. Im Übrigen gibt es zwei Systeme. Einerseits mobile Radarmessungen und Sanktionierungen andererseits stationäre Radaranlagen. Wenn der Gemeinderat vorbringt, eine solche Warntafel sei illegal oder entspreche nicht der Strassensignalisationsverordnung, ist dies wohl nur ein scheinbares Argument. Denn eine Warntafel ist kein Strassenverkehrsschild, sondern eine Informationstafel und der Bund hat hier bis jetzt noch nie interveniert. Wenn man derartige Tafeln anbringt, weiss man zumindest, dass man dort, wo es eben wichtig wäre, mit weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen rechnen muss. So bei Strassen mit einem erhöhten Gefährdungspotential wie beispielsweise bei Schulhäusern. Meines Erachtens ist das Postulat unter diesem Aspekt sinnvoll.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SVP/JSVP Bühler wird vom Rat mit 13 : 48 Stimmen abgelehnt.

10 Postulat Catherine Weber (GB): Armeemüll in Thuner- und Brienersee: Was, wenn Giftstoffe in der Aare auch nach Bern kommen?

Geschäftsnummer 04.000330 / 04/299

Bekanntlich hat die Schweizer Armee über Jahre hinweg Tonnen von giftigem Armeemüll in Gewässern „entsorgt“, so auch im Thuner- und Brienersee. Diese frühe Form von „Littering“ hat vermutlich erste gesundheitsschädigende Konsequenzen gezeitigt, wenn auch vorerst nur für die Fische. Der Grosse Rat hat vernünftigerweise am 20. April 2004 eine Motion von Sabine Gresch, Grünes Bündnis, überwiesen, wonach die Kantonsregierung beim Bund vorstellig werden und die sachgerechte Bergung und Entsorgung der Munitionsabfälle fordern muss. Bis sich aber das VBS über das Ob, Wie und Wann entscheidet, dürfte wohl leider noch längere Zeit vergehen. Unterdessen rosten die Abfälle aber weiter vor sich hin und damit besteht immer mehr die Gefahr, dass giftige Stoffe aus den in den Seen gelagerten Armeemüllabfällen entweichen und die Gewässer belasten könnten.

Am 1. Mai öffnen in der Stadt Bern – und wohl auch in der Umgebung – die öffentlichen Fluss- (und See-) Bäder ihre Türen. Auch wenn es dann wohl für die meisten in der Aare noch zu kalt ist, ist – im Sinne einer präventiven Massnahme – eine rigorosere Wasserkontrolle angezeigt.

Wir fordern daher vom Gemeinderat:

1. umgehend Massnahmen einzuleiten, um eine regelmässige Wasserkontrolle der Aare zu garantieren, die auf mögliche aus dem Armeemüll austretende Schadstoffe abgestimmt ist – und zwar solange, bis das VBS den Munitionsschrott tatsächlich gehoben hat. Gegebenenfalls ist dazu die Zusammenarbeit mit den an der Aare liegenden Gemeinden anzustreben;
2. zusammen mit dem Kanton und den an der Aare anliegenden (VRB-) Gemeinden beim VBS vorstellig zu werden und die sofortige fachgerechte Entsorgung zu verlangen;
3. der Bevölkerung regelmässig Bericht zu erstatten über die Resultate der vorgenommenen spezifischen Schadstoff-Messungen des Aarewassers (Publikation im Stadtanzeiger, Internet u.a.).

Bern, 22./29. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht den Ruf nach sachgerechter Bergung und Entsorgung der Munitionsabfälle aus dem Thuner- und dem Brienersee. Ob die festgestellten Schädigungen der Felchen im Thunersee in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Munitionsabfällen stehen, konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Untersuchungen des kantonalen Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) haben bis jetzt keine Spuren der Munitionsabfälle im Wasser ergeben. Hingegen ist aus der Literatur bekannt, dass Bergbautätigkeit im Einzugsgebiet von Gewässern zu Missbildungen bei Felchen führen kann. Als Ursache wurde ein gestörter Haushalt des Elements Selen identifiziert. Dass die Schädigungen der Fische nur im Thunersee auftreten und ausserdem bei diesem See im Einzugsgebiet gewisse Bergbautätigkeiten stattfinden, weist in eben diese Richtung. Das GSA hat ökotoxikologische Wirkungen vom NEAT-Abwasser festgestellt, diese aber bis anhin nicht weiter erklärt.

Zu Frage 1: Die regelmässige chemisch-physikalische Wasserkontrolle der Aare ist Aufgabe des Kantons. Das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle überwacht im Auftrag von ewb Trinkwasserproben zusätzlich aus der Fassung Kiesen auf verschiedenste Spurenstoffe, unter anderen auch auf Selen. Es konnten dabei keine Änderungen oder Zunahmen festgestellt werden.

Zu Frage 2: Die Munitionsabfälle liegen mittlerweile unter einer Schlammschicht und sind damit mit einer natürlich wachsenden Barriere gegen die Umwelt abgeschottet. Ob eine Bergung unter diesen Umständen sinnvoll ist, werden detaillierte Abklärungen zeigen müssen. Der Gemeinderat geht mit der PostulantIn daher einig, dass das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) regelmässig über den Stand der entsprechenden Abklärungen berichten sollte. Ein entsprechender Vorstoss beim Bund ist geplant.

Zu Frage 3: Schadstoffmessungen des Aarewassers werden vom GSA durchgeführt. Dieses informiert die Öffentlichkeit regelmässig und transparent über seine Untersuchungen in Gewässerberichten. Der Gemeinderat hält dies für sinnvoll und ausreichend. Die Berichte sind via Internetauftritt des Kantons allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich. Es macht deshalb keinen Sinn, wenn die Stadt die gleichen Messungen durchführt wie der Kanton, zu den gleichen Resultaten kommt und diese zusätzlich publiziert.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Das Postulat ist nicht bestritten und wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

11 Motion Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung auf dem Steigerhubel

Geschäftsnummer 04.000340 / 04/305

Die neue Studie „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“, ein Teilprojekt des Quartiermitwirkungsprojekts „mach mit“, benennt auf dem Steigerhubel zahlreiche Gefahrenpunkte. Die vorliegende Motion bezieht sich auf diese Studie. Bei der Motion handelt es sich zudem um einen konkreten Vorschlag zur punktuellen Umsetzung des Postulats „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ (Miriam Schwarz, Fraktion SP/JUSO) vom 11. März 2004.

Das Steigerhubelquartier ist ein eigentliches Wohnquartier und müsste schon von der Lage her praktisch verkehrsfrei sein. Trotzdem hört man immer wieder Klagen über eine zu hohe Verkehrsbelastung. Grund für die erhöhte Verkehrsbelastung auf dem Steigerhubel mit Motorfahrzeugen, insbesondere auch mit Liefer- und Lastfahrzeugen, ist die Verbindung zum Gebiet Weyermannshaus Ost durch die Unterführung Steigerhubelstrasse. Es handelt sich dabei um einen typischen Schleichweg, auf den gut verzichtet werden könnte, ist doch das Gebiet Weyermannshaus Ost via Murtenstrasse und Neue Murtenstrasse gut erschlossen. Die Unterführung Steigerhubelstrasse verfügt zwar über ein Trottoir, erweist sich aber trotzdem als Gefahrenpunkt, da sie unübersichtlich (sie liegt in einer Kurve) und eng ist. Zudem sind Motorfahrzeuge dort oft zu schnell unterwegs. Die Unterführung wird auch von Schulkindern aus dem Gebiet Weyermannshaus Ost als Schulweg genutzt. Aus den erwähnten Gründen wäre es angezeigt, diese Unterführung für den motorisierten Individualverkehr zu sperren und nur noch als Fuss- und Veloverbindung geöffnet zu halten. Mit dieser Massnahme, welche ja

bereits bei der Planung Weyermannshaus-Ost III hätte realisiert werden sollen, würde das Verkehrsproblem auf dem Steigerhubel wesentlich entschärft.

Es zeigt sich ausserdem, dass das ganze Schulhausareal (Wegverbindungen) in der Nacht und in der kalten Jahreszeit schlecht beleuchtet ist, was besonders bei vereisten Wegen gefährlich ist. Insbesondere für die Tagesschulkinder und neu auch die Kindergärteler ist es im Winter eine Zumutung, sich in der totalen Dunkelheit auf den Heimweg begeben zu müssen. Die Tagesschule ist jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass das Areal für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer und freundlicher wirkt und gleichzeitig unerwünschte Personengruppen (Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, Vandalen) nicht zum Verweilen einlädt.

Das gesamte Schulhausareal ist mit einem generellen Fahrverbot belegt. Die Lehrerschaft wünscht sich nun auf Teilen des Areals eine Ausnahme dieses Fahrverbots für Velos, da das Gelände für die Schülerinnen und Schüler ideal ist, um das Velofahren zu erlernen. Ausserdem sollte für Materialtransporte mit Motorfahrzeugen zu den einzelnen Schulgebäuden eine Ausnahmeregelung entwickelt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. die Unterführung Steigerhubelstrasse für den motorisierten Individualverkehr sperren und dort eine reine Fuss- und Veloverbindung einrichten zu lassen;
2. die Wegverbindungen auf dem Schulhausareal Steigerhubel durch die Installation von zusätzlichen Beleuchtungskörpern besser sichern zu lassen;
3. dass er in Absprache mit den Lehrkräften der Steigerhubelschule das generelle Fahrverbot auf Teilen des Schulhausareals Steigerhubel für Velos aufhebt sowie eine spezielle Regelung für Materialtransporte zu den Schulgebäuden erlässt;
4. dem Stadtrat einen Massnahmenplan mit Kreditvorlage zur Umsetzung der obigen Punkte zu unterbreiten.

Bern, 6. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Sichere, attraktive Schulwege und verkehrsberuhigte Wohngebiete tragen wesentlich zur Lebensqualität in den Stadtquartieren bei. Massnahmen in diesem Zielbereich haben deshalb für den Gemeinderat seit Jahren eine sehr hohe Priorität. Zu dem im Postulat „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ (Miriam Schwarz, Fraktion SP/JUSO) erwähnten Bericht konnte im Juni 2004 ein erstes Gespräch mit Quartiervertreterinnen und Quartiervertretern geführt werden. Es ist vorgesehen, an weiteren Sitzungen die Massnahmenvorschläge mit den Arbeitsgruppen der Quartiermitwirkung zu prüfen. Die Förderung der Schulwegsicherheit und die Verkehrsberuhigung sind im Übrigen Daueraufgaben, die sich für das ganze Stadtgebiet stellen.

Zu Punkt 1:

Die Sperrung der Unterführung Steigerhubelstrasse für den motorisierten Verkehr ist bereits im Richtplan ESP Ausserholligen von 1994 vorgesehen und auch in der laufenden Revision des Richtplans (Mitwirkung 2003) enthalten. Die Arbeiten an der Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III, mit der die Sperrung umgesetzt werden soll, musste nach der Volksabstimmung über das Tram Bern West sistiert werden. Voraussichtlich 2005 sollte die Überbauungsordnung aber dem Stadtrat unterbreitet werden können.

Zu Punkt 2:

Über das Schulareal Steigerhubel verlaufen zwei öffentliche Fusswege. Mit einer Beleuchtung kann ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger geleistet werden. Die Realisierung einer Beleuchtung auf dem unteren Fussweg von der Freiburgstrasse zu den Kindergärten ist deshalb sinnvoll.

Zu Punkt 3:

Die Fusswege auf dem Schulgelände Steigerhubel haben nicht nur die Funktion von Strassenverbindungen. Vor allem Personen aus dem angrenzenden Altersdomizil dienen sie auch als Spazierwege. Bei einer Öffnung der Fusswege für den Veloverkehr wären Konflikte mit Spaziergängerinnen und Spaziergängern unvermeidlich. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass das Fahrverbot für den Zweiradverkehr nicht aufgehoben werden kann.

Kein Fahrverbot besteht hingegen auf dem Schulhausplatz; dieser kann von Schülerinnen und Schülern für das Erlernen des Velofahrens ohne weiteres benutzt werden.

Aufgrund der heutigen Signalisation ist eine Zufahrt für Materialtransporte zu den Volksschulhäusern von der Bahnstrasse her möglich. Auch in diesem Punkt besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Zu Punkt 4:

Die Realisierung der Massnahmen gemäss den Ziffern 1 und 2 liegt kostenmässig höchstwahrscheinlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine Stadtratsvorlage dürfte sich deshalb erübrigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Ziffern 1 und 2 der Motion erheblich zu erklären, die Ziffer 3 der Motion abzulehnen und die Ziffer 4 der Motion lediglich als Postulat erheblich zu erklären.

Motionärin *Gisela Volmer* (SP): Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderats positiv zur Kenntnis. Im Bericht wird erwähnt, dass im Juni 2004 die erste Sitzung stattgefunden hat. In der Tat hat das Verkehrsplanungsamt den Bericht sehr positiv aufgenommen. Der Bericht wurde im Frühjahr dem QM3 vorgestellt und es wurde darüber informiert. Im Juni 2004 fand die eben erwähnte Sitzung statt, in der alle Punkte eingehend besprochen wurden. Es freut uns, dass die Förderung der Schulwegsicherheit zu einer Daueraufgabe werden soll. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zur Sperrung der Personenunterführung: Es ist uns unverständlich, warum das Planungsverfahren so lange dauert. Es wurde bereits 1994 darauf hingewiesen, dass die Personenunterführung gesperrt werden soll. Wenn wir für unsere Kinder die Umwelt verbessern wollen, müssen wir die Massnahmen sofort umsetzen, zumal die Wege offensichtlich auch vom Gemeinderat als unsicher eingeschätzt werden. Letztendlich ist es auch nicht allzu kompliziert, die Personenunterführung sofort zu sperren. Wir fragen uns, ob die Quartierbevölkerung nun noch einmal zehn Jahre auf die Sperrung warten muss. Bezüglich Sicherheit durch ausreichende Beleuchtung gehen wir davon aus, dass es heutzutage selbstverständlich ist, dass öffentliche Wege ausreichend beleuchtet sind. Dies hat auch der Gemeinderat eingesehen. Darum hoffen wir auch hier auf eine baldige Umsetzung. Bei Punkt 3 stimmen wir dem Gemeinderat zu. Deshalb **ziehen wir Punkt 3 der Motion zurück**. Punkt 4 ist hier der Stein des Anstosses. Die unklare Realisierungszeit, nehmen wir zähneknirschend zur Kenntnis. Ich bin davon überzeugt, dass alles viel schneller ginge, wenn die Stadt wirklich mit Blick auf die Kinder planen würde. Es ging im gesamten Bericht um Schulwege und Schulareale. Wir stellen fest, dass zwar Schulwege vom Verkehrsplanungsamt an die Hand genommen worden sind, dass aber im Bereich Schulareale bis heute leider überhaupt nichts passiert ist und nicht einmal eine Kontaktaufnahme stattgefunden hat.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Situation an der Steigerhubelstrasse ist wirklich nicht sonderlich befriedigend. Ich war gestern zufälligerweise in der Gegend und habe mir die Sache angeschaut. Wenn man von der Murtenstrasse her auf die Steigerhubelstrasse

kommt, so überquert man das Industriequartier, bevor die Steigerhubelstrasse in eine enge Rechtskurve abbiegt. Geht man auf dieser Strasse weiter, kommt man zur Markthalle und anderen Standorten gewerblicher Ansiedlungen, welche auf Lieferungen angewiesen sind. Bleibt man jedoch weiter auf der Steigerhubelstrasse, kommt man zur diskutierten Unterführung unter den Bahnschienen. Der dortige Fussgängerstreifen ist in der Tat sehr schmal. Dies ist inakzeptabel. Zudem habe ich hautnahe erlebt, wie Autos in einem sagenhaften Tempo Richtung Bahnstrasse unterwegs waren. Diese Unterführung braucht es nicht für den motorisierten Individualverkehr. Weiter vorne in der Steigerhubelstrasse sind Temo-30-Zonen. Zudem ist der Durchweg zum Industriegürtel mit einem kleinen Umweg über die Murtenstrasse gegeben. Die Unterführung ist eine Gefahrenzone für die sich in der Nähe befindlichen Schulhäuser. Allerdings ist es mir nicht ganz klar, was man mit der Unterführung machen möchte, wenn man sie nur mehr für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr öffnen möchte. Die Gegend ist nämlich ohnehin nicht einladend, selbst wenn die Unterführung mit Beleuchtung und farblichen Massnahmen aufgewertet würde. Der Raum ist unwirtlich und versprayte Wände sind dem Sicherheitsgefühl auch nicht gerade zuträglich. Trotzdem stimmen wir Punkt 1 der Motion zu. Auch die Lichtanlagen bei den Schulgebäuden am Steigerhubel sind, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, alles andere als zufrieden stellend. Deshalb werden wir auch Punkt 2 zustimmen. Punkt 3 werden wir als Postulat unterstützen, obwohl ich von jemandem den Hinweis erhalten habe, dass es für die Tagesschule unbefriedigend ist, weil sie Transporte ins Brunnmattschulhaus durchführen muss. Die Bahnstrasse ist für Materialtransporte dann doch ziemlich weit weg.

Ueli Haudenschild für die Fraktion FDP: Es ist durchaus richtig, dass das Steigerhubelquartier als Schulstandort, Altersheimstandort sowie als Wohnquartier bezüglich der Verkehrerschliessung inklusive der Beleuchtung ein spezielles Augenmerk verdient. Der Tagesverkehr ist aber nur zum Teil durch die Unterführung verursacht. Die Unterführung wurde zum Schleichweg, weil aufgrund der mit der herrschenden Verkehrspolitik erfolgten Spurreduktionen auf dem Basisnetz, leider immer mehr Leute Ausweichmöglichkeiten durch die Quartiere suchen. Ich bin davon überzeugt, dass man mit einer besseren Erschliessung des Basisnetzes bereits einiges verbessern könnte. Die Fraktion FDP ist gegen eine generelle Sperrung, wir sind jedoch durchaus der Meinung, dass die Situation bei der Unterführung verbessert werden müsste. So beispielsweise würde die Einführung eines Zubringerdienstes sehr viel helfen. Die Fraktion FDP wird Punkt 1 der Motion ablehnen. Der Gemeinderat führt zu Recht aus, dass die Punkte 3 und 4 überflüssig sind, weil sie bereits realisiert wurden beziehungsweise nicht realisierbar sind. Wir werden die Punkte 3 und 4 als Motionen ebenfalls ablehnen. Wir erachten es jedoch als wichtig, dass eine gute Ausleuchtung unerwünschte Personengruppen abhält, dem Vandalismus vorbeugt und die Sicherheit auf den Schulwegen erhöht. Die Fraktion FDP stimmt Punkt 2 der Motion entsprechen zu.

Beschlüsse

1. Die Punkte 1 und 2 der Motion Fraktion SP/JUSO Berger werden vom Rat mit 27 : 23 Stimmen erheblich erklärt.
2. Der Rat stimmt dem in ein Postulat umgewandelten Punkt 4 der Motion mit 48 : 14 Stimmen zu.

12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3

Geschäftsnummer 04.000256 / 04/252

Der Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ des Vereins „Gesunde Stadt Bern“ (gsb) als Teil des Projekts „mach mit!“ zeigt auf, dass in diesem Stadtteil die Schulwege zu den Schulhäusern Marzili, Sulgenbach, Pestalozzi und Brunnmatt als wenig sicher empfunden werden. Das Hauptgefährdungspotenzial geht vom motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. Vor allen Schulhäusern führen stark frequentierte Hauptverkehrsachsen vorbei. Auf dem Schulweg besteht eine grosse Menge Gefahrenpunkte, die zu Stress und Zusatzleistungen von Eltern und Schulkindern führen: Insbesondere kleinere Kinder müssen von den Eltern zu Fuss begleitet werden, viele auch ältere nehmen grössere Umwege in Kauf, sie benützen den öffentlichen Verkehr, weil Velo fahren zu gefährlich ist oder sie werden von Eltern oder Taxis chauffiert.

Die Schulhausareale und teilweise auch die Schulwege sind ungenügend beleuchtet. Die Schulhausareale werden nur zum Teil als schülerinnen- und schülerfreundlich empfunden. Die Aufenthaltsorte und öffentlichen Räume sind zum Teil „Angstorte“, weil sie schlecht gestaltet oder instand gehalten sind, zum Teil, weil sie einseitig nur von bestimmten Gruppen genützt werden. Der seit kurzem vorliegende Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3 – Gefahrenstellen, Wohlfühlräume und Angstorte“ bietet eine gute Analyse dazu und könnte als Basis zu einer kindergerechteren Gestaltung des Stadtteils genützt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Schulwege im Stadtteil 3 sind so zu gestalten, dass sie vom Kindergartenalter bis zum Austritt aus der Volksschule gefahrlos benützt und die Schulhäuser selbständig erreicht werden können (Bericht S. 6 – 7).
2. Als Übergangslösung sind Schulwegempfehlungen für sämtliche Schulhäuser im Quartier bereitzustellen (Bericht S. 17 – 18).
3. Es sind geschlechtergerechte Raum- und Nutzungskonzepte zur Gestaltung der Schulareale und öffentlichen Räume im Stadtteil 3 zu erarbeiten mit dem Ziel, möglichst viele „Wohlfühlorte“ für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu haben und die „Angstorte“ zu eliminieren (Bericht S. 14 – 16).

Bern, 11. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Sichere und attraktive Schulwege und Schulareale tragen wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität in den Stadtquartieren bei. Massnahmen in diesem Bereich haben für den Gemeinderat seit Jahren sehr hohe Priorität. Er hat aus diesem Grund die Schulwegsicherung unter dem Schwerpunkt Integration und Sicherheit als Kernmassnahme 3.5 (Sichere Verkehrswege für schwache Verkehrsteilnehmende) in die Legislaturrichtlinien 2001 – 2004 aufgenommen.

Im Juni 2004 führten Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung mit der QM3, der Quartiermitwirkung des Stadtteils Mattenhof/Monbijou (Stadtteil 3), ein erstes Gespräch zu dem im Postulat erwähnten Bericht. Mittlerweile hat die QM3 Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen „Schule – Soziales – Integration“ und „Bau – Planung – Verkehr“ gebildet. Es ist vorgesehen, dass die zuständigen Dienststellen mit den Arbeitsgruppen den Handlungsbedarf und die Massnahmenvorschläge aus dem Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ noch weitergehend diskutieren und prüfen.

Die Förderung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe, die kontinuierlich für die gesamte Stadt zu leisten ist. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, auch die Massnahmenvor-

schläge des Postulats im Rahmen der laufenden Arbeiten einer eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO Schwarz ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weill, SVP): Sicherheit muss sein – darum braucht es einen Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50 und 57!

Geschäftsnummer 04.000222 / 04/340

Die rund 700 Mitarbeitenden der Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Eidgenössische Steuerverwaltung, sind an der Haslerstrasse 16 und Schwarztorstrasse 50 und 57 untergebracht. Die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden, aber auch die Benutzung von Pausenräumen bedingt auch die Überquerung der Haslerstrasse bzw. der Schwarztorstrasse.

Während der Übergang vom Arbeitsort an der Haslerstrasse 16 zur Schwarztorstrasse 50 (Hintereingang) infolge praktischer Verkehrsfreiheit bzw. nur Schleichverkehr völlig unproblematisch ist, erweist sich derjenige über die Schwarztorstrasse als äusserst gefährlich. Beim Haupteingang der Mehrwertsteuerabteilung führt über ein kleines Strässchen ein Zebrastreifen, während in der gleichen Linie über die stark und meistens schnell befahrene Schwarztorstrasse kein Streifen besteht. Gerade für den Kurierdienst, der meistens noch beladen ist und deshalb nicht schnell über die Strasse rennen kann, wird dieser Übergang zu einer echten Mutprobe. Es kann nicht erwartet werden, dass der ca. 50 Meter weiter oben liegende Streifen benutzt wird. Zudem hat es auch in der direkten Linie zwischen Schwarztorstrasse 50 und 57 eine Ampel für die Autos, die eigentlich bestens mit einem Streifen kombiniert werden könnte. Es besteht unter den Mitarbeitenden der Mehrwertsteuerabteilung also ein starkes Bedürfnis nach einem Zebrastreifen zwischen der Schwarztorstrasse 50 und 57.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, unter welchem Kostenaufwand sich ein Zebrastreifen über die erwähnte Arbeitsstelle der gleichen Verwaltungseinheit realisieren lässt.

Bern, 26. Februar 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Querung der dreispurigen Schwarztorstrasse im fraglichen Abschnitt ist tatsächlich ein gefährliches Unterfangen. Der Gemeinderat verkennt auch nicht, dass eine gewisse Verlockung da ist, die Strasse ohne Umweg über bestehende Fussgängerstreifen direkt zwischen den beiden Bürostandorten zu queren. Allerdings erachtet er grundsätzlich die Benutzung nicht allzu weit entfernter gesicherter Übergänge durchaus als zumutbar. Es ist nun einmal nicht möglich und vom Verkehrsfluss her auch nicht erstrebenswert, auf den stark belasteten Achsen der Stadt an jeder beliebigen Stelle auch für Wunschlinien mit verhältnismässig schwachen Frequenzen Fussgängerstreifen zu markieren. Bei mehrstreifigen Fahrbahnen ist ohnehin ein Übergang ohne Lichtsignalanlage aus Sicherheitsgründen nicht zu verantworten. Was den angesprochenen Übergang über die Schwarztorstrasse betrifft, so muss hier berücksichtigt werden, dass die örtliche Situation von der direkt anliegenden Bushaltestelle

„Hasler“ beeinflusst wird. Die von den Buslinien 13 (Bümpliz), 14 (Gäbelbach) und 17 (Köniz Weiermatt) in Verkehrsspitzenzeiten im 2-Minuten-Takt bediente Haltestelle begründet ein zusätzliches, übergeordnetes Interesse an der gewünschten Querungsmöglichkeit. Allerdings ist der neue Übergang in die bestehende Lichtsignalsteuerung einzubeziehen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, dem Postulat zu entsprechen.

Den erforderlichen Realisierungskredit für die vorgesehenen Massnahmen hat der Gemeinderat bereits bewilligt. Die Ausführung der Arbeiten ist für Frühling 2005 vorgesehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SVP/JSVP Weill ist unbestritten und gilt damit als erheblich. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird stillschweigend als Prüfungsbericht genehmigt.

- Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

14 Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller/Stephan Hügli-Schaad): Bahnhofplatz: Time-out wirklich nutzen

Geschäftsnummer 04.000416 / 04/344

Ausgangslage

- 1997 lehnte das Berner Stimmvolk den Schanzentunnel ab, obwohl er die beste Lösung zur Bewältigung der Verkehrsprobleme rund um den Bahnhofplatz geboten hätte.
- Im Sommer 2000 startete der Verkehrsversuch mit der Verengung der Fahrspuren auf dem Bahnhofplatz. Er war auf sechs Monate beschränkt, dauert allerdings immer noch an.
- 2001 stellt der Gemeinderat die Neugestaltung des Bahnhofplatzes mit dem Glasdach vor. Die Kritik war vernichtend, das Projekt wurde begraben.
- Im Juni 2002 befürworteten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Projektierungskredit für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes.
- Im Oktober 2002 wurde das Projekt „Baldachin“ präsentiert, das auf wenig mehr Begeisterung stiess als das Glasdach.

Fast zwei Jahre später ist der Baldachin immer noch aktuell, allerdings kann das Berner Stimmvolk – trotz zweijähriger Planung – noch nicht dieses Jahr darüber befinden, sondern erst 2005. Der Gemeinderat will offenbar im Wahljahr einer Abstimmungsniederlage ausweichen, denn es ist kaum anzunehmen, dass das Projekt an der Urne Zustimmung fände. So bleibt nun etwas Zeit, um aus einem an sich richtigen Anliegen – der Neugestaltung des Bahnhofplatzes – etwas Sinnvolles zu machen: Wenn schon Denkpause, dann Pause ZUM Denken und nicht VOM Denken! Diese Pause muss genutzt werden, um die verschiedenen Einwände gegen das bestehende Projekt aufzunehmen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

Den Konsens unter den betroffenen und interessierten Interessengruppen zu finden. Die Einwände – beispielsweise der Bürgergemeinde – ernst zu nehmen und in das Projekt zu integrieren.

Heiliggeistkirche und Burgerspital sind neben dem neuen Eingang zum Bahnhof als architektonische Schwerpunkte ins Zentrum zu rücken.

Der Platz ist so zu gestalten, dass sich alle Benutzerinnen und Benutzer – Fussgängerinnen und Fussgänger, Velos, Autos und ÖV – gleichermaßen bequem bewegen können und er ist gleichzeitig zu entrümpeln.

Die KÜL-Massnahmen und Kapazitäten sind umzusetzen.

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Das Postulat ist heute insofern überholt, als der Stadtrat inzwischen die vom Gemeinderat am 8. September 2004 genehmigte Baukreditvorlage „Neuer Bahnhofplatz Bern“ durchberaten und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet hat. Eine Time-out-Situation wäre nur dann eingetreten, wenn die Vorlage zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen worden wäre.

Das Projekt „Neuer Bahnhofplatz Bern“ ist das Resultat eines intensiven Planungsprozesses, in dem zu keinem Zeitpunkt eine Denkpause im Sinne einer Pause vom Denken eingeschaltet wurde. Wohl aber versuchten alle Beteiligten laufend, die Lösungsvorschläge für die zahlreichen komplexen Problemstellungen zu optimieren und auf die äusserst schwierigen und stark einengenden Rahmenbedingungen auszurichten, auf ihre Machbarkeit und Plausibilität hin zu überprüfen und mit den Betroffenen auszudiskutieren. Heute sind sich die Bauherrschaften (Stadt Bern, Energie Wasser Bern, Bernmobil, SBB, Stadtbauten Bern) einig, dass die vorgeschlagenen Lösungen einen für alle Beteiligten annehmbaren Kompromiss darstellen.

Die Anstösserinnen und Anstösser (inkl. Burgerspital), Interessenvertretungen und weiteren Betroffenen wurden verschiedentlich, direkt oder schriftlich, über den Stand der Planungsarbeiten informiert und in den Projektierungsprozess einbezogen. Auch mit politischen Exponenten wurden wiederholt alternative Vorschläge erörtert sowie kontroverse Standpunkte bezüglich Städtebau, Gestaltung und Verkehr diskutiert. Dabei musste seitens der Projektleitung immer wieder darauf hingewiesen werden, dass nicht allen Wünschen und Forderungen sämtlicher Akteure und Akteurinnen entsprochen werden könne, weil diese Forderungen und Wünsche einander teilweise widersprüchen oder nicht zu vereinbaren seien mit den Vorgaben im Volksbeschluss zum Projektierungskredit.

Einen Konsens unter *allen* Interessenvertretungen kann es in einem Projekt wie dem Neuen Bahnhofplatz, in dem auf unterschiedlichste und kontroverse Partikularbedürfnisse eingegangen werden muss, nie geben. Gerade wenn *alle* unmittelbar Agierenden und auch die Interessen der Öffentlichkeit in einem derartigen Optimierungsprozess wirklich ernst genommen werden sollen, führt kein Weg an Entscheiden vorbei, die auf das Erreichen der übergeordneten Ziele ausgerichtet sind. Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass Einzelinteressen, auch wenn sie legitim erscheinen mögen, zuweilen im Interesse des Ganzen hintan gestellt werden müssen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass unter den gegebenen, nicht veränderbaren Rahmenbedingungen das Maximum an Konsensfindung versucht worden ist. In der kontroversen Frage der Platzüberdachung werden den Stimmberechtigten nun zwei Varianten zum Entscheid vorgelegt, und bei der noch umstritteneren Frage der Verkehrsführung hatte sich das Projekt an die explizite Vorgabe im Volksbeschluss zum Projektierungskredit zu halten. Eine Alternative wie die Diagonalvariante zu projektieren, war mit dem bewilligten Kredit nicht möglich.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass das Postulat von Voraussetzungen ausgeht, die heute nicht mehr gegeben sind. Der Stadtrat hat bei der Beratung der Vorlage „Neuer Bahnhofplatz Bern“ am 18. November 2004 durch die Ablehnung des Rückweisungsantrags entschieden, dass kein Time-out eingeschaltet werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

15 Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad): Druckabfall am Bahnhofplatz?!

Geschäftsnummer 04.000419 / 04/311

Ausgangslage

Die Projektierung des Bahnhofplatzes ist bislang mit hohem Termin- und Sachdruck vorangetrieben worden. Dabei wurden Alternativmeinungen konsequent unter den Tisch gewischt. Bekanntlich hat nun Bernmobil die vordringlichen – und als Druckmittel kommoden – Gleisreparaturen vorgezogen und der Gemeinderat hat den Abstimmungstermin ins 2005 verschoben. Damit ist der zeitliche Druck auf die Planung Neuer Bahnhofplatz etwas abgefallen.

Die Planung Neuer Bahnhofplatz kommt nicht vom Fleck. Seit über einem Jahrzehnt sucht man nun Lösungen für einen der heikelsten und wichtigsten Plätze in Bern. Nachdem das Berner Stimmvolk den Schanzentunnel vor sieben Jahren deutlich abgelehnt hat ist man in der Sache keinen Schritt weiter gekommen, weil eine gute Lösung ohne einen Tunnel nicht möglich ist. Ausser einer gefährlichen und schlechteren aktuellen Verkehrsführung, die aus einem Verkehrsversuch, der nota bene, nie ausgewertet und begleitet worden ist, wie dies versprochen wurde, wurde für den Platz nichts Konkretes gemacht.

Wie beim Tram Bern West wurden interessierte Kreise eingeladen, bei einer Lösungssuche und bei der Entwicklung eines Projekts mitzuhelfen. Wie beim Tram Bern West durfte über alles diskutiert werden, ausser der Verkehrsführung (TBW: Linienführung). Auf konstruktive Vorschläge unserer Seite wurde nicht eingegangen und diese als Obstruktionspolitik abgetan. Ein Hauptgrund der seinerzeitigen Ablehnung unseres Vorschlags war, den Abstimmungstermin vom Frühling 2004 nicht zu gefährden.

Seit den beiden ablehnenden Volksentscheiden zu Tram Bern West und zum Viererfeld, beide von unserer Fraktion unterstützt, hat der RGM dominierte Gemeinderat gelernt: Diese Vorlage ist als Wahlpropaganda für RGM ungeeignet. Der Gemeinderat hat kalte Füsse bekommen und traut seiner eigenen Planung – zu Recht – nicht zu, dass sie vom Volk angenommen werden könnte. Das Manöver, eine Scheinvariante mit und ohne Baldachin vorzulegen ist durchschaubar und soll von den eigentlichen Problemen am Bahnhofplatz ablenken.

Von verschiedener Seite wurden Widerstände angemeldet gegen bisher davon bekannt Gewordenes. Bei sturem Beharren auf Positionen durch die planende Behörde ist ein Scherbenhaufen zu befürchten.

Wir haben nichts gegen eine Denkpause, sofern diese nicht wie bisher zum Pausieren im Denken gebraucht wird, sondern wenn die Pause zum Denken benutzt wird.

Zudem hat BERNMOBIL die vordringlichen – und bisher als zeitliche Druckmittel kommoden – Gleisreparaturen vorgezogen. Damit ist der Druck auf die Planung Neuer Bahnhofplatz etwas abgefallen.

Das Grundsatzproblem bei der Neugestaltung Bahnhofplatz liegt bekanntlich darin, dass eine gute Lösung zusammen mit allen Verkehrsträgern nicht möglich ist. Andererseits sind Renovationsarbeiten an der Infrastruktur offensichtlich nötig. Entweder wird noch einmal nach einer Lösung zur Verlegung eines Teils des Verkehrs gesucht (beispielsweise Bahnhoftunnel) oder man macht nur die nötigen Infrastruktur-Sanierungen und belässt den Platz für die nächsten 20 Jahre wie er ist. Die vorgeschlagene Lösung der Planungsdirection bringt im besten Falle eine kosmetische Verbesserung und sicher nicht die Lösung dieses gordischen Knotens.

Damit stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Planungsspielraum nun grösser geworden?
2. Ist der Gemeinderat bereit, auf alternative Lösungsvorschläge jetzt konstruktiv einzugehen?
3. Ist jetzt auch der Baldachin in Frage gestellt?
4. Warum wurde der Abstimmungstermin 2004 nicht eingehalten und verschoben?
5. Gedenkt der Gemeinderat seine bisherige sparsame und einseitige Informationspraxis in Zukunft kooperativer und transparenter zu handhaben?
6. Ist der Gemeinderat bereit, echte Varianten (auch in der Frage der Verkehrsführung) dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten, wenn Nein, warum nicht?

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

In der Gemeindeabstimmung vom 2. Juni 2002 wurde der Projektierungskredit für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung bewilligt. Der Gemeinderat erhielt den Auftrag, diesen Beschluss zu vollziehen. An seiner Sitzung vom 8. September 2004 hat er diesen Auftrag erfüllt, indem er die Vorlage Neuer Bahnhofplatz Bern zuhanden der vorberatenden Kommission und des Stadtrats verabschiedete.

Das vorliegende Projekt ist das Resultat eines intensiven Planungsprozesses, in dem zu keinem Zeitpunkt eine Denkpause im Sinne einer Pause vom Denken eingeschaltet wurde. Wohl aber versuchten alle Beteiligten laufend, die Lösungsvorschläge für die zahlreichen komplexen Problemstellungen zu optimieren und auf die äusserst schwierigen und stark einengenden Rahmenbedingungen auszurichten, auf ihre Machbarkeit und Plausibilität hin zu überprüfen und mit den Betroffenen auszudiskutieren. Heute sind sich die Bauherrschaften (Stadt Bern, Energie Wasser Bern, Bernmobil, SBB) einig, dass die vorgeschlagenen Lösungen einen annehmbaren Kompromiss darstellen. Die Anstösserinnen und Anstösser wurden verschiedentlich direkt oder schriftlich über den Projektstand orientiert. Auch Verbände und Interessenvertretungen wurden angehört. Schliesslich wurden mit politischen Vertretungen wiederholt Gespräche geführt und die kontroversen Standpunkte bezüglich Städtebau, Gestaltung und Verkehr erörtert.

Zu Frage 1: Das Bauprojekt ist, wie erwähnt, das Resultat eines intensiven Planungsprozesses. Es wird von sämtlichen Bauherrschaften mitgetragen. Der Projektierungsspielraum wurde mit dem Volksbeschluss zum Projektierungskredit definiert. Im Planungsprozess wurden Varianten studiert, Optimierungen erarbeitet und die Bedürfnisse/Interessen aller Beteiligten und Betroffenen soweit berücksichtigt, wie es das Gesamtinteresse zuliess.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat war und ist jederzeit bereit, auf konstruktive Vorschläge einzugehen. Die mit der Projektierung beauftragten Fachleute haben auch die von Dritten eingebrachten Vorschläge aufgenommen und ernsthaft geprüft. Vor allem die Verkehrslösung wurde immer wieder mit verschiedensten Interessenvertretungen diskutiert. Was jetzt vorgeschlagen wird, ist nach Auffassung des Gemeinderats das Optimum bei den gegebenen Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat beschlossen, den Stimmberechtigten neben dem Baldachin eine Variante mit Kleindächern zu unterbreiten, sofern der Stadtrat einer Variantenabstimmung zustimmt.

Zu Frage 4: Die Projektoptimierungen und die Weiterbearbeitung der umfangreichen Unterlagen bis zum Bauprojekt gestalteten sich aufwändiger als angenommen, so dass ein Abstimmungstermin noch im Jahr 2004 nicht mehr in Frage kam.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat erachtet seine Informationspolitik im Fall des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern als sachgerecht, ausgewogen und transparent. Während der Projektent-

wicklung war die Information in erster Linie Sache des Projektteams und der Bauherrschaften, die Interessenvertretungen, Verbände sowie Anwohnende wiederholt orientierten.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat legt dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine echte Variante in Bezug auf die Überdeckung der wichtigen Fussgängerbereiche vor. Sollten andere Varianten verlangt werden (z.B. hinsichtlich der Verkehrsführung), müsste der Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse fassen und Mittel bereitstellen.

Postulant *Christoph Müller* (FDP): Als wir das Postulat einreichten, hat sich der damals für das Projekt Bahnhofplatz verantwortliche Gemeinderat entschieden, den Abschluss des politischen Prozesses auf Mitte 2005 zu verschieben. Damit hat sich noch einmal die Chance angeboten, die verbleibende Zeit zu nutzen und zu versuchen, die nicht unüberwindbaren Gräben zwischen der offiziellen Linie und den Gegnern auszugleichen. Unsere Hoffnung, einen solchen Prozess in Gang zu bringen, scheiterte, denn leider wurde dieser Versuch seitens der Stadt nie unternommen und das Projekt Bahnhofplatz wurde stur nach eigenem Gutdünken durchgezogen. Es ist unbestritten, dass bei der Projektierung viel Arbeit geleistet wurde. Wir müssen jedoch klar in Abrede stellen, dass eine Kompromissbereitschaft vorhanden gewesen ist. Über mehrere Jahre haben wir miterlebt, wie Änderungswünsche abgelehnt wurden, sobald sie über die Farbe der Türklinten hinausgingen. Wir bedauern es, dass die Zeit nicht genutzt wurde. Wir stehen nun vor einer Alles-oder-nichts-Situation. Die Scheinvariante mit oder ohne Baldachin ist ein Witz. Sehr viele der vom Projekt Betroffenen sind alles andere als zufrieden. Diejenigen, welche zufrieden sind, befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Stadt oder haben anderweitige persönliche Interessen.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir hätten eigentlich erwartet, dass das Postulat zurückgezogen wird. Die Argumente kennen wir bestens. Man kann verschiedener Ansicht sein. Konsens kann man nicht finden, sondern nur suchen. Ich möchte in Abrede stellen, dass kein Konsens gesucht wurde. Über viele Jahre hat man dies versucht. Bezüglich der Verkehrsführung war man sich mit 33 : 2 Stimmen einig. Wir werden das vorliegende Postulat ablehnen.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Als das Postulat und die Interpellation der Fraktion FDP am 24. Juni 2004 eingereicht wurden, hätten der Gemeinderat und die Rot-Grüne Mehrheit des Stadtrat ausreichend Zeit gehabt, die berechtigten und sehr wichtigen Anliegen in wenigstens einer Variante zu berücksichtigen. Mit einer unglaublichen Arroganz hat man es jedoch unterlassen, auf die wichtigen Kritikpunkte einzugehen. Die so genannte Variantenabstimmung war meines Erachtens die grösste Unverblümtheit, die sich der Gemeinderat und RGM gegenüber den Wählerinnen und Wählern sowie gegenüber der Bürgergemeinde als wichtiger Partnerin der Stadt geleistet hat. In der Antwort des Gemeinderats auf die erste Frage der Interpellation steht: „Der Projektierungsspielraum wurde mit dem Volksbeschluss zum Projektierungskredit definiert.“ Besitzt der Gemeinderat eigentlich keine Abstimmungsbotschaft mehr vom 2. Juni 2002? Dort könnte er auf Seite 11 seine Argumente für einen Projektierungskredit nachlesen. Zitat: „Das Dach, auch wenn es für sich selber betrachtet ästhetisch und attraktiv sein könnte, fände im Volk zu wenig Akzeptanz. Ganz abgesehen von den Kosten und den technischen Problemen. Es würde die Sicht auf historische Bauwerke stark beeinträchtigen und zum Beispiel die Heiliggeistkirche optisch entzweischneiden. Deshalb soll ein Bauprojekt ohne platzüberspannendes Dach erarbeitet werden.“ Weiter steht in der genannten Botschaft bezüglich Verkehrsführung folgendes: „Mit der Zustimmung oder Ablehnung des Projektierungskredits wird die Verkehrsführung auf der Bahnhofsachse noch

nicht festgelegt.“ Der Gemeinderat wagt es jedoch heute, zu behaupten, die vorliegende Bahnhofsvorlage entspreche den Vorgaben des Projektierungskredits. Was kann das Stimmvolk dem Gemeinderat eigentlich noch glauben? Die Fraktion SVP/JSVP hat seitens des Gemeinderats nie die Bereitschaft gesehen, für die Berner Bevölkerung sowie für die Burgergemeinde eine echte Variante für die Lösung des Verkehrsproblems ausarbeiten zu lassen. Mit dieser äusserst undemokratischen Haltung umgeht der Gemeinderat die Willensäusserung des Stimmvolkes. Der Gemeinderat hat offenbar Angst, die Wählerinnen und Wähler auch über die Lösung der diagonalen Verkehrsführung entscheiden zu lassen. Das Berner Stimmvolk könnte sich ja für die vernünftige Verkehrslösung entscheiden, welche dem Gemeinderat und anderen Mehrheiten jedoch nicht behagt. Da jetzt aber die Zeit für die wichtige Planungskorrektur ungenutzt abgelaufen ist und die schriftliche Abstimmung bereits läuft, wird nur ein mehrheitlich gefälltes zweifaches Nein den Gemeinderat und die Ratsmehrheit zur Vernunft bringen. Damit hätten wir die grosse Chance, die Bus- und Tramhaltestellen dem SBB-Konzept mit der Welle bei der Schanzenbrücke anzupassen. Eine Ablehnung der beiden untauglichen Varianten würde die dringend notwendige Überarbeitung dieses Projektes ermöglichen.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird am Postulat festhalten. Die vorliegende Interpellation diskutieren wir nun ein Jahr nach der Einreichung. Die Dringlichkeit wurde seinerzeit nicht gewährt, weil man die Problematik des Bahnhofplatzes grossmehheitlich als nicht dringlich erachtete. Der Gemeinderat sagt, er habe den Konsens gesucht und sei auf Fragen und Anregungen eingegangen. Dies stimmt mitnichten. Es ist falsch, das Öffentlichkeitsforum als politisches Entscheidungsgremium der Stadt Bern anzusehen. Man hätte die betroffenen Bürgerorganisationen einbeziehen müssen. Die Stadt hat hier den Kreis zu wenig gross gezogen und hat den Konsens nur unter den eigenen Anstalten und Ämtern gesucht. Die Volksvertretungen und -organisationen wurden nicht einbezogen. Zu Frage 5: Der Gemeinderat hat einseitige Informationspolitik betrieben und war in keiner Weise offen, Lösungen und Varianten zu diskutieren. Der Gemeinderat hat die Vorstösse allerdings relativ schnell beantwortet und es ist mir unverständlich, warum sie erst in der heutigen Sitzung traktandiert wurden. Wir gehen davon aus, dass dem Projekt heftige Opposition erwachsen wird und dass ein doppeltes Nein an der Urne sehr wohl möglich ist. Wir halten am vorliegenden Postulat fest, weil wir damit fordern, in einer allfälligen nächsten Phase der Projektierung den Konsens zwischen allen Beteiligten zu suchen. Dem städtebaulichen Aspekt soll endlich Rechnung getragen und den Fachkommissionen Gehör geschenkt werden. Es sollte versucht werden, den Platz möglichst vom Privatverkehr zu befreien. Es ist uns natürlich bewusst, dass diese Lösungen nicht von heute auf morgen realisiert werden können. Wenn jedoch alle am gleichen Strick ziehen, kann innerhalb nützlicher Frist eine Lösung angedacht werden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die hier geführte Diskussion ist eigentlich in der Vergangenheit angesiedelt. Es wurde viel Kritik geäussert zu einem Gemeinderat, welcher so nicht mehr im Amt ist. Unterdessen wurden viele Entscheide gefällt. Der gesamte Gemeinderat vertritt das Projekt zum neuen Bahnhofplatz in dieser Abstimmungsauseinandersetzung. Die entscheidenden Fragen wurden hier längst diskutiert und sind in eine Kreditvorlage umgegossen worden, über die am 5. Juni abgestimmt wird. Ich möchte noch einmal klar festhalten, dass ich nicht hoffe, dass die Vorlage scheitert. Im Falle eines Scheiterns müssen wir dann nämlich wie bei anderen Projekten wie Tram Bern West oder Viererfeld wieder von vorne anfangen. Es ist nicht zukunftsorientiert, wenn man so an der Vergangenheit festhält. Ich hoffe sehr, dass wir den neuen Bahnhofplatz so werden bauen können, wie er jetzt vorliegt und dass wir dann gemeinsam die nächsten grossen Projekte, welche in der Stadt Bern an-

stehen, mit etwas weniger Differenzen und Polarisierung zu Gunsten der Bevölkerung führen können.

Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Beschluss

Das Postulat Fraktion FDP Jaberg/Müller/Hügli-Schaad wird vom Rat mit 25 : 42 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, drei Motionen, ein Dringliches Postulat, drei Postulate, eine Dringliche Interpellation und vier Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Daniel Lerch (CVP): Planung Juch/Hallmatt

Im Gebiet Juch/Hallmatt werden verschiedene grössere Bauten insbesondere auch für einen Baumarkt geplant. Diese Bauten werden eine erhebliche Verkehrszunahme verursachen. Die Einspracheverhandlungen haben gezeigt, dass wichtige Fragen der Verkehrserschliessung nicht geklärt oder bereinigt sind. Einen leistungsfähigen öV ist für dieses Gebiet nicht geplant. Trotzdem hat die Stadt Bern ihre Einsprache gegen das geplante Bauhausprojekt zurückgezogen.

Wird nichts unternommen wird dieser Verkehr zu einem grossen Teil durch die Wohngebiete im südlichen Bümpliz fliessen. Es drängt sich daher auf, diesen Verkehr möglichst vor den Wohngebieten aufzufangen und damit von den Wohnquartieren fernzuhalten. Von den Steuern der Unternehmungen, welche sich im Gebiet Juch/Hallmatt ansiedeln profitiert in erster Linie die Gemeinde Köniz. Es droht die Situation, dass Köniz die Steuern und Bern den Verkehr bekommt. In diesem Sinne wäre mit der Gemeinde Köniz zu verhandeln.

Da eine ausgebaute Moosstrasse weitgehend dem Verkehr zwischen den ESP Brünnen und Niederwangen dient, d.h. zwischen zwei Gebieten auf dem Boden zweier verschiedener Gemeinden, wäre auch zu überlegen, ob nicht der Kanton diese Strasse übernehmen sollte. Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Planung eines Leistungsfähigen öV in dieses Gebiet voranzutreiben;
2. das Projekt Moosstrasse so zu planen, dass der Verkehr, der durch die projektierten Verkaufsgeschäfte und anderen Bauten im Gebiet Juch/Hallmatt entsteht, aufgefangen und von den Wohngebieten in Bümpliz ferngehalten werden kann. Dem Stadtrat ist die Planung innert 6 Monaten vorzulegen;
3. mit der Gemeinde Köniz, welche von diesen Bauten in erster Linie profitiert, Verhandlungen führen, zur Mitfinanzierung ihres Strassenteils bis Niederwangenkreisel;
4. mit dem Kanton Verhandlungen führen ob die Moosstrasse vom Kanton übernommen werden kann, da sie die beiden Entwicklungsschwerpunkte Brünnen und Wangental verbindet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einspracheverhandlungen sind im Gange, die Einsprecher sind auf eine Stellungnahme der Stadt angewiesen. In einem Jahr sollte das Bauhaus eröffnet werden und die angrenzenden Quartierbewohner befürchten zusätzlichen Verkehr.

Bern, 19. Mai 2005

Dringliche Motion Daniel Lerch (CVP), Daniel Kast, Reto Nause, Beat Gubser, Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP): Service public wo „Not“ herrscht!

Immer wieder ein bisschen und im April 2005 flächendeckend wurden in der Stadt Bern öffentliche WC-Anlagen geschlossen. Ein neues, gebührenpflichtiges Konzept mit teils privaten Betreibern und an neuralgischen Punkten mit modernen Anlagen soll der Bevölkerung die

„größte Not“ lindern. Zudem wird ganz klar damit gerechnet, dass Ladenbesitzer und Gastwirtschaftsbetriebe ihre WC's auch Nicht-Kunden gratis zur Verfügung stellen und die Reinigung, selbstverständlich nach behördlichen Vorschriften, auch privat finanzieren.

Hausmauern und Gebäudenischen sind nunmehr in der Stadt Bern nicht nur verspritzt sondern stinken auch immer mehr zum Himmel.

Seit der Schliessungen vom April werden, nicht nur in der Innenstadt sondern auch vermehrt in den Quartieren, menschliche Bedürfnisse (hauptsächlich von Männern!) erledigt, wo es „grad so gäbig geit“.

Der Motionär ist sich der Problematik von öffentlichen WC-Anlagen absolut bewusst (Missbrauch, Vandalismus, Sicherheit, Kontrollen und Reinigung, etc.), ist jedoch klar der Meinung, dass die Bereitstellung von solchen trotz allem weit vorne im Pflichtenheft von Service public zu stehen hat.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, bei den Stadtbauten Bern die Bereitstellung von genügender Anzahl öffentlicher Bedürfnisanstalten, Stand 1990, zu bestellen. Der Standart muss mindestens demjenigen des „Zytglogge“- WC entsprechen.

Bern, 19. Mai 2005

Motion Fraktion FDP (Heinz Rub, FDP), Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Jaqueline Gafner Wasem, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss, Christoph Müller, Ueli Haudenschild, Markus Blatter, Dolores Dana

Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe

In letzter Zeit sind bei Volksabstimmungen auf städtischer Ebene verschiedentlich Komitees in Erscheinung getreten, die auch durch öffentliche Geldquellen finanziert wurden. Ebenso haben Unternehmen, welche im überwiegenden Besitz der öffentlichen Hand stehen mit eigenen PR-Aktivitäten in Abstimmungskämpfe eingegriffen.

Die mediale und öffentliche Präsenz dieser Komitees und Aktivitäten überstieg jene der privaten Trägerinnen und Trägern von Abstimmungskomitees um ein Vielfaches. Letztere haben – finanziert aus Klein- und Kleinstspenden – in der Regel real fast keine Chance, eine annähernd ähnliche öffentliche Präsenz zu erreichen. Mit den freiwilligen Zuwendungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist es in der überwiegenden Anzahl von Abstimmungskämpfen nicht möglich, einer durch öffentliche Gelder mitfinanzierten Kampagne mit gleich langen Spiessen entgegen zu treten.

Das Gebot der neutralen Informationspflicht der öffentlichen Hand und der von ihr dominierten Unternehmungen wird auf diese Weise verletzt. Das Gleichgewicht in der demokratischen Auseinandersetzung ist damit nicht mehr gewahrt, was zu Verfälschungen der demokratischen Willensbildung führen kann.

Öffentliche Gelder sollten für die Information der Bürgerinnen und Bürger vor Volksabstimmungen nur dann verwendet werden, wenn bestimmte Grundsätze (Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit) eingehalten werden und eine demokratische Kontrolle (durch die Budgetierung und Oberaufsicht durch das Parlament) über die Verwendung dieser Gelder sichergestellt ist.

Diese Kontrollmöglichkeiten bestehen heute im Zusammenhang mit der direkten Informationstätigkeit von Regierungen und Verwaltungen, nicht aber von verselbstständigten öffentlichen Unternehmungen (wie z.B.: Bern Mobil, ewb etc.).

Aus all diesen Gründen beauftragen wir den Gemeinderat die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, dass weder mit Steuergeldern noch mit Geldmitteln aus öffentlichen Unternehmen Abstimmungskämpfe geführt werden dürfen.

Bern, 19. Mai 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Erich Ryter, Simon Glauser, Margrit Thomet, Erich J. Hess, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Stephan Hügli-Schaad, Karin Feuz-Ramseyer, Sandra Wyss, Ernst Stauffer, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Heinz Rub, Ueli Stüchelberger, Reto Nause, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Markus Blatter, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Anna Coninx, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Dieter Beyeler

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Lokale Agenda 21 – da International erfolglos, ist das Projekt auch in Bern einzustellen!

Die Lokale Agenda 21 steht für Tätigkeiten, die gesundes Leben unter fairen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen fördern. Der Gemeinderat will dazu beitragen, dass bei unterschiedlichen Interessenlagen die „positiven Kräfte(?)“ gebündelt werden. Dabei werden auch Beiträge an innovative Projekte als Starthilfen ausgerichtet. Die Organisation der LA 21 besteht aus dem Gemeinderat, der über unterstützungswürdige Projekte entscheidet, aus einem Beirat aus Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie, der Visionen entwickelt und „vorausdenkt“, einer vom Gemeinderat eingesetzten Programmleitung sowie einem Büro. Für eine mittelgrosse Gemeinde wie Bern wird hiermit ein beachtlicher Aufwand betrieben, um LA 21 taugliche Projekte zu fördern. Dabei ist davon auszugehen, dass in erster Linie Projekte gefördert werden, die den Vorstellungen der RGM Mehrheit entsprechen.

Zur Illustration seien drei Gewinner-Projekte herausgegriffen:

- Velo-love – gib dem Velo Vortritt (Fr. 10'000.00)
- Der Bundesplatz blüht (Fr. 5'000.00)
- Pilotschule für faire Schulselektion für Migrantinnen und Migranten (Fr. 10'000.00). Weiter wurden auch noch Ideen ausgezeichnet (z.B. Stadthumus [Fr. 500.00], Water-Trainer [Fr. 1'000.00] etc.).

Für die Preissumme der aus dem Wettbewerb hervorgehenden Gewinnerprojekte gab es Sponsorengelder für Fr. 60'000.-.

Ansonsten – insbesondere für die Organisation der LA 21 – bedarf es öffentlicher Gelder. Da es sich einzig um ein Projekt handelt, das im Grunde genommen dem Zweck der geltenden Umweltschutzgesetzgebung entspricht und diese von sämtlichen Behörden wie Privaten beachtet werden muss, bedarf es keines zusätzlichen Projektes in der Stadt Bern, das teuer und international längstens gescheitert ist.

Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat aufgefordert, die LA 21 einzustellen und allenfalls im Rahmen der vorhandenen Verwaltungsstrukturen solche Projekte zu berücksichtigen.

Bern, 19. Mai 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Erich J. Hess, Peter Bühler, Beat Schori, Simon Glauser, Ueli Jaisli

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Wohnraum Jetzt!

Voraussichtlich im April 2006 wird die kantonale Steuerverwaltung neue Räumlichkeiten an der Brünnenstrasse beziehen. Dadurch werden Räumlichkeiten in einer ganzen Reihe bisher benutzter Liegenschaften frei. Die kantonale Steuerverwaltung befindet sich heute an den nachstehenden Orten:

Münstergasse 1 und 3; Junkerngasse 63; Viktoriaplatz 25; Wildhainweg 9; Moserstrasse 2; Gerechtigkeitsgasse 36; Gerechtigkeitsgasse 64

In der Stadt Bern gibt es seit Jahren genügend frei stehenden Büroraum. Hingegen ist Wohnraum in allen Bereichen äusserst knapp und gesucht. Ein Teil der frei werdenden Liegenschaften war früher Wohnraum und wurde zweckentfremdet, ein anderer Teil würde sich für Wohnzwecke bestens eignen. Es gilt jetzt sofort zu reagieren und sicher zu stellen, dass der Kanton den durch den Auszug der Steuerverwaltung frei werdenden Raum für Wohnzwecke zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten:

1. Unverzüglich beim Kanton vorstellig zu werden und zu verlangen, dass die frei werdenden Räumlichkeiten, soweit sie sich dazu eignen, Wohnzwecken zugeführt werden.
2. Soweit notwendig den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu beauftragen, mit dem Kanton und allfälligen weiteren Eigentümerschaften Verhandlungen über einen allfällige Übernahme der Objekte durch die Stadt aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit

Mit dem Zusammenzug der Steuerverwaltung in Bümpliz öffnet sich eine einmalige Chance, an erstklassigen Lagen attraktiven Wohnraum zu gewinnen. Die Gefahr, dass das Amt für Gebäude und Grundstücke den nun frei werdenden Büroraum wieder mit solchen Nutzungen belegt, obschon auf dem freien Markt viele frei stehende Objekte vorhanden sind, ist gegeben.

Bern, 19. Mai 2005

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP), Thomas Göttin, Raymond Anliker, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Béatrice Stucki, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Beat Zobrist, Maya Widmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL): Wohnnutzung in der ehemaligen amerikanischen Botschaft

Wie der Zeitungen entnommen werden konnte, ist die langfristige Vermietung des Verwaltungsgebäudes Sulgeneckstrasse 19 an den amerikanischen Staat endlich zustande gekommen. Damit ist absehbar, dass die unhaltbare Situation in der unteren Jubiläumsstrasse ein Ende finden wird.

Dem Gemeinderat ist zu danken, dass er mitgeholfen hat, eine Lösung zu finden. Wir erinnern jedoch daran (und nehmen Bezug auf unser Postulat vom 20. Januar 2005 „Botschaftsfestungen gehören nicht in Quartierstrassen“), dass noch weitere Botschaften ihre festungsartigen Anlagen über den eigenen Grund und Boden hinaus auf öffentliches Terrain ausdehnen.

Wir wiederholen deshalb unsere Forderung an den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass alle Botschaften so untergebracht werden, dass sie keine Sicherheitseinrichtungen auf öffentlichem Grund benötigen.

Die heute von der amerikanischen Botschaft belegten Liegenschaften werden in knapp einem Jahr frei. Sie waren ursprünglich zumindest teilweise dem Wohnen gewidmet. Es kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, dass der amerikanische Staat die ihm gehörenden Liegenschaften veräussern wird. Für die nähere Umgebung, und sehr wohl auch für das Steuersubstrat der Stadt wäre es zweifellos von grossem Interesse, wenn hier wieder oder neu Wohnungen eingerichtet würden. Dazu ist es notwendig, abzuklären, ob der Einbau von Wohnungen in die bestehende Baustruktur sinnvoll ist. Ferner ist zu erwägen, ob und wie die

Stadt, allenfalls der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, aktiv etwas für die Umwandlung der Gebäude in Wohngebäude beitragen könnte.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. im Kontakt mit der amerikanischen Botschaft abzuklären, ob die Gebäude Jubiläumsstrasse 93 und 95 sowie 97 und 99 sinnvoll zu Wohngebäuden umgebaut werden können,
2. sich gegebenenfalls dafür einzusetzen, dass eine Käuferschaft gefunden wird, die bereit ist, eine Wohnnutzung zu realisieren.

Bern, 19. Mai 2005

Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Gabriela Bader, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Erik Mozsa, Martin Trachsel, Peter Künzler, Ueli Stückelberger,

Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht

Seit dem 1. Juli 2003 ist das neue Übertragungsreglement in Kraft, welches für alle neuen Leistungsverträge gilt (u.a. Sozialbereich, Kulturbereich). Gemäss Art. 6 (Grundsätze) des Übertragungsreglements verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen oder Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass sie „die Anstellungsverhältnisse zu – im Vergleich mit der Stadt – gleichwertigen Bedingungen im Rahmen von neu auszuarbeitenden Gesamtarbeitsverträgen gestalten“. Gemäss Artikel 1, Abs. 4 kann der Gemeinderat im Einzelfall beschliessen, dass davon abgewichen wird, falls die durch die Stadt Bern gemäss Leistungsvertrag zu entrichtende Abgeltung weniger als 50% der von allen Gemeinwesen zusammen zu tragenden Kosten ausmacht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte klärt:

1. Wie sieht die Umsetzung des Übertragungsreglements bezüglich dieser Bestimmung aus (zeitlich/inhaltlich)?
2. Wie viele Leistungsverträge sind von Art. 6 betroffen? Wie viele Leistungsvertragsinstitutionen haben neu ihre Anstellungsbedingungen mit Gesamtarbeitsverträgen abgesichert?
3. Wie lauten die ersten Erfahrungen der Beteiligten?
4. Gibt es Unterschiede je nach Bereichen (Kultur, Sozialbereich, weitere Dienstleistungen, etc.)?
5. Bei welchen Verträgen hat der Gemeinderat von der Ausnahmebestimmung (gemäss Artikel 1 Absatz 4) Gebrauch gemacht und aus welchen Gründen?

Bern, 19. Mai 2005

Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB), Franziska Schnyder, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Urs Frieden, Carolina Aragón, Daniele Jenni, Hasim Sancar, Catherine Weber, Martina Dvoracek

Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Kulturpolitische Partizipation: Neue Kulturverträge auf politisch stabilem Fundament bauen

Die Leistungsverträge im Kulturbereich laufen Ende 2007 ab. Die Verträge mit den fünf grossen Kulturinstitutionen (Stadttheater, Historisches Museum, Kunstmuseum, Symphonie-Orchester und Paul-Klee-Zentrum), aber auch mit 17 „kleineren“ Kulturinstitutionen (Auflistung siehe Budget 2005, S 88) können allenfalls um ein Jahr verlängert werden, wenn die erwarteten neuen Gesetzesgrundlagen auf Kantons- und Bundesebene nicht rechtzeitig vorliegen.

Dieses scheint der Fall zu sein. So schreibt der Gemeinderat in der Antwort auf das Postulat „Kulturpolitik der Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien“, dass der vom Parlamente gewünschte Bericht zur Aktualisierung des Kulturkonzepts 1996-2008 aus diesen Gründen erst im Frühjahr/Sommer 2006 vorliegen wird.

In den vergangenen Diskussionen rund um die Kulturverträge wurde bemängelt, dass das Stadtparlament zu den unterbreiteten Verträgen nur noch Nein oder Ja sagen kann, aber keine inhaltlichen Änderungen mehr möglich seien. Die Verzögerungen bei den übergeordneten kulturpolitischen Grundlagen dürften diesbezüglich eher noch mehr Schwierigkeiten mit sich bringen. Einerseits ist zu erwarten, dass der Zeitdruck für die Erarbeitung der neuen Kulturverträge beträchtlich sein wird und eine vertiefte Debatte der Verträge durch die Öffentlichkeit und das Stadtparlament kaum möglich ist. Andererseits ist unklar, inwiefern die neuen Kulturverträge innerhalb des neuen agglomerationspolitischen Kontextes verabschiedet werden und welche innovativen Ansätze hier für die Mitwirkung, Beratung etc. möglich sind.

Zudem ist für die neuen Kulturverträge das „Controlling“, bzw. die Berichterstattung an den Stadtrat zu überdenken. Für die rund 24,956 Mio. Franken Abgeltung für Leistungsverträge im Kulturbereich (Produkt P 110030, Budget 2005) gibt es im Produktegruppenbudget keine Vorgaben und Kennzahlen. Gemäss der Logik der Leistungsverträge kennt die Stadt Bern aber eine Art Kultur-Controlling, welche auf jährlichen Gesprächen zwischen den Institutionen und Vertretungen der Auftragsseite u.a. von Stadt und Kanton gemacht werden und auch zugänglich ist. Aus Transparenzgründen soll dieses Controlling dem Stadtrat in einer sinnvollen Form im Rahmen seiner Budgetierungs- und Aufsichtstätigkeit unterbreitet werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen:

1. Einbezug Parlament: Wie das Parlament in den Prozess der Erarbeitung der neuen Leistungsverträge im Kulturbereich (sowohl die „fünf Grossen“ wie auch die „kleineren“ Kulturinstitutionen) frühzeitig im Sinne einer politisch breit abgestützten Meinungsbildung einbezogen werden kann.
2. Pilotprojekt Agglomerationszusammenarbeit: Inwiefern die Erarbeitung der neuen Kulturverträge im Rahmen einer neuen Agglomerationspolitik entwickelt werden kann und wie das Parlament hier Einfluss nehmen kann (z.B. agglomerationspolitisches Pilotprojekt mit einer regionalen parlamentarischen Mitwirkung etc.).
3. Optimierung Kultur-Controlling: Wie das bisherige Kultur-Controlling optimiert werden kann, damit das Stadtparlament im Rahmen von PG-Budget und Jahresbericht dieses besser berücksichtigen und beraten kann.

Bern, 19. Mai 2005

Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!), Myriam Duc, Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Daniele Jenni, Carolina Aragón, Martina Dvoracek

Dringliche Interpellation Michael Aebersold (SP): Verkommt der Aktionstag „In die Stadt ohne mein Auto“ in Bern zur Alibiübung

Zum fünften Mal nimmt die Stadt Bern dieses Jahr am internationalen Aktionstag „In die Stadt – ohne mein Auto“ teil. Die SP der Stadt Bern, RGM und die ihr nahe stehenden Organisationen unterstützen diesen Tag und nehmen regelmässig daran teil. Der Aktionstag soll zum Umdenken anregen und hat weit über die Schweiz hinaus Symbolcharakter. Viele Gewerbetreibende sehen mittlerweile eine Chance, von einem Tag ohne Autoverkehr zu profitieren.

Mit Medienmitteilung vom 11. Mai kündigte Frau Gemeinderätin Hayoz, Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie jedoch an, dass am 22. September 2005 auf dem Bundesplatz eine

Ausstellung zum Thema „nachhaltige Mobilität“ stattfindet. Mit Ausnahme der Bundesgasse soll die Innenstadt für den Verkehr geöffnet bleiben. Gruppierungen und Vereine werden per Medienmitteilung eingeladen, bis Ende Mai einen Antrag für die Sperrung von einzelnen Strassenzügen zu stellen. Noch im März liess Frau Gemeinderätin Hayoz verlauten, sie habe der Verwaltung den Auftrag erteilt, drei Varianten zur Durchführung des autofreien Tages zu prüfen.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Varianten wurden von der Verwaltung geprüft und welche Kriterien führten zur Wahl der nun vorgeschlagenen Minimalvariante.
2. Kann überhaupt von einem Aktionstag „in die Stadt – ohne mein Auto“ gesprochen werden, wenn ausser der Bundesgasse alle Strassen für den motorisierten Individualverkehr offen bleiben?
3. Sollten in der bezüglich Mobilität und Ökologie fortschrittlichen und offenen Stadt Bern nicht zumindest an einem einzigen Tag die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden sowie die öV-Benutzenden die Strassen der Innenstadt für sich haben?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Entscheidungsprozess „im stillen Kämmerlein“ (decide – announce – defend) der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie?
5. Ist der Gemeinderat bereit, das Konzept unter Einbezug der politischen Parteien und partizipierenden Organisationen und Vereine zu überprüfen und anschliessend zu überarbeiten?
6. Ist der Gemeinderat bereit, den Termin für die Eingabe von Projekten und Anträge für die Sperrung von Strassenzügen mindestens um einen Monat zu verlängern?
7. Wer und nach welchen Kriterien werden die Anträge auf Sperrung von Strassenzügen geprüft und bewilligt?

Begründung der Dringlichkeit

Die „Information“ über den Aktionstag sowie die Fristsetzung auf Ende Mai 2005 für Eingaben an das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle erfolgten per Medienmitteilung vom 11. Mai. Der Gemeinderat muss schnellstmöglich Klarheit über Art und Umfang des Aktionstags vom 22. September 2005 schaffen.

Bern, 19. Mai 2005

Dringliche Interpellation Michael Aebersold (SP), Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Maya Widmer, Sarah Kämpf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Beni Hirt, Thomas Göttin, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Bahnhöfe sind intermodale Schnittstellen. Auch in Bern?

Ausgangslage

Unter intermodalen Schnittstellen werden heute die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern (Eisenbahn, Postauto, Tram, Bus, Fussverkehr, Velowege und -parkplätze, Park&Ride) sowie weiteren Infrastruktureinrichtungen verstanden. Die Ausgestaltung optimaler intermodaler Schnittstellen ist für die Leistungsfähigkeit, die Kundenorientierung und die Entwicklung des öffentlichen und gesamten Verkehrs von zentraler Bedeutung.

Problemstellung

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern befinden sich mehrere, zum grössten Teil in den letzten Jahren sanierte Regionalverkehrsbahnhöfe, die den heutigen Anforderungen als intermodale Schnittstellen noch nicht genügen.

So sind das Netz und die Haltestellen von Bernmobil vielerorts nicht oder nur ungenügend auf die Umsteigebeziehungen zum Regionalverkehr ausgerichtet. Ebenso sind die Nutzungen im unmittelbaren Umfeld der Bahnhöfe sowie die dazu gehörenden Verbindungsräume zu wenig den Bedürfnissen der öV-Reisenden angepasst.

Fragen

Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Problemstellungen wird der Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Gemeinderat ein Konzept und einen Zeitplan, für die Umgestaltung der bestehenden S-Bahnhöfe zu intermodalen Schnittstellen?
2. Wurde dieses Konzept mit den beteiligten Akteuren koordiniert?
3. Wie sollen überdies die ausserhalb des Stadtgebietes liegenden öV-Haltestellen mit dem städtischen Nahverkehr besser verknüpft werden?
4. Berücksichtigt die vorgesehene Neuauflage „Tram Bern West“ die Anforderungen an intermodale Schnittstellen?
5. Bestehen Konzepte bezüglich der Gestaltung des öffentlichen Raumes als Verbindungs- und Zugangswege zum öffentlichen Verkehr mit direkten und kurzen Wegbeziehungen?

Bern, 19. Mai 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Maya Widmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Béatrice Stucki, Claudia Muster, Giovanna Battaglio, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Rudi Keller, Michael Aebersold

Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Von Nachfrage und Angebot: Wie garantiert künftig die Stadt Bern den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung?

Die Nachfrage nach mehr Kinderbetreuungsplätzen ist offensichtlich: 670 Kinder suchen einen KITA-Platz, 165 Eltern haben keine Tagesbetreuung für ihre Kinder im Schulalter und es fehlen 115 Plätze für Kinder bei Tageseltern. Für fast 1000 Kinder fehlen in der Stadt Bern Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung (Quelle: Produktegruppenbudget 2005).

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört in der Stadt Bern seit den letzten Jahren klar zu einer politischen Priorität und entspringt einem breit abgestützten politischen Willen (u.a. Motion Teuscher, 1991). Seit Jahren hat die Stadt Bern ihr Angebot an Kinderbetreuungs-Infrastruktur gemäss der wachsenden Nachfrage erwerbstätiger Mütter und Väter ausgebaut. Mit einer neuen Verordnung strebt der Kanton eine „massvolle Vereinheitlichung der Angebote“ an, was angesichts der ungenügenden Finanzmittel dazu führt, dass der – sinnvolle – Ausbau in den ländlichen Regionen des Kantons auf Kosten der ebenfalls ausgewiesenen Nachfrage in den Zentren, speziell der Stadt Bern erfolgt. Die Stadt Bern, welche jahrelang Pionierarbeit geleistet hat, soll nun dafür bestraft werden. Die ausgewiesene Nachfrage wird damit negiert.

Eine neue Studie des World Economic Forum¹ kommt zum Schluss, dass die Schweiz bezüglich der Gleichstellung der Frauen im internationalen Vergleich auf dem abgeschlagenen 34. Rang liegt, noch hinter China und Uruguay. Besonders schlecht schneidet die Schweiz bei den Chancen von Frauen bei der wirtschaftlichen Partizipation ab. Hier ist die Verfügbarkeit

¹ Women's Employment: Measuring the Global Gender Gap, World Economic Forum 2005. www.weforum.org

von Kinderbetreuungseinrichtungen einer der untersuchten Faktoren. Der Aufholbedarf ist anerkannt!

Nicht nur die Neueröffnung von weiteren Plätzen ist unter Druck, auch die Mit-Finanzierung der bestehenden Plätze über den Lastenausgleich wird mit den neuen kantonalen Normkosten von Fr. 100.- beschränkt. Dabei werden höhere Kosten in Agglomerationen aufgrund teurerer Infrastrukturkosten nicht berücksichtigt. Gemäss Produktgruppenbudget 2005 betragen die Bruttokosten pro Betreuungstag für Kitas Fr. 140.99.-, Netto: Fr. 110.22.-.

Wir bitten den Gemeinderat um eine rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche (finanziellen) Folgen hat die neue kantonale Verordnung über die Finanzierung der Kinderbetreuung? (für 2006 und spätere Jahre)
2. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass der Ausbau der Kinderbetreuung aus pädagogischen, integrations- und gleichstellungspolitischen Gründen weiter vorangetrieben werden muss?
3. (Wie) gedenkt der Gemeinderat beim Kanton bezüglich der besonderen Situation der Stadt Bern zu intervenieren? (u.a. besondere Berücksichtigung der Nachfrage)
4. Wie wird garantiert, dass der Druck nicht auf Kosten der Betreuungsqualität und auf Kosten der Anstellungsbedingungen des Personals geht?
5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, national auf die besondere Situation von Städten und Agglomerationen aufmerksam zu machen, insbesondere auch auf die Tatsache, dass die Anstossfinanzierung des Bundes, welche neue Plätze schaffen will, für die Stadt Bern gegenteilige Effekte hat (u.a. über den Städteverband)?

Bern, 19. Mai 2005

Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!), Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Karin Gasser, Caroline Aragón, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Myriam Duc, Franziska Schnyder

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kunstrasen im Wankdorf – und bald überall?

Zur „intensiveren“ d. h. häufigeren und damit profitableren Nutzung des „Stade de Suisse“ Wankdorf soll im Herbst der Rasenplatz durch Kunstrasen ersetzt werden. Eine Realisierung dürfte weit reichende Folgen haben, auch die Trainingsplätze, wie sie z.B. auf der Kleinen Allmend gefordert werden, müssten versiegelt werden, weil sicher alle Spieler unter „Echtbedingungen“ trainieren wollen. Bereits hat der Stadtpräsident sein Einverständnis für einen Kunstrasen im Neufeld signalisiert, bald würde das Begehren um „Plastifizierung“ (die verwendeten Garne bestehen aus Polypropylen, Polyethylen oder Polyamid) sämtlicher Schulsportplätze folgen. Die hässlichen ästhetischen Auswirkungen liegen auf der Hand. Zudem sind die gesundheitlichen Auswirkungen des Kunstrasens umstritten, nach Erfahrungen aus den USA führt Kunstrasen zu erhöhter Belastung der Sehnen und damit zu häufigeren Verletzungen.

Weder in dem vom Volk 1997 beschlossenen Zonenplan Wankdorf noch im Baubewilligungsverfahren für das neue Stadion war von einem Kunstrasen die Rede. Daher konnte auch die Umweltverträglichkeitsprüfung die mit dem Einbau des Kunstrasens beabsichtigte viel häufigere Nutzung des Stadions mit sportfremden Anlässen nicht berücksichtigen.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Einbau eines Kunstrasens im Stadion Wankdorf und die zu erwartenden Folgebegehren?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es sich beim Einbau des Kunstrasens im Stadion Wankdorf um eine wesentliche Projektänderung handelt, die ein Baugesuch erfordert?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die mit dem Kunstrasen beabsichtigte Nutzungserweiterung des Stadions eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert?

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Kunstrasen bereits im Herbst des laufenden Jahres eingebaut werden soll, ist eine Diskussion über diesen Vorstoss noch vor den Sommerferien wichtig.

Bern, 19. Mai 2005

Interpellation Daniele Jenni (GPB), Carolina Aragón, Hasim Sancar, Martina Dvoracek, Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Franziska Schnyder, Natalie Imboden

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Dieter Beyeler (SD): Kostengerechter Verteilschlüssel für Besuche von ex – Staatsoberhäupter?

18.5.2005: Alpensymposium in Bern, Herr Bill Clinton spricht über die aktuellen Bedrohungen und die Sicherheit in unserer Welt allgemein. Eingeladen wurde Herr Clinton auf rein privater Basis des Immobilienhändlers Herr Stoldt. Dieser inoffizielle Besuch war von umfangreichen Sicherheitsmassnahmen begleitet: Secret Service, Bundespolizei, aber auch die Stadtpolizei standen mit Sicherungsaufträgen im Einsatz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stadtberner Polizeibeamte standen für diesen Sicherungsauftrag im Einsatz?
2. Wie hoch beziffern sich für die Stadt Bern die Kosten für diesen Sicherungsschutz?
3. Bekanntlich erhält die Stadt Bern für solche Aufträge vom Bund einen jährlichen Pauschalbetrag vergütet. Wie hoch ist dieser Pauschalbeitrag (der ja vom Steuerzahler via Bundessteuer berappt wird)?
4. Wurde dieser Betrag in der Vergangenheit überschritten, d.h. entstanden der Stadt dadurch Mehrkosten?
5. Wenn Ja, in welcher Höhe?
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass solche Veranstaltungen, wohlgermerkt auf rein privater Basis, vollumfänglich durch den Organisator zu finanzieren sind und somit eine Belastung der öffentlichen Hand, egal auf welcher Stufe, zu vermeiden ist?

Bern, 19. Mai 2005

Interpellation Dieter Beyeler (SD)

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*